



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Spezialisierte Opferberatung im Kontext rechter Gewalt

Diplomarbeit vorgelegt von Kay Bolick

im Studiengang Soziale Arbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Diplom-Sozialarbeiter / -Sozialpädagoge (FH)
Neubrandenburg, 05. März 2010

1. Gutachter: Prof. Dr. phil. Joachim Burmeister
2. Gutachterin: Dipl.-Psychologin Claudia Gottwald

urn:nbn:degbv:519-thesis-2010-0019-5

Zusammenfassung

In den Auseinandersetzungen um rechte Gewalt überwiegt bislang eine strukturelle Fokussierung auf die Täter. Seit 2001 existieren allerdings in einigen Bundesländern Beratungsangebote, die sich speziell an die Opfer derartiger Angriffe richten. Der Ansatz dieser Projekte soll hier vorgestellt werden. Zunächst erfolgt eine Beschreibung von Erscheinungsbildern und vom Ausmaß politisch rechts motivierter Gewalttaten. Die individuellen und kollektiven Folgen für die Betroffenen stehen dann im Mittelpunkt der Arbeit. Abschließend werden die einzelnen Arbeitsbereiche der Beratungseinrichtungen dargestellt und für eine stärkere Wahrnehmung von Opferperspektiven im Kontext rechter Gewalt plädiert.

Abstract

In Germany, the debate about hatecrimes is dominated by a structural focus on the perpetrators. In some federal states specific counseling projects for victims of right-wing violence have been operating since 2001. The paper will present the approach of these projects. First, the forms and extent of right-wing politically motivated violence will be described. The main focus of the paper is placed on the individual and collective consequences for the victims of right-wing violence. Finally, the different areas of work of the counseling centers are presented. In closing, the paper argues for an increased recognition of victims' perspectives in the context of right-wing violence.

Inhalt

Einleitung	1
1 Rechte Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland	7
1.1 Zielgruppen rechter Gewalt	7
1.1.1 Rassistische Gewalt	8
1.1.2 Sozialdarwinistisch motivierte Gewalt.....	10
1.1.3 Antisemitische Gewalt	11
1.1.4 Homophobe Gewalt.....	12
1.1.5 Gewalt gegen politische Gegner.....	13
1.1.6 Gewalt gegen nicht-rechte Jugendliche.....	14
1.1.7 weitere Opfergruppen	15
1.2 Erscheinungsformen rechter Gewalt	17
1.2.1 Deliktarten	17
1.2.2 Pogrome	18
1.2.3 Rechter Terrorismus	19
1.3 Umfang rechter Gewalt	20
1.3.1 Quantitative Angaben in Verfassungsschutzberichten.....	21
1.3.2 Erfassungsdefizite	23
1.3.3 Exkurs: Anzahl der rechtmotivierten Tötungsdelikte	26
1.3.4 Dunkelfeld.....	28
2 Folgen rechter Gewalt	30
2.1 Kollektive Effekte rechter Gewalt	30
2.1.1 Gruppenbezogene Botschaftstaten	30
2.1.2 Kollektive Viktimisierung.....	32
2.1.3 Angstzonen.....	33

2.2	Individuelle Tatfolgen	34
2.2.1	Physische Folgen	34
2.2.2	Materielle Folgen	35
2.2.3	Psychische Folgen.....	36
2.2.4	Soziale Folgen	39
2.3	Viktimisierungsformen	39
2.3.1	Primäre Viktimisierung.....	40
2.3.2	Sekundäre Viktimisierung	43
2.3.3	Tertiäre Viktimisierung	47
2.4	Bewältigungsprozesse	47
2.5	Unterstützungsbedürfnisse von Gewaltopfern.....	51
3	Beratung von Opfern rechter Gewalt.....	54
3.1	Opferhilfen in der Bundesrepublik Deutschland	54
3.1.1	Opferrechte im Strafverfahren	54
3.1.2	Ehrenamtliche Opferunterstützung	55
3.1.3	Professionelle Opferunterstützung.....	55
3.2	Entwicklung der Beratungsangebote für Opfer rechter Gewalt .	56
3.3	Strukturen	58
3.4	Individuelle Beratung.....	59
3.4.1	Grundsätze	59
3.4.2	Beratungs- und Unterstützungsleistungen	61
3.4.3	Zugang zum Beratungsangebot	62
3.4.4	Beratungssettings	64
3.5	Lokale Intervention	66
3.6	Wahrnehmung von Opferperspektiven / Monitoring.....	67

3.7	Unterstützung von potenziellen Betroffenenengruppen.....	69
3.8	Charakteristika des Beratungsansatzes	69
3.8.1	Netzwerkorientierung.....	70
3.8.2	Orientierung an individuellen Bedürfnissen und Ressourcen .	72
3.8.3	Empowerment und Lebensweltorientierung.....	72
3.8.4	Gesellschaftliche Verortung rechter Gewalt.....	74
3.8.5	Abgrenzung zu anderen Unterstützungsformen	74
4	Fazit.....	76
	Abkürzungsverzeichnis	80
	Quellenverzeichnis.....	81

Einleitung

Zweifellos wird die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen politisch rechts motivierter Gewalt, aber auch mit Neonazi-Strukturen und rechten Einstellungen in der Bevölkerung, seit einigen Jahren auf breiter Basis geführt. Auf bundes-, landes- oder lokalpolitischen Ebenen, in der Sozialarbeit, bei Polizei und Justiz, in der Wissenschaft, in der Wirtschaft, in zivilgesellschaftlichen Initiativen oder in den Medien – an vielen Orten wird diskutiert, geforscht, berichtet und gehandelt.

Die direkt Betroffenen, die Opfer rechter Gewalt, scheinen in diesen Auseinandersetzungen eine eher diffuse Rolle zu spielen. Es gibt sie – es muss sie ja geben, wenn von Gewalt die Rede ist. Dennoch bilden die Betroffenen in Publikationen, in Artikeln, auf Konferenzen, bei der Entwicklung und Umsetzung von Gegenstrategien zum Thema rechter Gewalt sehr oft nur den schemenhaften Hintergrund oder geraten völlig aus dem Blick. Immer noch besteht eine strukturelle Fokussierung in der Analyse, der Forschung und bei Gegenprogrammen auf die Täter, welche die Opfer und ihre Situation ausblendet (vgl. Rommelsbacher/Polat/Wilpert 2003, S. 60). Dafür gibt es in einigen Zusammenhängen sicher auch Gründe. Soll zum Beispiel präventiv agiert werden, ist es natürlich sinnvoll, sich auf Ursachen rechter Gewalt und die Täter zu konzentrieren. Fraglich ist aber auch hier, ob eine realistische Bewertung des Problemfelds zu erreichen ist, ohne die Opfererfahrungen mit einzubeziehen.

Vielleicht ist auch einfacher und weniger unangenehm, Opfererfahrungen nicht allzu sehr in Diskurse mit einzubeziehen. Psychologen sprechen von tief in uns verwurzelten Tendenzen, sich mit dem oft Grauen erregenden Schicksal von Gewaltopfern nicht näher befassen zu wollen (vgl. Fischer/Becker-Fischer/Düchting 1998, S. 13). Die Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich sieht den Effekt, die Existenz von Opfern möglichst zu verdrängen oder bei ihnen eine Mitschuld zu vermuten, um nicht an die eigene Schwäche erinnert zu werden oder Schuldgefühle in sich selbst zu erwecken. "Das ist besonders erfolgreich, wenn die Abwehr von Schuld und Scham kollektiv erfolgt" (Mitscherlich 1999, S. 211). Bei Opfern rechter Gewalt handelt es sich meist um Angehörige von Gruppen, die als gesellschaftliche Minderheiten angesehen werden und nicht nur durch die gewalttätigen

Menschen Abwertung und Ausgrenzung erfahren. Es fällt schwer sich als Mitglied der deutschen Mehrheitsgesellschaft in die Situation beispielsweise von Asylsuchenden, obdachlose Menschen oder Punks hinein zu versetzen – insbesondere, wenn man selbst Vorbehalte gegenüber diesen Menschen spürt.

Im Jahr 2001 wurde der oben benannte strukturelle Fokus zumindest etwas erweitert. In den östlichen Bundesländern und Berlin bestehen seit dem professionelle Beratungseinrichtungen, die speziell den Opfern rechter Gewalt Unterstützung und Hilfe anbieten. Neben der individuellen psychosozialen Beratung und Begleitung, gehören auch Dokumentation und Recherche vom Ausmaß rechter Gewalttaten zu den Tätigkeitsfeldern dieser Projekte. Darüber hinaus bemühen sie sich um eine stärkere Wahrnehmung von Opferperspektiven in der Öffentlichkeit und in Fachdiskursen.

Der Arbeitskontext und der Arbeitsansatz dieser Einrichtungen soll hier vorgestellt werden. Dabei sind die folgenden **Fragestellungen** leitend: Wie lässt sich rechte Gewalt insbesondere mit Blick auf die Opfer charakterisieren? Welche Auswirkungen haben diese Gewalterfahrungen auf die Betroffenen? Und: Wird das Angebot der Beratungseinrichtungen diesen Problemlagen gerecht? Zur Klärung dieser Fragen werden drei Komplexe bearbeitet:

Im ersten Teil soll versucht werden, die Qualität und Quantität rechter Gewalt in der Bundesrepublik zu umreißen. Dabei wird sich auf die Zeit nach 1990 beschränkt, obwohl es vorher in der BRD wie auch in der DDR derartige Gewalttaten gab. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten stellte aber auch hinsichtlich rechter Gewalt eine Zäsur dar. Zunächst werden die verschiedenen Opfergruppen im Zusammenhang mit rechten Gewalttaten beleuchtet und die zugrundeliegenden Motivlagen mit Beispielen veranschaulicht. Darauf folgend sollen einige Erscheinungsformen der rechten Gewalt beschrieben werden. Den Abschluss bilden Angaben zum Ausmaß rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei wird auch auf die Erfassungsdefizite bei staatlichen Stellen eingegangen. Die Differenzen zwischen den Daten der Sicherheitsbehörden einerseits und der Bewertung von Nichtregierungsorganisationen oder Medien andererseits werden anhand der unterschiedlichen Angaben zur Anzahl der Todesopfer rechter Gewalt seit

1990 näher dargestellt. Aussagen zum Dunkelfeld rechter Gewalt stehen am Ende des ersten Kapitels.

Inhalt des zweiten Teils ist die Darstellung der Folgen rechter Gewalt für die Betroffenen. Den Einstieg bildet die Diskussion von kollektiven Effekten auf ganze Gruppen von potenziellen Opfern. Die individuellen Auswirkungen eines Gewalterlebnisses stehen dann im Mittelpunkt des Kapitels. Körperliche, psychische, materielle und soziale Folgen werden vorgestellt und drei mögliche Stufen im Prozess des ‚Zum-Opfer-Werdens‘ beschrieben. Ein Überblick zu möglichen Bewältigungsstrategien und zu den Unterstützungsbedürfnissen von Gewaltopfern schließt das Kapitel ab.

Die professionelle Opferberatung von Betroffenen rechter Gewalt wird wie erwähnt erst seit dem Jahr 2001 angeboten und ist somit ein relativ junges Arbeitsfeld. Dennoch haben diese Einrichtungen in den letzten Jahren ein inhaltliches Profil für ein spezifisches Opferberatungsangebot entwickelt. Dieses Profil wird im dritten Teil der Arbeit vorgestellt.

Im vierten und letzten Kapitel wird ein Fazit hinsichtlich der genannten Fragestellung gezogen und zukünftige Herausforderungen in der Arbeit der Beratungsprojekte formuliert.

Vor Beginn der Arbeit sind einige **Begriffsklärungen** nötig. Bei den Begriffen *Opfer*, *rechter* und *Gewalt* handelt es sich jeweils um ‚Variablen‘. Sie werden im allgemeinen Sprachgebrauch und auch in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen jeweils unbestimmt verwendet oder unterschiedlich definiert. Deshalb soll hier kurz auf diese Begriffe eingegangen und am Ende die Verwendung in dieser Arbeit festgelegt werden.

Gewalt ist einer "der schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Sozialwissenschaften" (Imbusch 2002, S. 27). Erschwert wird die präzise Verwendung des Begriffs zudem durch überlappende oder synonym verwendete Begrifflichkeiten, wie etwa Macht, Aggression oder Zwang. Auch im Strafrecht wird der Begriff Gewalt vielfach verwandt, ohne "dass damit freilich gesagt werden könnte, damit

sei immer dasselbe beschrieben" (Kürzinger 1993, S. 171). Eng gefasste Gewaltdefinitionen, die sich auf physische Gewalt beschränken, haben den Vorteil der Eindeutigkeit, Eingrenzbarkeit und Vergleichbarkeit. Sie entsprechen an einigen Punkten aber nicht der Komplexität des Phänomens. Weiter gefasste Beschreibungen, die psychische Verletzungen oder strukturelle Gewaltverhältnisse einschließen, sehen sich dagegen dem Vorwurf der ausufernden und skandalisierenden Begriffsbenutzung ausgesetzt. Damit würde der Gewaltbegriff entwertet und unbrauchbar gemacht (vgl. Nunner-Winkler 2004, S. 27ff.).

Ähnliche Debatten gibt es um den *Opfer*begriff. Während enge Definitionen nur verletzte Individuen erfassen, schließen andere Beschreibungen auch mittelbar Betroffene, sowie Menschengruppen, Institutionen bzw. die moralische oder rechtliche Ordnung als Opfer ein (vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S. 27ff.). Im Zusammenhang mit dem Begriff Opfer sind weitere Erklärungen notwendig. Während in anderen Sprachen in diesem Kontext verschiedene Wörter für verschiedene Bedeutungen gebraucht werden, wird im Deutschen das Wort Opfer in mehreren Zusammenhängen benutzt.¹ Deshalb werden in der Forschung, wenn von Gewaltopfern die Rede ist, viele Begriffe auf das lateinische ‚*victima*‘ bezogen. Die *Viktimologie* bezeichnet demnach die Erforschung von Opfern u.a. als Teilbereiche der Kriminologie, Soziologie und Psychologie (vgl. Lamnek 2008, S. 233). Die *Viktimisierung* meint den Prozess, durch den Menschen zum Opfer werden.²

Und zuletzt geschieht auch die Verwendung der Kategorie *rechts* oder *politisch rechts motiviert* in dem Wissen, dass es sich um einen problematischen und umstrittenen Begriff handelt. Allerdings sehen sich auch andere Begrifflichkeiten wie ‚rechtsextremistische Gewalt‘, ‚gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ oder ‚Hasskriminalität‘, um nur einige zu nennen, ebenfalls Kritik ausgesetzt. Eine Darstellung der breit gefächerten Diskussionslinien kann hier nicht vorgenommen werden und würde im Ergebnis auch nicht zu einer zufrieden stellenden Begrifflichkeit führen. Deshalb sei an dieser Stelle nur auf eine Schwierigkeit hingewie-

¹ So werden mit Opfer[n] auch aktive religiöse Handlungen bzw. die säkularisierten Entsprechungen, wie etwa Zeit, Geld o.ä. opfern, bezeichnet.

² Von einigen Wissenschaftlern wird noch differenziert zwischen Viktimisation als das abstrakte prozesshafte Phänomen und Viktimisierung als das konkrete Taterlebnis (vgl. dazu Baurmann/Schädler 1999, S. 19f.). Diese Unterscheidung wird in dieser Arbeit nicht vorgenommen.

sen. Der Begriff ‚rechts‘ und vor allem die Kennzeichnung ‚rechtsextremistisch‘ werden vielfach mit einer politischen Orientierung in der Tradition des deutschen Nationalsozialismus assoziiert. Tatsächlich stammen viele Täter aus Szenen, in denen die NS-Verherrlichung und Bezugnahme auf ideologische Versatzstücke konstituierende Merkmale sind. Rassismus, Antisemitismus oder Homophobie sind aber auch in der so genannten Mitte der Gesellschaft, in linken Kreisen, in Jugendkulturen oder migrantischen Communities vertreten und äußern sich auch dort in Gewalt. Für Opferberatungseinrichtungen ist eine Diskussion darüber u.a. deshalb relevant, weil sich möglicherweise Betroffene derartiger Angriffe nicht als Opfer rechter Gewalt sehen und das Unterstützungsangebot nicht auf sich beziehen.

Da sich in dieser Arbeit mit der Tätigkeit der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt beschäftigt wird, werden im Folgenden die Beschreibungen des Beratungsvereins Opferperspektive zugrunde gelegt. Danach werden als Opfer die direkt angegriffenen Menschen und Menschengruppen bezeichnet. Als Gewalt werden Straftaten verstanden, die eine körperliche Schädigung von Personen beabsichtigen oder vollenden. Erfasst werden darüber hinaus Sachbeschädigungen, die konkret auf bestimmte Menschen und Menschengruppen abzielen. Nötigungen und Bedrohungen mit erheblichen Folgen für das Opfer gelten als rechte Gewalttaten, Beleidigungen allein nicht. Als politisch rechts motiviert werden die Taten bezeichnet, wenn sie aus der Perspektive des Opfers oder durch Andere entsprechend bewertet werden und die Umstände der Tat dafür Anhaltspunkte ergeben. Unter rechten Tatmotivationen werden insbesondere Rassismus, die Feindschaft gegenüber nicht-rechten Jugendkulturen, Antisemitismus, Sozialdarwinismus gegenüber Obdachlosen und Behinderten, Hass auf Schwule und Lesben und die Aggression gegenüber politischen Gegnern verstanden (vgl. Wendel 2007, Website).³

Abschließend soll noch auf die benutzten **Quellen** und den Hintergrund des Autors hingewiesen werden. Zum Thema ‚Rechtsextremismus‘ sind in der Bundesrepublik unzählige Veröffentlichungen erschienen: psychologische, politikwissen-

³ Dieses Verständnis von rechter Gewalt ähnelt der polizeilichen Definition von politisch rechts motivierter Gewalt. Unterschiede bestehen zum Teil in der Bewertung von Sachbeschädigungen und Bedrohungen als Gewalttaten und bei der Einbeziehung der Sicht der Opfer.

schaftliche, sozialisationstheoretische Erklärungsansätze, Forschungsergebnisse aus Täterstudien, Untersuchungen zu Einstellungen in der Bevölkerung, Beschreibungen zu Szenen und Jugendkulturen. Nicht nur aus Platzgründen wird auf die Wiedergabe dieser Erkenntnisse in dieser Arbeit weitgehend verzichtet. Vor allem ist der Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Opfer rechter Gewalt nach der Sichtung vieler dieser Quellen gering. Spezifische Veröffentlichungen zu den Opfererfahrungen in diesem Kontext und deren Bedeutung sind äußerst selten. Im zweiten Kapitel werden deshalb die Erkenntnisse aus der Viktimologie zu Gewaltopfern im Allgemeinen herangezogen. Auch zum Profil und zu den Ansätzen des spezialisierten Beratungsangebotes existieren nur wenige Quellen. Deshalb soll darauf hingewiesen werden, dass insbesondere im zweiten und dritten Kapitel, wenn nicht anders belegt, die Erfahrungen des Autors aus der eigenen Berufstätigkeit bei dem Opferberatungsverein für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern LOBBI und Kenntnisse aus dem Austausch mit anderen derartigen Einrichtungen mit eingeflossen sind.

1 Rechte Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland

Das Phänomen der rechten Gewalt ist nicht ohne weiteres zu beschreiben. Es handelt sich um Gewalt von Menschen gegen Menschen und ist deshalb entsprechend vielschichtig und komplex. Rechte Gewalt ist aber auch ein Politikum. Nicht nur weil politische Tatmotive eine Rolle spielen. Auch weil Einschätzungen und Reaktionen zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen werden. *Wer, wen, wie, warum* und *wie oft* angreift – diese Fragen werden deshalb je nach Sichtweise unterschiedlich bewertet und beantwortet.

Im Folgenden wird versucht, das Problemfeld auf drei Ebenen zu umreißen. Zunächst werden Kategorien eingeführt, die einen Blick auf Tatmotive und damit auf die Zielgruppen rechter Gewalt erlauben. Näher beleuchtet werden dann einige Formen der Gewaltausübung. Abschließend werden statistische Angaben zum Umfang dieser Delikte in der Bundesrepublik dargestellt und einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die jeweils aufgezeigten Beispiele sollen die theoretischen Beschreibungen und quantitativen Aussagen veranschaulichen.

1.1 Zielgruppen rechter Gewalt

Am Abend des 18. Januar 2010 wurde ein SPD-Stadtrat von Wernigerode von zwei offenbar politisch rechtsgesinnten Männern zunächst angepöbelt, dann geschlagen und getreten. Die Landesvorsitzende der SPD von Sachsen-Anhalt wird daraufhin in einem Nachrichtenportal mit dem Satz zitiert: „Jeder kann Opfer ihrer Gewalt werden“ (vgl. URL1: Magdeburger Nachrichten 2010). Mit dieser Einschätzung hat sie Unrecht. Der angegriffene Stadtrat, der sich in seiner Stadt gegen Neonazis engagiert, sagt selbst im gleichen Artikel, dass es die Täter insbesondere auf ihn abgesehen hatten. Er wurde außerdem als ‚Zecke‘⁴ beschimpft. Täter und Opfer mögen sich zufällig getroffen haben – angegriffen wurde das Opfer dann jedoch gezielt. Rechte Gewalt trifft nicht ‚Jeden‘, sondern konzentriert sich auf bestimmte Opfergruppen. Diese Eingrenzbarkeit ergibt sich aus den Motivationen der Täter. Auf sechs dieser Tatmotive und den daraus folgenden Opfer-

⁴ in rechten Milieus abwertend benutzte Bezeichnung für Linke

gruppen wird nun näher eingegangen und weitere Motive werden zur Diskussion gestellt.

1.1.1 Rassistische Gewalt

Rassismus ist ein klar erkennbares Grundmotiv von rechten Gewalttaten. Rassismus verallgemeinert aufgrund tatsächlicher oder konstruierter körperlicher Merkmale bestimmte Unterschiede zwischen Menschengruppen und rechtfertigt damit, vermeintlich biologisch begründet, eine soziale Ausgrenzungspraxis. Die körperlichen Merkmale bleiben dabei ein Bedeutungsträger, auch wenn sich rassistische Einstellungen nicht auf vermeintlich genetische, sondern auf vermeintlich kulturelle Unterscheide berufen (vgl. Hall 1989, S. 7ff.). Es handelt sich um einen Neorassismus bzw. ‚Rassismus ohne Rassen‘, der nicht mehr die „Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf beschränkt, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweise und Traditionen zu behaupten“ (Balibar 1998, S. 28). Opfer rassistischer⁵ Gewalt werden beispielsweise ausländische Arbeitnehmer, Studenten und Touristen, Flüchtlinge, schwarze Deutsche oder Deutsche mit Migrationshintergrund. Rassismusopfer sind eine der Hauptbetroffenengruppe rechter Gewalttaten. Sie machen staatlichen Angaben zufolge etwa 40 Prozent von allen verletzten Personen im politisch rechts motiviertem Gewaltbereich aus (vgl. URL 2: Petra Pau 2010).

Die ‚Vielfalt‘ rassistischer Gewalt soll an einigen Beispielen aus dem Jahr 2009 deutlich gemacht werden: In Rostock wurde am 15. Mai 2009 in einer Diskothek ein irakischer Flüchtling von einem Mann rassistisch beschimpft und dann mit einem Schlagstock angegriffen (vgl. LOBBI 2009c, Website). Einem Italiener wurde am 07. November 2009 in Potsdam in einem Regionalexpress die Nase von einem Mann durch einen Stoß mit dem Kopf gebrochen. Der Täter war augenscheinlich der rechten Szene zuzuordnen. Der Angegriffene geht davon aus, dass er als Nicht-Deutscher erkannt worden war (vgl. URL 3: Opferperspektive 2010). In den Nachmittagstunden des 04. Juli 2009 wurde in Magdeburg eine 20-jährige

⁵ In der Bundesrepublik wird hin und wieder synonym auch der Begriff ‚ausländerfeindlich‘ genutzt. Diese Bezeichnung ist allerdings irreführend. Es werden nicht allein Ausländer angegriffen bzw. beruhen die Tatmotive nicht oder nicht nur auf der Nationalität der Opfer. Der Begriff wird gar selbst diskriminierend, wenn sich ‚ausländerfeindliche‘ Angriffe gegen Deutsche richten.

Spätaussiedlerin auf dem Weg zum Neustädter See unvermittelt aus einer Gruppe heraus verletzt und rassistisch beleidigt (vgl. Mobile Opferberatung 2010). Am 26. Dezember 2009 brannte das Haus einer Sinti-Familie im sächsischen Klingenhain komplett aus. Die Polizei hat derzeit noch keine Erkenntnisse zu den Tätern. Dem Brandanschlag gingen jahrelange antiziganistische⁶ Anfeindungen und Bedrohungen voraus (vgl. RAA Sachsen 2010, Website).

Die Studie *Vom Rand zur Mitte* zeigt, dass rassistische Einstellungen sich in erheblichen Maß in der Bevölkerung wiederfinden. Der Aussage, dass die Deutschen anderen Völkern ‚von Natur aus‘ überlegen sind, stimmen in dieser Untersuchung fast 15 Prozent der Befragten zu. Immerhin lehnen 63 Prozent dieses Statement ab. Der Aussage, dass die Bundesrepublik ‚gefährlich überfremdet‘ wäre, widerspricht aber nur noch ein Drittel der Befragten (vgl. Decker/Brähler 2006, S 33f.).

Die wenigsten Menschen setzen rassistische Einstellungen in Gewalt um – aber bei den Tätern handelt es sich aber nicht nur um Angehörige der rechten gewaltbereiten Szene. Zwischen Januar 1992 und März 1995 dokumentierte die Menschenrechtsorganisation Amnesty International beispielsweise mehr als 70 Vorfälle, bei denen deutsche Polizeibeamte im Dienst in ungerechtfertigter Weise Gewalt angewandt haben sollen. In vielen Fällen schienen die Misshandlungen rassistisch motiviert gewesen zu sein (vgl. Amnesty 1995, website). Der Erste Periodische Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2001, den Kriminologen und Soziologen im Auftrag des Bundesministerium des Inneren [BMI] und des Bundesministerium für Justiz [BMJ] erstellten, führt dazu aus: dies seien "weder bloße Einzelfälle noch ein systematisches Muster". Da es sich bei den Opfern um Personengruppen mit zumeist geringer Beschwerdemacht handelt und auch beschuldigte Beamte ein Aussageverweigerungsrecht haben, ist nur in einem Teil der Fälle mit strafrechtlichen oder beamtenrechtlichen Konsequenzen zu rechnen" (BMI/BMJ 2001, S. 292). Jüngste Vorwürfe mit diesem Hintergrund richteten sich gegen die Berliner Polizei. Beamte sollen im Februar 2010 einen vietnamesischen mutmaßlichen Zigarettenhändler nach der Festnahme an einer unbefahrenen Straße in Brandenburg im Schnee ausgesetzt und dann verprügelt haben (vgl. Radke 2010, Website).

⁶ Als Antiziganismus werden gegen die Minderheit der Sinti und Roma als ‚Zigeuner‘ gerichteten Vorurteile und Verhaltensweisen zusammenfassend bezeichnet (vgl. Strauss/Krauβnik 2008, S. 6)

1.1.2 Sozialdarwinistisch motivierte Gewalt

Der Sozialdarwinismus als rechtes Tatmotiv ist die Übertragung eines kausalen Darwinismus auf die Gesellschaft zur Rechtfertigung aggressiver und ausgrenzender Handlungen der ‚Stärkeren‘ gegenüber ‚unwertem Leben‘ (vgl. Decker/Brähler 2006, S. 40). Mit der Beschreibung "Gewalt gegen 'gesellschaftlich Überflüssige'" erweitert der Viktimologe Ezzat A. Fattah die Begrifflichkeit. Er sieht in kapitalistischen Gesellschaften die Tendenz beispielsweise Landstreicher, Alkoholiker, behinderte oder alte Menschen als unproduktiv und belastend einzuschätzen. Diese Einstellung bezieht er auch auf Kriminelle, die als entbehrlich gelten. "Die soziale Entbehrlichkeit ist also eine Realität, die gewalttätige Akte gegen die (...) als ‚wegwerfbar‘ eingestuft Mitglieder der Gesellschaft fördert und solche Gewaltdelikte erklären hilft" (Fattah 2002, S. 960).

Hinsichtlich behindertenfeindlicher Gewalt stellt Rudolf Forster fest, dass bei derartigen Attacken, die Täter vornehmlich aus dem rechten Milieu stammen. Diese handelten nicht aus blindem und ziellosem Hass heraus, sondern aus sehendem und bewusstem Hass. Sie haben für ihr Tun eine Begründung. Diese mag primitiv und diffus sein – aber die Täter sind der Auffassung richtig zu handeln und wollen diese Auffassung auch Anderen gegenüber zum Ausdruck bringen (vgl. Forster 2002, S. 45f.). Insbesondere im Bereich sozialdarwinistischer Gewalt ist fraglich, wie viele dieser Taten von den Betroffenen überhaupt zur Anzeige gebracht werden und ob sie unter dieser Motivlage erfasst werden. Die Bundesregierung gab für das Jahr 2008 acht behindertenfeindliche Gewalttaten und zwei aufgrund des gesellschaftlichen Status an (vgl. Bundestag 2009b, S.7)

Über einen Fall berichtete die Schweriner Volkszeitung. Im August 2008 wurde demzufolge ein behinderter Mann von zwei Unbekannten mit Nazi-Symbolen und Parolen beschmiert. Die Täter malten dem jungen Mann, der die Tat aufgrund seiner Behinderung nicht einordnen konnte, unter anderem Hakenkreuze ins Gesicht (vgl. LOBBI 2008c, Website). Ein anderes Beispiel von sozialdarwinistischen Einstellungen in Verbindung mit rassistischer Gewalt schildert die Opferberatung Leipzig in ihrer Chronologie. Demnach beleidigten und bedrohten zwei Männer an einer Straßenbahnhaltestelle zunächst einen älteren Passanten mit den Worten „Wir brauchen keine alten Männer und alten Leute“, "Schmarotzer" und "Schädlin-

ge". Anschließend dehnten sie ihre Tiraden auf einen Deutschen algerischer Herkunft mit dem Spruch „Wir wollen Deutschland von `Kanaken` befreien" aus. Sie verfolgten den Mann, der sich auf der Flucht verletzte (vgl. URL 4: Opferberatung RAA Sachsen 2010).

Ihren tödlichen Ausdruck fand die Gewalt gegen ‚Überflüssige‘ in einer Reihe von Morden in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Abschnitt 1.3.3)

1.1.3 Antisemitische Gewalt

Als antisemitisch können Einstellungen und Handlungen bezeichnet werden, die Menschen jüdischen Glaubens pauschal negative Eigenschaften unterstellen und damit eine Abwertung, Benachteiligung, Verfolgung oder Vernichtung ideologisch zu rechtfertigen. Antisemitismus kann dabei als Sammelbezeichnung verstanden werden, die religiöse, soziale, politische, rassistische, sekundäre und antizionistische Ideologieformen erfasst (vgl. Pfahl-Traugher 2007, S. 11).

Wie Lars Rensmann es zusammenfasst, gelten Juden als „Exponenten der Zivilisation“, denen all die „Übel des modernen Kapitalismus“ zugeschrieben werden (vgl. Rensmann 1998, S. 13). Antisemitismus wird auch als die Unfähigkeit bezeichnet, die komplexen und undurchschaubaren Zusammenhänge der modernen Gesellschaften zu verstehen. Die Welt wird vereinfacht wahrgenommen und in gute und böse Elemente eingeteilt. Im antisemitischen Denken ist die Vorstellung vom „raffenden“ und „schaffenden“ Kapital sehr weit verbreitet. Juden, so Gerhard Scheit „...sind auserwählt das Geld zu verkörpern, dort wo es dem Antisemiten unheimlich und unreal erscheint“ (vgl. Scheit 2003, S. 34). Ein weiteres wichtiges Merkmal antisemitischer Einstellungen ist die Behauptung einer großen Macht, einer Verschwörung, der Juden, die sie zu Erlangung einer Dominanz im Weltgeschehen einsetzen würden. Häufig werden derartige Bestimmungen auch auf den israelischen Staat, seine Organe und seine Staatsangehörigen übertragen.

Betroffene antisemitischer Gewalt können vermeintliche Juden, israelische Staatsbürger, Veranstalter von Vorträgen o.ä. zum Thema Israel, Holocaust, Judentum, sowie jüdische Gemeinden und andere Organisationen und Einrichtungen sein. Gewalttätiger Antisemitismus äußert sich in der Bundesrepublik zumeist in einer Vielzahl zielgerichteter Sachbeschädigungen. So wurden zum Beispiel in der Nacht zum 8. Januar 2009 bei der jüdischen Gemeinde in Rostock vier Scheiben

mit Steinen eingeworfen, darunter auch eine Scheibe mit einem Davidstern. Aber auch direkte körperliche Gewalt wird eingesetzt. Im Jahr 2008 gibt die Bundesregierung 36 Verletzte aus diesem Bereich an (vgl. URL 5: Petra Pau 2008) So berichtet die TAZ am 31. Juli 2008 von einem Angriff auf einen Schüler. Der 17-Jährige sprach auf einer Geburtstagsparty mit einem Gast darüber, dass er Jude sei. Wenig später schlugen und traten ihn drei Männer und beschimpften ihn als „dreckige Judensau“ (vgl. Stille 2008, Website).

1.1.4 Homophobe Gewalt

Als homophobe Gewalt werden Angriffe bezeichnet, die sich gegen [vermeintliche] Lesben, Schwule, Bisexuelle oder Menschen richten, die ganz von zugeschriebenen sozialen Geschlechterrollen abweichen. Während Homophobie im Wortsinn auf individuelle Emotionen wie Angst, Unsicherheit und Abscheu abstellt, wird mit dem Begriff *Heterosexismus* ein gesellschaftliches Denk- und Verhaltenssystem bezeichnet, das unreflektiert und allgegenwärtig Heterosexualität als Norm und überlegen betrachtet. Auf dieser Basis werden destruktive Verhaltensweisen gegenüber homosexuell orientierten Menschen begründet (vgl. Wiesendanger 2004, S. 246f.). Für das Jahr 2008 nannte die Bundesregierung bundesweit sieben rechte Gewalttaten als gegen die sexuelle Orientierung gerichtet. (vgl. Bundestag 2009b, S. 6). Von über 17.000 schwulen und bisexuellen Teilnehmern einer Umfrage 2007/08 zu Thema homophober Gewalt gaben allerdings 8,6 Prozent an, innerhalb der letzten zwölf Monate Opfer einer Körperverletzung geworden zu sein. Der größte Teil ist sich sicher, dass es sich dabei um anti-schwule Tatmotive handelte (vgl. Lippl 2008, S. 17f.). Die Diskrepanzen zwischen staatlichen Zahlen und Opferaussagen sind hier bereits überdeutlich. Während die homophobe Tatmotivation bei Angriffen auf Schwule schon etwas in das Bewußtsein der Öffentlichkeit und auch der Polizei gerückt ist, wird homophobe Gewalt gegen Lesben noch deutlich weniger als solche wahrgenommen. Es ist auch hier davon auszugehen, dass viele lesbenfeindlich motivierte Gewalttaten nicht angezeigt bzw. nicht erfasst werden (vgl. Ohms 2000, S. 9f.).

Ein Beispiel für homophobe Gewalt ist der Angriff einer jugendlichen Gruppe auf drei homosexuelle Männer im Alter von 19, 23 und 34 Jahren am 19. September 2009 in Berlin. Mit den Worten „Jetzt machen wir die Schwuchteln fertig!“ trat ein

Täter dem 19-Jährigen in den Rücken. Der 34-Jährige musste einem Faustschlag ausweichen. Der 23-Jährige wurde von einer Jugendlichen getreten und mit einer Flasche angegriffen (vgl. Buntrock 2009, Website).

1.1.5 Gewalt gegen politische Gegner

Was die Verteilung der Zielrichtungen auf die rechten Gewalttaten anbelangt, wurden im Jahr 2008 laut Verfassungsschutz mit 434 von insgesamt 1042 bundesweit die meisten Gewalttaten gegen politische Gegner⁷ verübt (vgl. BMI 2009, S. 37). Die gewaltbereite rechte Szene selbst, nennt solche Aktivitäten häufig ‚Anti-Antifa‘. Als Gegner werden aber nicht nur die Antifa[s]⁸ identifiziert, sondern auch Angehörige linker Gruppen, Mitglieder verschiedener Parteien, Gewerkschafter, Polizeibeamte, Journalisten, Richter oder engagierte Einzelpersonen. Die Auswahl der Gegner beruht auf tatsächlichem oder vermeintlichem Engagement gegen die rechte Szene oder rechte Einstellungen. Die Aktivitäten der ‚Anti-Antifa‘ können u.a. in der Sammlung und Verwertung persönlicher Daten bestehen. Dies dient im Neonaziduktus der ‚Feindaufklärung‘ und ermöglicht die Einleitung von ‚Gegenmaßnahmen‘. Dazu gehört auch, diese Daten wie z.B. Fotos und Adressen in Publikationen oder im Internet in Form so genannter schwarzer Listen zu veröffentlichen (vgl. Dietzsch/Maegerle 1996, Website). Zum Teil werden diese Aktivitäten durch explizit für diesen Zweck gebildete Gruppen ausgeführt. So handelt es sich bei der *Anti-Antifa Nürnberg* um einen selbständig organisierten Personenkreis, der gezielt politische Gegner ausspähte und Dossiers anlegte. Der Gruppe werden etwa 50 Straftaten zugerechnet, die im Jahr 2008 u.a. in ‚Hausbesuchen‘ in Verbindung mit gezielten Sachbeschädigungen und einer ‚Entglasungsaktion‘ am Büro eines Gewerkschaftshauses bestanden. (vgl. Bayrischer Landtag 2009, S. 2f.). Im Jahr 2009 wurden beispielsweise in Waren an der Müritz mehrmals die Scheiben von Räumen, in denen die Linkspartei ein Büro unterhält, eingeworfen. Die Betroffenen gehen hier von einem rechten Hintergrund aus (vgl. LOBBI 2009, S. 4). Am 24. April 2008 wurde das Greifswalder Rathaus mit einem Hakenkreuz und der Drohung „Verräter, König köpfen“ beschmiert. Gemeint ist damit der Bürgermeister der Hansestadt Arthur König von der CDU (vgl. LOBBI 2008, S. 5).

⁷ Vom Verfassungsschutz wird zwischen „Linksextremisten/Vermeintlichen Linksextremisten“ und „sonstigen politischen Gegnern“ unterschieden, die Zahlen wurden hier zusammengerechnet.

⁸ Als ‚Antifa‘ bezeichnen sich antifaschistisch aktive Einzelpersonen und Gruppen

1.1.6 Gewalt gegen nicht-rechte Jugendliche

Die Bezeichnung nicht-rechte Jugendliche umfasst eine heterogene Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nur aufgrund ihrer jugendkulturellen Orientierung rechter Gewalt ausgesetzt sind. Dazu gehören z.B. Angehörige der Punk-, HipHop- oder Dark Wave Szene. (vgl. Döring 2008, S.42). Es gibt hier zwar Überschneidungen zum Bereich der Gewalttaten gegen politische Gegner, allerdings bedarf es hier keiner konkreten politischen Aktivitäten der Opfer um in das Visier der Täter zu geraten. Nicht-rechte Jugendliche werden zum Angriffsziel, weil sie kein Interesse an rechten Subkulturen - also einfach "Keinen Bock auf Nazis" - haben, sich deren Gruppen nicht anschließen und deren Normen nicht akzeptieren wollen. So wird am 08. März 2009 in Neubrandenburg ein 21-Jähriger von zwei Rechten wegen seines Outfits als „Scheiß Punker“ beschimpft. Einer der Täter schlägt ihm mit einer gefüllten Bierflasche auf den Kopf. Im weiteren Verlauf treten beide auf ihr Opfer ein und rauben ihm Handy und Laptop (vgl. LOBBI 2009, S.3). Im Juli 2008 griff eine Gruppe Rechter auf der Insel Usedom kurz hintereinander mehrere Urlauber an. Ein 18-jähriger Berliner wurde durch Schläge im Gesicht verletzt, weil er und seine Begleiter die Parolen der Gruppe, wie etwa „In Buchenwald, da machen wir die Juden kalt“, kritisiert hatten. Eine weitere Berliner Campergruppe wurde umstellt und wegen ihrer Musik und des Mitführens einer Wasserpfeife zunächst beschimpft und dann angegriffen (vgl. LOBBI 2009, S. 3). Nach den Recherchen der Opferberatungsprojekte handelt es sich bei den nicht-rechten Jugendlichen um die größte Opfergruppe. Das sich dies nicht entsprechend in offiziellen Statistiken widerspiegelt, liegt unter anderem daran, dass diese Angriffe häufig ‚nur‘ als ‚normale‘ und gegenseitige Auseinandersetzungen unter Jugendlichen gewertet werden. Eine Studie, allerdings aus dem Schweizer Raum, hat die Belastungen von Jugendlichen im Dunkelfeld rechter Gewalt untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass von knapp 3000 befragten Jugendliche jeder zehnte innerhalb von fünf Jahren Opfer rechter Angriffe wurde. Besonders stark waren ‚Kiffer‘ betroffen, deren hedonistische Wertvorstellungen den extrem rechten Idealen entgegenstehen. Auch linksalternative, kultur- und politikinteressierte Jugendliche werden überdurchschnittlich oft angegriffen. Die Schweizer Wissenschaftler stellen zwar jugendkulturelle Dynamiken sowie Gewaltbereitschaft

bei einem kleinen Teil der Opfer fest, wollen die rechte Gewalt aber nicht auf Rivalitäten von Jugendgruppen reduzieren. Konflikte eskalieren, weil sie durch extrem rechte Ungleichwertigkeitsideologien aufgeladen werden. Schon der Wahrnehmung der Opfer sei ein wesentliches Indiz, die Taten nicht unter anderen Erscheinungsformen von Jugendgewalt einzuordnen. Die Verneinung der rechten Tatmotive durch die Polizei oder die Öffentlichkeit kann, so die Forscher, zu weiteren Opferbelastungen führen (vgl. Schmid/Storni 2007, S. 46 ff.).

1.1.7 weitere Opfergruppen

Neben den genannten Motivkomplexen und Opfergruppen soll an dieser Stelle auf andere, allerdings wohl noch weiter zu diskutierende, Zielrichtungen rechter Gewalt hingewiesen werden.

Gewalt gegen Christen: Einige Teile der rechten Szene beziehen sich auf das germanische Heidentum und laden es politisch auf. Insbesondere im Musikbereich ist dies, neben extrem aggressiven rassistischen und antisemitischen Statements, auch mit einem antichristlichen Habitus verbunden (vgl. Dornbusch/Killgus 2005, S. 118ff.). Dass diese Haltung auch tatsächlich in Gewalt gegen Christen umgesetzt wird, zeigt zumindest ein Beispiel aus dem vorpommerschen Ueckermünde aus dem Jahr 2002. Dort wurde in Mitten der Stadt ein christliches Jugendlager mit Pflastersteinen angegriffen und dabei ein Pfarrer und drei Jugendliche verletzt. Während des Überfalls brüllten die Täter fortgesetzt „Heil Hitler!“ und halten ein Banner mit dem Text „Odin⁹ statt Jesus“ (vgl. Fischer 2006, S. 13).

Gewalt gegen Aussteiger: Gewalt ist auch innerhalb der rechten Szene präsent. Gewaltfähigkeit und -bereitschaft bedroht nicht nur die ideologisch ausgemachten Feinde, sondern auch die Gruppenmitglieder selbst. Die viel beschworene ‚Kameradschaft‘ ist ein Mythos (vgl. Speit, 2005 S.4f). Auch auf den Ausstieg aus den Strukturen wird in einigen Fällen mit Gewalttätigkeit reagiert. Im Jahr 2002 gab es beispielsweise mehrere Vorfälle mit diesem Hintergrund in Mecklenburg-Vorpommern: Zwei Neonazis verprügelten im August des Jahres in Wesenberg einen 18-jährigen Aussteiger und zwei Zeugen in seiner Wohnung. In Güstrow

⁹ Gottgestalt in der nordischen Mythologie

wurde im Dezember 2002 an zwei aufeinander folgenden Tagen ein Aussteiger von mehreren Neonazis zusammengeschlagen (vgl. LOBBI 2002, Website). In welchem Umfang durch Gewalt Szenemitglieder am Ausstieg gehindert oder nach einem Ausstieg bestraft werden ist unklar. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Ausstieg in den meisten Fällen ohne gewalttätige Sanktionen vollzogen werden kann. Das Risiko scheint bei ausstiegswilligen Führungsaktivisten, insbesondere wenn sie ihren Ausstieg öffentlich machen, höher zu sein. Diese haben mit Morddrohungen und tätlichen Angriffen zu rechnen (vgl. Bjørge 2006, S. 83). Es ist sicher im Einzelfall diskutabel, ob diese Taten überhaupt als politisch rechts motivierte Gewalt bezeichnet werden können oder ‚nur‘ als szeneeinterne Gewalt. In vielen Fällen sind oder waren die Opfer auch Täter und ein Szeneausstieg ist nicht zwangsläufig mit einer Abkehr von rassistischen, antisemitischen oder anderen Ideologiefragmenten verbunden. Wenn aber die Tatmotive im Schutz rechter Organisationsstrukturen oder in der Bestrafung eines politischen Umdenkens des Opfers bestehen, kann durchaus von einem Erscheinungsbild rechter Gewalt gesprochen werden.

Gewalt gegen Polizeibeamte: Die ideologisch begründete Ablehnung des deutschen Staates in seiner jetzigen Form ist vor allem in der Propaganda extrem rechter Organisationen vielfach aufzufinden. Gewalttätige Attacken auf staatliche Institutionen oder auf Personen als Vertreter des Staates sind dagegen selten. Eine Ausnahme bilden möglicherweise die Angriffe auf Polizeibeamte. Attackiert werden Polizeiangehörige bei Einsätzen, etwa bei der Auflösung von Rechtsrockkonzerten oder im Zusammenhang mit Aufmärschen. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen: Nachdem die Polizei im November 2008 eine als Geburtstagsfeier getarnte rechte Musikveranstaltung in einer Gaststätte beendete, randalierten etwa 20 Rechte im mecklenburgischen Teterow, umringten einen dazu kommenden Streifenwagen und schlugen die Autoscheiben ein. Am 20. April 2008 griffen im vorpommerschen Löcknitz mehrere Neonazis am Rande einer Hitlergeburtstagsfeier in einem Garagenkomplex drei Polizisten während einer Streifenfahrt an und verletzen sie. Die Beamten können durch den Einsatz von Pfefferspray weitere Angriffe abwehren (vgl. LOBBI 2008c, Website). Bei derartigen Angriffen wäre zu prüfen, ob sich die Gewalt gegen die Polizisten als Vertreter des politischen ‚Systems‘ oder als ‚Störfaktor‘ bei rechten Veranstaltungen richtete.

1.2 Erscheinungsformen rechter Gewalt

Die im ersten Teil aufgezeigten Beispiele haben bereits illustriert, welche Formen der Gewaltausübung bei politisch rechts motivierten Angriffen vorzufinden sind.. Deshalb wird hier nur ein kurzer Überblick zu den verübten Deliktarten vorgenommen. Anschließend soll noch auf zwei Schlagwörter im Zusammenhang mit der Gewaltausübung eingegangen werden.

1.2.1 Deliktarten

Die folgende Darstellung ist dem Verfassungsschutzbericht entnommen und zeigt die Verteilung der Gewalt auf die verschiedenen Straftatbestände in den Jahren 2007 und 2008:

Darstellung 1:
politisch rechts motivierter Straftaten mit extremistischem Hintergrund
nach Delikten 2007 und 2008

Gewalttaten:	2007	2008
Tötungsdelikte	0	2
Versuchte Tötungsdelikte	1	4
Körperverletzungen	845	893
Brandstiftungen	24	29
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbruch	37	46
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	7	4
Freiheitsberaubung	0	1
Raub	11	10
Erpressung	4	6
Widerstandsdelikte	50	47
Sexualdelikte	0	0
gesamt	980	1.042
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	821	1.197
Nötigung/Bedrohung	146	144
Propagandadelikte	11.935	14.262
Störung der Totenruhe	18	32
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	3.276	3.217
gesamt	16.196	18.852
Straftaten insgesamt	17.176	19.894

Quelle: BMI 2009, S.36

Zunächst wird deutlich, dass Propaganda- und Volksverhetzungsdelikte den größten Anteil politisch rechts motivierter Straftaten mit extremistischem Hintergrund darstellen. Unter dieser Kategorie werden etwa das Leugnen des Holocaust oder die Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen, etwa in Form von Hakenkreuz-Schmierereien, subsumiert. Etwa jede zwanzigste Straftat wird zu den Ge-

walttaten gezählt. Im Durchschnitt finden in der Bundesrepublik Deutschland diesen Angaben zu Folge pro Tag zwischen zwei und drei rechte Gewalttaten statt. Hinsichtlich der Verteilung der Deliktformen gleichen sich die beiden Jahre. Bei 86 Prozent der Gewalttaten handelt es sich demnach um Körperverletzungen. Den manchmal mörderischen Charakter rechter Gewalt zeigen die versuchten und vollendeten Tötungsdelikte. Unter Landfriedensbruch sind Gewalttaten gegen Personen oder Sachen zu verstehen, die aus einer Menschenmenge heraus begangen werden (vgl. §125 StGB). Dazu zählen Ausschreitungen bei Rechtsrockkonzerten oder bei Aufmärschen. Widerstandsdelikte umfassen vor allem Gewalt gegen Polizeibeamte bei der Ausübung ihres Dienstes (vgl. § 113 StGB)¹⁰. In diesem Bereich zählt auch schon die Drohung mit Gewalt zu den Gewalttaten, in anderen Fällen werden Bedrohung und Nötigung unter sonstige Straftaten gefasst. Hingewiesen sei in dem Zusammenhang auch auf die unterschiedliche Einordnung von zielgerichteten Sachbeschädigungen. Als Gewaltdelikte werden nur Sprengstoffexplosionen und Brandstiftungen erfasst. In der Praxis bedeutet dies, dass beispielsweise das Anzünden eines Döner-Imbiss als Gewalt angesehen wird. Werden Imbisse, alternative Jugendclubs oder Wohnungen mit anderen Mitteln angegriffen oder zerstört, zählt dies nicht als Gewaltdelikt.

1.2.2 Pogrome

Insbesondere im Zusammenhang mit rassistischer Gewalt waren Massenergebnisse von Bedeutung, weil sie eine Fanalwirkung entfalteten. Pogrome, die ‚erfolgreich‘ zu einer Entfernung von Asylsuchenden aus einer Kommune führten, erwiesen sich als Mobilisierungsfaktor für andere Gewalttäter. Hierzulande ist der Begriff des Pogroms zwar meist mit den antisemitischen Zerstörungen und Morden im November 1938 assoziiert. Aber der Soziologe Werner Bergmann erklärt Pogrom „als einseitige, nicht-staatliche, von der Mehrheitsbevölkerung ausgehende Form kollektiver Gewalt gegen eine weitgehend wehrlose ethnische Gruppe (...), wenn die Mehrheit von Seiten des Staates keine Abhilfe gegen eine (wahrgenommene) Bedrohung durch die Minderheit erwartet“ (Bergmann 2002, S. 444). Diese Definition zu Grunde gelegt, sind damit beispielsweise die Ereignisse in Rostock vom August 1992 als Pogrom beschrieben. In der Woche vom 22. bis zum 26. August 1992 versammelten sich in dem Stadt-

¹⁰ Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, früher: Widerstand gegen die Staatsgewalt

teil Lichtenhagen täglich bis zu 3000 Menschen vor der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber und einem Haus, in dem vietnamesische Vertragsarbeiter wohnten. Die Menschenmenge bestand aus einheimischen und angereisten Neonazis, Stadtteilbewohnern und Schaulustigen. Teile des Mobs griffen unter Beifall der Umstehenden und den Rufen "Wir kriegen euch alle!" die Häuser mit Steinen und Brandsätzen an, drangen mit Baseballschlägern bewaffnet ein, attackierten Feuerwehr und Polizei. Die Zentrale Aufnahmestelle wurde zwischenzeitlich geräumt, während sich im brennenden "Sonnenblumenhaus" immer noch über einhundert Menschen befanden. In den Wochen zuvor hatten vor den Gebäuden Asylsuchende unter katastrophalen Umständen im Freien übernachten müssen, weil die Zentrale Aufnahmestelle überlastet war. Ausweichunterkünfte wurden nicht zur Verfügung gestellt, weil nach Meinung des Innensensors dadurch noch mehr Asylbewerber kommen würden. An dieser Situation heizte sich die Stimmung im Stadtviertel auf (vgl. dazu Schmidt 2002). In dieser Zeit wurde bundesweit über die Einschränkung des Asylrechts diskutiert. Vor diesem Hintergrund spricht Helmut Willems von Resonanzeffekten zwischen militanten rassistischen Gruppen und Teilen der Bevölkerung. Die Etablierung rassistisch konnotierter Problemdefinitionen auf der politischen Bühne und die Änderung der öffentlichen Wahrnehmung aufgrund lokaler Schwierigkeiten ging einher mit einem Legitimationsgewinn für die Anwendung von Gewalt. Eskalation und Verstetigung sind die Folge, weil Täter sich als Vertreter allgemeiner Interessen betrachten können (vgl. Willems 1994, S. 221). Nach dem Pogrom in Rostock, wie schon zuvor nach einem Pogrom in Hoyerswerda 1991, kam es zu einem Anstieg rassistischer Gewalttaten bundesweit. Im Dezember 1992 wurde das Grundrecht auf Asyl massiv eingeschränkt.

1.2.3 Rechter Terrorismus

Als terroristisch sieht das deutsche Strafrecht besonders schwere Gewalttaten von organisierten Gruppen an, die geeignet sind, "die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, eine Behörde oder eine internationale Organisation rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen, und durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen kann" (§ 129a StGB). Terror-

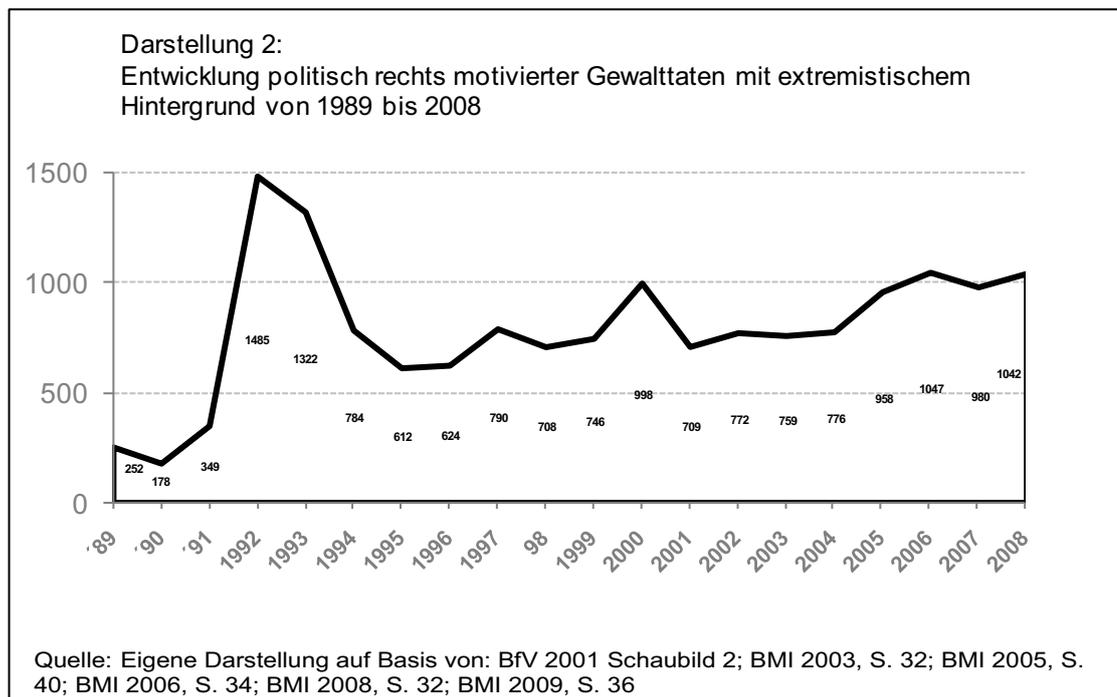
ristische Vereinigungen sind nach dieser Definition in der bundesdeutschen Neonaziszene äußerst selten. Für bundesweit aktive Strukturen gibt es in dieser Hinsicht keine Anhaltspunkte. Immer wieder auftretende Waffenfunde, Anleitungen zum Waffenbau und zwei lokale Beispiele lassen aber dennoch ein Potenzial erkennen. Das bayrische Oberste Landesgericht verurteilte im Jahr 2005 mehrere Männer wegen Rädelsführerschaft bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu Haftstrafen. Die Gruppe um den, aus Mecklenburg-Vorpommern stammenden, Martin Wiese plante offenbar einen Sprengstoffanschlag auf die Grundsteinlegung zum Bau des neuen Jüdischen Gemeindezentrums in der Innenstadt von München. Das Oberlandesgericht Brandenburg verurteilte elf Mitglieder der Kameradschaft ‚Freikorps Havelland‘ wegen Gründung einer terroristischen Vereinigung. Von August 2003 bis Mai 2004 hatten die Neonazis ein Dutzend Brandanschläge auf Imbissstände und Geschäfte von Betreibern asiatischer und türkischer Herkunft verübt, um damit alle Ausländer aus dem Havelland zu vertreiben (vgl. Bundestag 2007, S. 6). Häufiger als zum §129a StGB greifen Strafverfolger in der Bekämpfung organisierter extrem rechter Strukturen zum § 129 StGB, der die Mitgliedschaft in einer *kriminellen* Vereinigung unter Strafe stellt. So wurde beispielsweise in Sachsen die Neonazikameradschaft „Skinheads Sächsische Schweiz“ nach einer jahrelangen Serie von Gewalttaten gegen Migranten und politische Gegner als kriminelle Vereinigung eingestuft und deren Mitglieder entsprechend verurteilt.

1.3 Umfang rechter Gewalt

Nach dem bislang hauptsächlich zur Qualität rechter Gewalt Aussagen getroffen wurden, sollen jetzt quantitative Aussagen zu Trends im Kontext rechter Gewalt vorgenommen werden. Sinnvoll erscheint dabei der Rückgriff auf staatliche Statistiken. Strukturen wie Polizeibehörden und Innenministerien sind derzeit als einzige Institutionen in der Lage, flächendeckend Daten über das Themenfeld zu erheben. Damit ist allerdings auch eine Definitionsmacht verbunden. Die Kriterien in der staatlichen Erfassung rechter Gewalt sahen sich in der Vergangenheit und sehen sich trotz einiger Änderungen auch bis heute deutlicher Kritik ausgesetzt. Eine bundesweite nichtstaatliche Beobachtungseinrichtung existiert bislang nicht.

1.3.1 Quantitative Angaben in Verfassungsschutzberichten

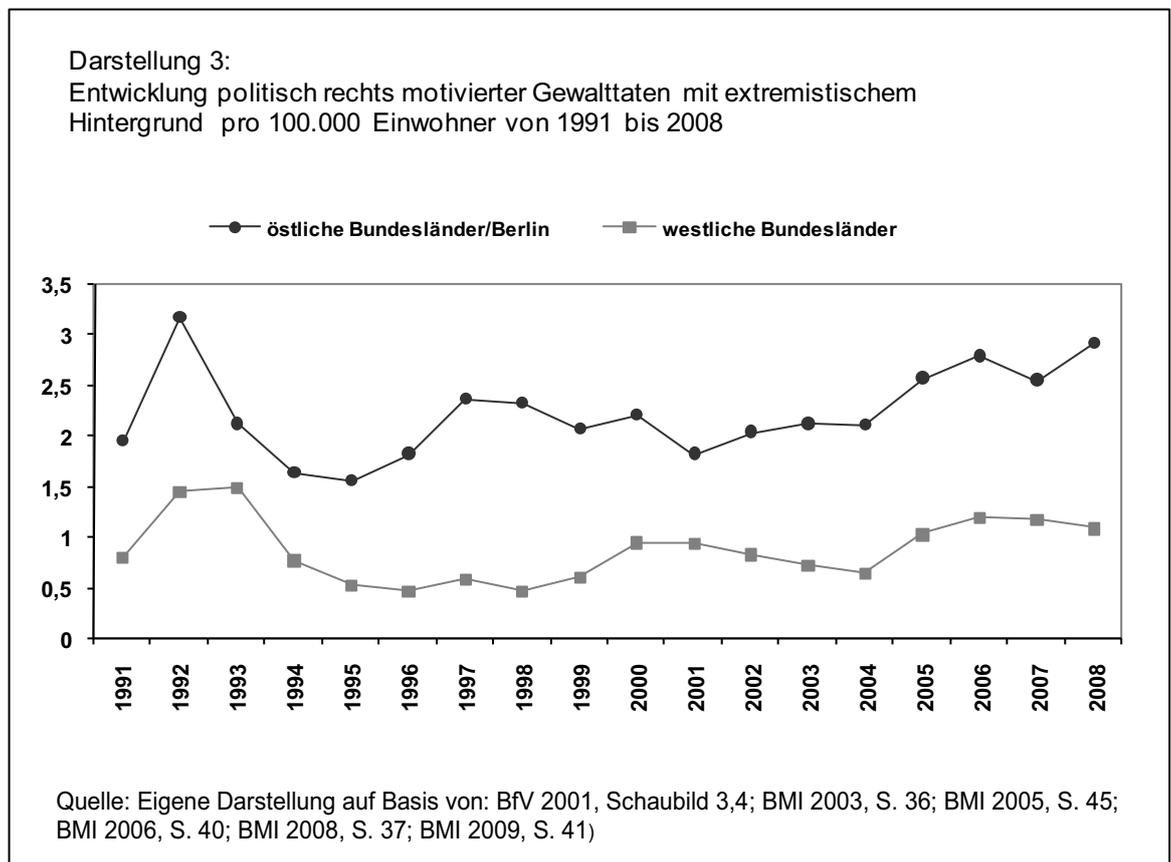
Öffentlich zugängliche Daten zum Umfang rechter Gewalt finden sich alljährlich in den Berichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz [BfV]. Diese basieren auf den Zuarbeiten der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes [BKA] (vgl. BMI/BMJ 2001, S. 268). Zwar finden sich in den Verfassungsschutzberichten Gesamtsummenangaben zur rechten Gewalt, detaillierte Ausführungen beziehen sich allerdings nur auf politisch rechts motivierte Gewalttaten "mit extremistischem Hintergrund". Diese Einschränkung auf den Extremismusbegriff und weitere Faktoren haben zur Folge, dass nicht alle rechten Gewalttaten abgebildet werden. Auf diese Erfassungsdefizite und bereits erfolgte Änderungen hinsichtlich der Datenerhebung wird später näher eingegangen (vgl. Punkt 1.3.2). Trotz einiger Zweifel an der Validität der Angaben wird auf die Informationen des Verfassungsschutzes zurückgegriffen, um zumindest tendenziell zeitliche Entwicklungen und regionale Gegebenheiten darstellen zu können. Die quantitative Entwicklung rechter Gewalttaten in den letzten zwei Jahrzehnten zeichnet folgendes Diagramm nach:



Ende der 1980er Jahren waren in der BRD wie auch in der DDR eine Zunahme rechter Gewalttaten zu beobachten. Die Grafik zeigt, dass nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten das Ausmaß der Gewalt sich deutlich vergrößerte. Bisherige Höhepunkte waren die Jahre 1992 und 1993. Prägend in diesen Jahren waren rassistisch motivierte Gewalttaten, die sich in vielen Fällen durch Angriffe

auf Flüchtlingsunterkünften zeigten. 1993 wurden fast 300 Brandstiftungen gezählt. In dieser Zeit ereigneten sich auch die meisten Tötungsdelikte mit rechtem Hintergrund. Das Absinken der Anzahl rechter Gewalttaten in den beiden folgenden Jahren kann mit verstärkter staatlicher Repression gegenüber Neonazigruppen, Vereinsverboten sowie dem Ausbau polizeilicher Strukturen in den neuen Bundesländern erklärt werden. Außerdem erfuhren die Gewalttaten, insbesondere die Morde, zeitweise eine größere öffentliche Ächtung als zuvor. Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends stieg die Zahl der politisch rechts motivierten Gewalttaten allerdings wieder an – zum Teil auf mehr als 1.000 Angriffe jährlich.

Im Ost-West Vergleich sind deutliche Unterschiede bei der Verteilung der rechten Gewalttaten zu konstatieren, wie die folgende Abbildung zeigt.



In Relation zur Einwohnerzahl finden durchschnittlich die meisten Angriffe in den östlichen Bundesländern statt. Das Risiko, Opfer eines rechten Angriffs zu werden ist dort durchschnittlich etwa zwei bis drei Mal höher als in den westlichen Bundesländern. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre war der Ost-West Unterschied

sogar noch deutlicher, während es im Jahr 1993 es eine Annäherung auf hohem Niveau gab.

Ein näherer Blick auf die einzelnen Bundesländer erlaubt differenziertere Aussagen. Im Jahr 2008 fanden in Hessen 0,41 rechte Gewalttaten pro 100.000 Einwohner statt. Das Bundesland rangiert damit bundesweit, wie auch in den Vorjahren, an letzter Stelle. Zehnmal mehr fanden mit 4,14 Angriffen pro 100.000 Einwohner im gleichen Jahr in Sachsen-Anhalt statt. Dass Hamburg im Jahr 2008 – und in mehreren Vorjahren Schleswig-Holstein – sich noch vor Mecklenburg-Vorpommern findet, macht aber auch deutlich, dass es sich nicht um ein reines ‚Ostproblem‘ handelt. In absoluten Zahlen finden im Westen etwa ebenso viele Angriffe statt wie im Osten. Im Jahr 2008 lag Nordrhein-Westfalen mit 165 Gewalttaten gar an erster Stelle. (vgl. BMI 2009, S. 40f.).

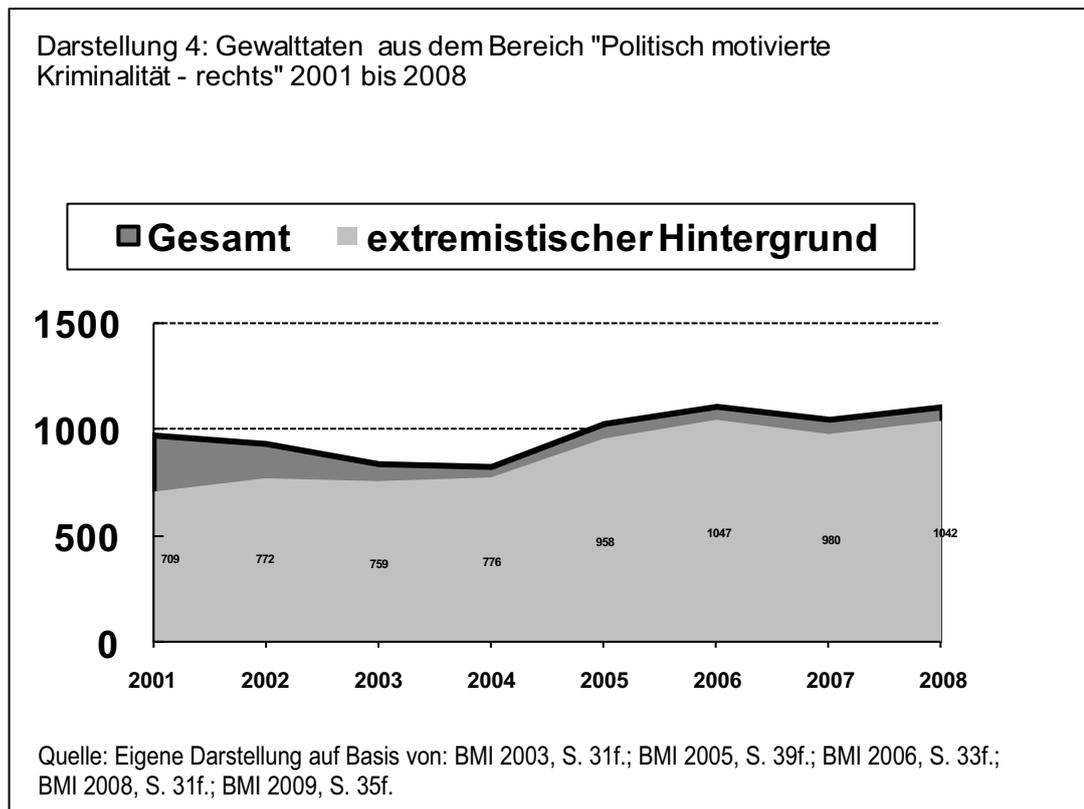
1.3.2 Erfassungsdefizite

Die oben genannten Daten ermöglichen einen groben Überblick zu Tendenzen im Feld rechter Gewalt. Ein Abbild der Realität sind sie nicht. Mehrere Faktoren sorgen dafür, dass sich nur ein Teil der rechten Gewalttaten in diesen Statistiken wieder findet.

Wie erwähnt beziehen sich die oben genannten Daten auf rechte Gewalttaten mit "extremistischem Hintergrund". Die Orientierung am Extremismusbegriff führt zu allerdings zu Erfassungsdefiziten. "Der politische Extremismus zeichnet sich dadurch aus, dass er den demokratischen Verfassungsstaat ablehnt und beseitigen will" (Jesse 2003, S. 178). Dies impliziert das Ziel einer Systemüberwindung. Bei einer Vielzahl rechter Gewalttaten geht es den Tätern aber nicht um einen anderen Staat, sondern sie sind ‚nur‘ Ausdruck ihrer Ablehnung bestimmter Menschengruppen. So fallen etwa Angriffe auf Obdachlose oder Homosexuelle unter den Tisch (vgl. Singer 2004, S. 33f.). Als Reaktion auf die Kritik an dieser eingegengten Sichtweise wurde ab dem Jahr 2001 das Definitionssystem *Politisch motivierte Kriminalität* [PMK] eingeführt. Nach diesem System ist eine Tat dann politisch rechts motiviert, "wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung der Täter darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren

Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status' richtet" (BMI/BMJ 2001, S.135).

Dass durch diese Erweiterung erwartungsgemäß mehr Gewalttaten als politisch rechts motiviert registriert werden, belegt folgende Grafik, die die Teilmenge der als extremistisch eingeschätzten Gewalttaten und die Gesamtzahl ab 2001 zeigt.



Aber auch das neue Definitionssystem der PMK weist Unzulänglichkeiten auf. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die Zahlen zur rechten Gewalt durch die Landeskriminalämter zeitnah an das Bundeskriminalamt gemeldet werden. Das bedeutet, dass unter Umständen relativ früh im Ermittlungsverfahren über den politischen Hintergrund der Tat entschieden werden muss. Wenn es bei einer Tat zunächst wenig Hinweise auf die Motivation des Angriffs gibt und der Täter keine Aussagen dazu trifft, ist es für die jeweils zuständige Polizei schwierig bis unmöglich eine Zuordnung zu treffen. Spätere Erkenntnisse und dabei insbesondere die Ergebnisse von Hauptverhandlungen fließen aber nicht zwangsläufig in die Bewertung der Taten mit ein. Abgesehen von diesem eher technischen Zeitproblem, bleibt die subjektive Bewertung und Eingruppierung durch die Polizei vor Ort oder auch durch die Landeskriminalämter ein Hauptkritikpunkt. Immer noch treten deut-

liche Diskrepanzen zwischen den offiziellen Daten und anderen Angaben wie etwa von Opferberatungsprojekten auf (vgl. Kleffner/Holzberger 2004, S. 58f.).

Auch Oberregierungsrat im BKA Jens Peter Singer bezeichnet das neue Definitionssystem nicht etwa als *Instrument*, sondern nur als *Chance* für die zutreffende und damit glaubwürdige Erfassung politisch motivierter Kriminalität. Er weist darauf hin, dass kein Bundesland ein Interesse an einer Exponierung durch eine hohe Zahl rechter Gewalttaten hat, weil diese Angriffe als negativer Wirtschaftsfaktor für die Tourismusbranche oder bei der Ansiedlung ausländischer Firmen wirken. Singer `warnt`, dass falsche Zuordnungen durch die Landeskriminalämter sowieso durch die Medien aufgegriffen werden und die zuständigen Erfassungsbehörden schon aus Eigeninteresse mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen sollten, um einer "polemischen Instrumentalisierung" und dem öffentlichen Vorwurf der Manipulation entgegentreten zu können (vgl. Singer 2004, S. 36). Bereits im ersten periodischen Sicherheitsbericht von 2001 ist man sich nicht sicher, wie die Definitionskriterien gehandhabt werden. Dort wird konstatiert, wie wichtig dabei das Problembewusstsein einzelner Beamter, der Polizeidienststellen und der Bundesländer ist und man verweist auf "Opportunitätsgesichtspunkte, bei denen eine Rolle spielt, dass man den Ruf seiner Stadt oder seines Landes nicht schädigen will" (BMI/BMJ 2001, S. 270).

Einen anderen Unsicherheitsfaktor sprach im gleichen Jahr der damalige Vizepräsident des BKA Bernhard Falk an. Zwar verneinte er eine systemimmanente polizeiliche „Blindheit auf dem rechten Auge“, sieht aber auch „beachtliche Hinweise auf die Verbreitung fremden- und minderheitenfeindlicher Einstellungen unter Polizeibeamten“. Es bedürfe daher einer Gegensteuerung durch die Verantwortlichen, damit diese Einstellungen nicht bei der polizeilichen Einsatz- und Erfassungspraxis „durchschlagen“ (Falk 2001, S. 9). Auch fünf Jahre später können die Autoren eines weiteren periodischen Sicherheitsberichts nicht abschließend beurteilen, ob sich die Zuordnungen im Bereich politisch motivierter Kriminalität durch das neue System verbessert haben (vgl. BMI/BMJ 2006, S. 136).

Das Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht hat für das Jahr 2010 die Veröffentlichung der Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur polizeilichen und justiziellen Verarbeitung hassmotivierter Straftaten angekündigt. Ziel ist dabei auch eine Untersuchung der Defizite, die sich in der offiziellen statis-

tischen Erfassung dieses Kriminalitätsbereiches ergeben (vgl. MPI 2009, Website).

1.3.3 Exkurs: Anzahl der rechtsmotivierten Tötungsdelikte

Die Unterschiede in der Bewertung von Gewalttaten hinsichtlich ihres rechten Hintergrunds können mit den Diskussionen um die Anzahl von Tötungsdelikten näher verdeutlicht werden. Bei Tötungsdelikten kann von einer sehr niedrigen Dunkelzahl ausgegangen werden. Ob diese Taten politisch rechts motiviert waren, ist hingegen in vielen Fällen umstritten. Nach den jüngsten Angaben der Bundesregierung wurden zwischen 1991 bis 2008 aus rechten Motiven 46 Menschen umgebracht (vgl. Bundestag 2009a, S. 7ff.). Als immer noch viel zu niedrig, kommentiert der Tagespiegel diese Zahl, der gemeinsam mit der Frankfurter Rundschau im Jahr 2000 bereits 93 Todesopfer dokumentierte (vgl. Jansen 2009, www.tagesspiegel.de). Insbesondere die Recherchen der beiden Zeitungen stellten die offizielle Statistik in Frage. Die Angaben der Behörden wurden daraufhin in der Vergangenheit immer wieder nach oben korrigiert (vgl. Holzberger 2001, S. 27). Auch in der letzten Aufstellung der Bundesregierung aus dem Jahr 2009 werden vier Fälle aus den 1990er Jahren erstmals aufgeführt. Nichtstaatliche Initiativen gehen von bis zu 149 Todesopfern bis zum Jahr 2009 aus (URL 6: Mut gegen rechte Gewalt 2010).

Anhand des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sollen diese Differenzen exemplarisch dargestellt und diskutiert werden. Die folgenden Tötungsdelikte werden von der Bundesregierung als politisch rechts motiviert eingeschätzt:

- Am 15. März 1992 wird der 18-jährige Rumäne Dragomir Christinel in Saal bei einem Angriff im dortigen Asylheim mit einem Baseballschläger erschlagen (vgl. Argumente 2002, S. 17).
- In der Nacht zum 24. Juli 2001 treten Ahlbecker Jugendliche den Obdachlosen Norbert Plath hinter der Kirche des Ostseebades zu Tode, weil er „asozialer Dreck“ sei (vgl. Spiegel online 2001, Website).
- Am 25. November 2001 wurde der Obdachlose Eckhardt Rütz von drei Rechten vor der Greifswalder Mensa so massiv geschlagen und getreten, dass er seinen Verletzungen erlag. Die Täter wollten ihrem Opfer „eine Lektion erteilen“, weil es dem „deutschen Steuerzahler auf der Tasche liege“. Das Gericht stellte fest, dass sich die Täter wegen ihrer „nationalsozialistisch geprägten Gesinnung zum Herrn über Leben und Tod aufgespielt“ hätten (vgl. Argumente 2002, S. 16).

Nichtregierungsorganisationen führen für Mecklenburg-Vorpommern noch weitere Tötungsdelikte auf, bei denen eine rechte Tatmotivation in Frage kommt:

- Im Juli 1996 wird Boris Morawek in Wolgast (Ostvorpommern) von zwei rechten Skinheads durch Kopftritte umgebracht, weil er ein Mädchen missbraucht haben soll. In der Haft spielt der Haupttäter in einer gewaltverherrlichenden Rechtsrockband und fordert in einem Interview die „Todesstrafe für Kinderschänder“.
- Im April 1997 entführen vier Männer in Saßnitz auf Rügen den 50-jährigen Horst Gens und erschlagen ihn mit einem Stein. Sie wollten „Assis klatschen“.
- Im Juni 2000 wird der Greifswalder Obdachlose Klaus Gerecke in seiner Heimatstadt von einem 21-Jährigen umgebracht. Die Begleiterin des Täters hatte ihn aufgefordert: „Da ist der Assi, klatsch ihn tot“ und trat ebenfalls zu.
- Im Juli 2000 wird der Obdachlose Jürgen Seifert in Wismar von fünf Rechten getötet, die Geld von ihm erpressen wollten.
- Zwei Mitglieder der rechten Szene aus Grimmen prügeln im März 2001 den alkoholkranken Frührentner Fred Blanke zu Tode. Auch sie wollten Geld von ihrem Opfer.
- Im April 2001 verprügeln vier Greifswalder den Algerier Mohammed Belhadj, weil er angeblich versprochene Drogen nicht auftreiben konnte. Um ihr Opfer an einer Anzeige wegen Körperverletzung zu hindern, wollen sie ihn umbringen. An einem See bei Jarmen legen sie den 31-Jährigen ab und werfen ihm einen Stein auf den Kopf. Auf der Rückfahrt bekommt ein Täter Gewissensbisse, ein anderer erwidert: „Mach dich doch nicht fertig. Ist doch nur ein scheiß Ausländer“. Der Asylbewerber ertrinkt später schwer verletzt und unterkühlt im flachen Wasser.
- Im Mai 2002 wird Klaus Dieter Lehmann in Neubrandenburg von zwei 17 und 20 Jahre alten Rechten durch Fußtritte an den Kopf getötet, nachdem er eine Beleidigung aussprach. Die Täter hatten den Abend mit dem 19-Jährigen verbracht und in seinem Zimmer Hip-Hop-Poster von den Wänden gerissen, da dies „Negermusik“ sei.
(vgl. LOBBI 2009, S.4f.)

Einen Systemüberwindungscharakter und damit einen ‚extremistischen Hintergrund‘ dürfte für keine der Taten festgestellt werden. Nach den geänderten Erfassungskriterien für politisch motivierte Kriminalität und der Vorgabe, die Sachverhalte im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten zu prüfen (vgl. BMI/BMJ 2006, S. 135), ist bei zumindest einigen dieser Fälle nicht nachvollziehbar, warum sie von den Sicherheitsbehörden nicht als politisch rechts motiviert eingestuft werden. Setzten die Mörder von Wolgast nicht einfach die in der rechten Szene so präsenste Forderung „Todesstrafe für Kinderschänder“ in die Tat um und handelten damit sehr wohl politisch motiviert? Zeugt die Formulierung „Assis klatschen“ der TäterInnen von Greifswald und Saßnitz nicht davon, dass sie ihre Opfer wegen „ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status“ aussuchten und entsprechen damit explizit dem polizeilichen Definitionssystem für politisch motivierte Kriminalität? Und ist es bei den anderen Fällen

tatsächlich denkbar, dass es jeden anderen Menschen hätte treffen können. Oder gingen die Täter bis zum letzten, weil es sich ‚nur‘ um Ausländer oder sozial Schwache handelte?

Entgegen den Aussagen der Bundesregierung, hat die Polizei eine mögliche rechte Tatmotivation bei zwei der Todesfälle in Mecklenburg-Vorpommern eingeräumt. In der Anklamer Lokalausgabe des "Nordkurier" vom 08. Januar 2010 werden die Angaben die Morde vom Juli 1996 in Wolgast und vom November 2000 in Greifswald bestätigt. Bei letzterem seien vom Gericht zwar niedere Beweggründe genannt worden, „von der Motivlage her ging es aber eindeutig gegen Obdachlose“ sagte ein Polizeisprecher der Zeitung.

1.3.4 Dunkelfeld

Nicht zuletzt muss darauf hingewiesen werden, dass die polizeilichen Statistiken nur die politisch rechts motivierten Gewalttaten erfassen können, die auch angezeigt und somit der Polizei bekannt werden.

Empirisch gesicherte Angaben zu den nicht angezeigten rechtsmotivierten Gewalttaten, dem Dunkelfeld, liegen für die gesamte Bundesrepublik nicht vor. Das BKA hält eine Aufhellung aus methodischen Gründen mit den Instrumenten der Dunkelfeldforschung nicht möglich. So sei beispielsweise bei einer üblichen Stichprobenerhebung nicht sicher, ob unter den ausgewählten Personen, die Zielgruppen rechter Gewalt repräsentativ vertreten wären. Zum einen, weil es sich um eine relativ kleine Teilmenge der Gesamtbevölkerung handelt und zum anderen, weil einige potenzielle Opfer dabei gar nicht erfasst werden könnten. Dazu zählen etwa durchreisende Touristen oder ausländische Arbeitnehmer, Obdachlose oder illegalisierte Flüchtlinge. Organisations-, Datenschutz und Aufwandsbedenken sprechen ebenfalls dagegen (vgl. Dörmann 2001, S. 309f.).

Anhaltspunkte lassen sich aber durchaus auffinden. Informationen können beispielsweise Forschungsergebnisse aus allgemeinen Dunkelfelduntersuchungen liefern. Eine Studie zur Dunkelzahlrelation in Bochum ergab beispielsweise für den Bereich der vorsätzlichen Körperverletzung ein Verhältnis von 1:3. Das bedeutet auf jede angezeigte Tat, kommen 3 nicht angezeigte Körperverletzungen (vgl. Schwind 2001, S. 140).

Auch die Erfahrungen der Beratungsprojekte für Betroffene rechter Gewalt hellen das Dunkelfeld auf. Im Jahr 2009 wurden in den östlichen Bundesländern und Berlin durch die Einrichtungen etwa 100 Gewalttaten erfasst, die nicht angezeigt wur-

den. Wobei eben auch diese Zahl nur als Teilmenge gesehen werden kann, da sich nicht jedes Opfer bei einer Beratungseinrichtung meldet.

Im Bereich homophober Gewalt und hinsichtlich der Gewalt gegen nicht-rechte Jugendliche wurde bereits auf Befragungsergebnisse hingewiesen, die eine hohe Dunkelzahl. Am 22. April 2009 veröffentlichte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte [FRA] eine Pressemitteilung mit ersten Ergebnissen einer europaweiten Studie¹¹ zu rassistischer Gewalt und Diskriminierung. Von den über 20.000 Befragten in 27 Ländern erklärten demnach zwölf Prozent, dass sie innerhalb des zurückliegenden Jahres Opfer einer rassistisch motivierten Gewalttat geworden sind – gleichzeitig wandten sich aber lediglich 20 Prozent der Betroffenen an die Polizei. Jährlich blieben tausende Fälle von rassistischer Gewalt, Bedrohung und Diskriminierung unsichtbar, lautet daher die Schlussfolgerung der EU-Grundrechteagentur. Diskriminierung, Bedrohung und rassistisch motivierte Gewalt seien wesentlich weiter verbreitet als in den offiziellen Statistiken angegeben. „Die Untersuchung zeigt, wie hoch die ‚Dunkelziffer‘ bei rassistisch motivierten Straftaten und Diskriminierung in der EU tatsächlich ist. Die amtlichen Zahlen zum Rassismus sind lediglich die Spitze des Eisbergs“ schätzt der Direktor der Grundrechteagentur ein (vgl. FRA 2009, Website).

Weitere Anhaltspunkte bieten neben der Opfersicht auch Angaben zu den Tätern. Die europaweiten Zahlen decken sich beispielsweise mit den Erkenntnissen aus einer Studie des Kriminologischen Instituts Niedersachsen. Danach erklärten rund 76 Prozent aller Jugendlichen, die rassistische Gewalttaten begangen hatten, dass sie nach der Tat keinerlei Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden hatten (vgl. Baier u.a. 2009, S. 121)

Die Aussagen eines Anti-Gewalt-Trainers gehen ebenfalls in diese Richtung, wenn er nach Interviews mit Strafgefangenen, zu der Auffassung gelangt, "dass ein rechtsextrem orientierter Täter eine lange Gewaltkarriere von 15 bis 20 Gewalttaten hinter sich hat, die nicht aktenkundig geworden sind. Das sind jedenfalls die Zahlen, die uns die Jugendlichen nennen“ (zit. nach: Buschbom/Heitmann 2009, S.80).

Diese Anhaltspunkte zusammenfassend, kann vermutet werden, dass etwa vier bis fünf mal mehr Gewalttaten verübt werden, als zur Anzeige kommen.

¹¹ Die gesamte Studie in englischer Sprache:
http://fra.europa.eu/fraWebsite/eu-midis/eumidis_main_results_report_en.htm

2 Folgen rechter Gewalt

"Komisch, da recherchiert man seit Jahren über den deutschen Rechtsextremismus, spricht mit Tätern und Opfern und denkt, man weiß jetzt, was Ausländer fühlen, wenn sie Haß am eigenen Leib erleben. Nichts haben wir gewusst." (in: Schmidt 2002, S.11f.). Diese Fazit zog Thomas Euting, Redakteur bei der ZDF-Sendung Kennzeichen D, nachdem sein Kamera-Team im August 1992, gemeinsam mit über einhundert Vietnamesen und einigen anderen Deutschen, lebend aus dem brennenden Rostocker Sonnenblumenhaus im Stadtteil-Lichtenhagen flüchten konnte.

Natürlich kann auch hier nicht realistisch wiedergegeben werden, welche Auswirkungen rechte Gewalttaten auf die Opfer haben. ‚Nichts zu wissen‘ ist aber auch eine grundlegende Erkenntnis, um interessierter und anteilnehmender mit Betroffenen rechter Gewalt umzugehen.

Zumindest eine Annäherung an die Folgen rassistischer, antisemitischer, homophober und anderer politisch rechts motivierter Angriffe soll in zwei Bereichen vorgenommen werden. Zu Beginn wird der Blick auf kollektive Auswirkungen gerichtet. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird sich dann auf die individuellen Belastungen für Gewaltopfer konzentriert.

2.1 Kollektive Effekte rechter Gewalt

Um Effekte zu beschreiben, die über die individuellen Tatfolgen hinausgehen, werden zunächst die beiden Begriffe *Botschaftstaten* und *kollektive Viktimisierung* diskutiert. Die Erläuterung des Phänomens der *Angstzonen* soll dann praktische Belege für diese Auswirkungen schildern.

2.1.1 Gruppenbezogene Botschaftstaten

Die Opfer rassistischer und vorurteilsgeleiteter Gewalt werden nicht als Individuen angegriffen, sondern als Vertreter von Minderheiten. Dies ist der definitorische Kern des Phänomens (vgl. Bjørge 2002, S. 981).

Hans Schneider und Marc Coester stellen Ergebnisse US-amerikanischer Studien zu *Hatecrimes* oder *Biascrimes*¹² vor, die einen Qualitätsunterschied zu anderen, nicht vorurteilsbedingten, Gewalttaten feststellen. Hatecrimes werden häufig exzessiver ausgeführt und sind mit schwerwiegenden körperlichen Schäden verbunden. Die psychischen Folgen sind stärker, weil die Betroffenen kaum Einfluss auf die eigenen Merkmale und damit den Anlass des Angriffs haben. Das Opfer ist meist unterlegen und kennt die Täter gar nicht (vgl. Coester 2008, S. 186f.). Diese soziale Distanz und die ideologische Aufladung ermöglicht dem Täter die Aufrechterhaltung seiner Tatmotivation und erlaubt kein Einfühlen in die Leiden der Opfer (vgl. Schneider 2009, S. 308).

Zwei Signale werden dabei durch die Taten ausgesandt: Erstens ist damit ein Aufforderungssignal zu weiteren Taten beabsichtigt. Vor allem sollen aber alle Mitglieder der anvisierten Gruppe eingeschüchtert werden (vgl. Coester 2006, S. 25). Selbst weniger schwerwiegende Vorfälle lösen erhebliche Verbrechensfurcht und Beeinträchtigungen aus, da sich die Täter auf die Zustimmung der Allgemeinheit berufen und die Betroffenen befürchten, dass dies zutreffen könnte (vgl. Schneider 2009, S. 302). Legt man dieses Ansinnen der Täter zugrunde, handelt es sich dabei um Botschaftstaten.

Deutsche Wissenschaftler hingegen kommen bei Ursachen- und Täterforschung im Feld rechter Gewalt oft zu dem Ergebnis, dass nur ein geringer Teil der Gewalttäter politisch motiviert sei. Der weitaus größte Teil der Täter will demnach keine politischen Positionen kommunizieren. Das gewalttätige Handeln sei meist bedingt durch andere Faktoren wie beispielsweise familiäre Belastungen, allgemeine Gewaltaffinität, Tatdynamik, Alkohol, Langweile, maskulinem Revierverhalten oder eine diffuse Ablehnung alles Fremden¹³.

Kohlstruck u.a. geben in ihrem Forschungsbericht zur Situation in Berlin an, dass es bei der Untersuchung der Frage nach dem Zustandekommen derartiger Gewalttaten, darum geht, täterorientierte Gegenstrategien zu entwickeln. Dabei sei es nicht zielführend, das Viktimisierungsrisiko bestimmter Gruppen und deren Opfererfahrungen einzubeziehen. Sie weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass die Opferaspekte dennoch integraler Bestandteil des Gesamtkomplexes rechter Gewalt sind (vgl. Kohlstruck/Krüger/Krüger 2009, S. 21). In der Einleitung wurde be-

¹² Hassverbrechen/Vorurteilsverbrechen

¹³ Übersichten zu entsprechenden Studien in: Kohlstruck/Krüger/Krüger 2009, S. 17-26; auch Schroeder 2004, S. 201-219.

reits darauf hingewiesen, dass die Ausklammerung der Opfererfahrungen in der deutschen wissenschaftlichen Forschung zu rechter Gewalt symptomatisch ist und dadurch Fragen offen bleiben. So wäre hier der Widerspruch zu diskutieren: Wenn in den meisten Fällen die Täter keine politische Botschaft aussenden wollen, warum wird dann in den meisten Fällen vom Opfer und anderen Mitgliedern der betreffenden Gruppe eben diese Botschaft empfangen?

2.1.2 Kollektive Viktimisierung

Die Effekte bei den Botschaftsempfängern bezeichnet Rainer Strobl als kollektive Viktimisierung. Er führt diesen Begriff in einer Typologie von Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten ein.

Er unterscheidet zunächst, ob ein Mensch durch eine Tat selbst unmittelbar geschädigt wurde oder nicht.

Im Bereich der direkt geschädigten Betroffenen kann für viele Opfer rechter Gewalt von einer stellvertretenden Viktimisierung ausgegangen werden. Opfer und Täter kennen sich meist nicht persönlich. Das Tatmotiv richtet sich nicht gegen einen Menschen als Individuum mit seinen einzigartigen Eigenschaften, sondern gegen ihn als vermeintlichen Vertreter einer abgelehnten Gruppe.

Strobl spiegelt diese Gruppenorientierung auf der anderen Seite als indirekte Opfererfahrungen bei Menschen, die weder unmittelbar noch mittelbar geschädigt wurden. Als Betroffene einer solchen kollektiven Viktimisierung wird eine Person bezeichnet, "die sich als vom Täter mitgemeintes Opfer einer stellvertretenden Viktimisierung begreift und sich mit dem direkten Opfer deshalb im besonderen Maße identifiziert" (Strobl 1998, S.16).

In Bezug auf Forschungsergebnisse des britischen Kriminologen und Psychologen Benjamin Bowling zu rassistischer Gewalt stellt Bjørge bestätigend fest: "Angriffe gegen andere Personen derselben ethnischen Kategorie werden oft mit dem Gefühl erlebt: `Das hätte genauso gut ich gewesen sein können`, was nicht nur bei den direkten Opfern, sondern auch bei anderen Angst und Trauma auslöst" (Bjørge 2002, S. 987).

Die Definition krimineller Viktimisierung durch Strobl ist dennoch mit Schwierigkeiten verbunden. Er legt dabei ein sehr weit gefasstes Verständnis von Opfererfahrungen zugrunde, indem er schon von einer Viktimisierung spricht, wenn ein

Ereignis von einer Person als aversiv wahrgenommen, als unkontrollierbar erlebt, bestimmten Tätern zugeschrieben wird und als Infragestellung anerkannter sozialer Normen betrachtet wird (vgl. Greve/Strobl/Wetzels 1994, S.24). Auf dieser Basis könnten demnach vermutlich sehr viele Menschen als Opfer rechter Gewalt bezeichnet werden - was den Vorwurf einer ausufernden Ausweitung des Opferbegriffs nach sich ziehen würde. Zudem bleibt bei Strobl offen, wie sich konkret eine kollektive Viktimisierung ausdrückt.

2.1.3 Angstzonen

Aber auch wenn man den Begriff der Viktimisierung nicht anwenden will, lassen sich kollektiv wirkende Effekte im Zuge rechter Gewalttaten feststellen. Dies sei an Angstzonen verdeutlicht. Darunter können Gebiete verstanden werden, die von potenziellen Opfern rechter Gewalt temporär als besonders gefährlich ausgemacht und deshalb gemieden werden (vgl. Döring 2008, S. 39). So wurde ein sudanesischer Student im März 2007 in der Hansestadt Wismar mit den Worten „Neger, was willst du hier? Hau ab nach Afrika!“ beleidigt und dann mit einer Bierflasche beworfen und verletzt. Auch nachdem der Täter verurteilt wurde, gab der Betroffene an, dass sich *andere* ausländische Studierende nicht angstfrei durch die Stadt bewegen könnten (vgl. LOBBI 2008, S.2). Die meisten Angehörigen von Zielgruppen rechter Gewalt werden tatsächlich nicht Opfer derartiger Taten. Aber auch Menschen, die nicht direkt angegriffen wurden, weisen eine hohe Informiertheit über derartige Ereignisse und gefährliche Orte auf. Die Opfererfahrungen anderer werden sich zu eigen gemacht und in allgemein gültige und damit sich selbst betreffende Bedrohungen übersetzt. Entsprechende Orte werden gemieden (vgl. Döring 2008, S. 257). Die Kommunikation über Gewalttaten innerhalb der potenziellen Opfergruppen, aber auch mit anderen Menschen oder durch die Medien führt dazu, dass selbst lange zurückliegende Angriffe präsent sind. Im kollektiven Gedächtnis bleiben bestimmte Gegenden angstbesetzt. Unabhängig von aktuellen Entwicklungen wird eine Stadt nach Sicherheits- und Unsicherheitszonen kartiert. (vgl. Döring 2008, S. 270f.). Die Viktimisierungsfurcht erstreckt sich dabei nicht auf einen engen lokalen Rahmen. So berichtet der Opferberatungsverein LOBBI in Mecklenburg-Vorpommern von wiederkehrenden Anfragen durch Mitglieder potenzieller Opfergruppen aus anderen Bundesländern, ob es sicher sei in diesem

oder jenem Ort den Urlaub zu verbringen oder Immobilien zu kaufen (vgl. LOBBI 2009b, S.2).

Die geschilderten kollektiven Wirkungen unterscheiden sich insofern von einer diffusen Kriminalitätsfurcht, als dass sie mit tatsächlichen Erfahrungen der Kollektivmitglieder korrelieren. Die betroffenen Gruppenangehörigen haben - auch wenn sie kein Opfer einer Gewalttat wurden - oft selbst Diskriminierungen und Abwertungen auf verschiedensten Ebenen erlebt. Nicht gewalttätige Ausgrenzungserfahrungen machen die Gefahr einer gewalttätigen Opfererfahrung subjektiv realistischer. Zudem wächst das Bedrohungsgefühl, weil mit Unterstützung und Solidarisierung durch Dritte nicht sicher gerechnet werden kann.

2.2 Individuelle Tatfolgen

Als mögliche Folgen für die direkt geschädigten Opfer können *körperliche, materielle, psychische* und *sozialen* Auswirkungen identifiziert werden.

2.2.1 Physische Folgen

Bereits in der Einleitung wurde auf den alltagsweltlichen und strafrechtlichen Fokus auf die körperliche Schädigung als Inbegriff der Gewalt eingegangen. Körperverletzungsdelikte haben demzufolge einen hohen Anteil in entsprechenden Statistiken. Über den Grad der Verletzungen geben diese Daten keine Auskunft. Selbst eine Orientierung an den verschiedenen Straftatbeständen wäre nur bedingt aussagekräftig. So orientiert sich der Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) eher an den Tatumständen, wie etwa gemeinschaftliches Handeln mehrerer Täter, die Benutzung einer Waffe oder ein lebensgefährdendes Vorgehen. Der Tatbestand der schweren Körperverletzung (§226 StGB) dagegen richtet sich nach dem Grad der Verletzung - umfasst aber nur bestimmte Schäden, wie Verlust eines wichtigen Körperteils, Verlust von Hör- oder Sehvermögen und dauerhafte Lähmungen. Alle anderen nichttödlichen Schäden, von Anspucken bis zu langwierigen Knochenbrüchen und Organschäden fallen unter die ‚einfache‘ Körperverletzung (§ 222 StGB).

Wie im ersten Kapitel gezeigt, enden einige dieser Angriffe auch tödlich. Körperliche Beeinträchtigungen als Folge rechter Gewalt lassen sich in der gesamten möglichen Bandbreite feststellen.

Die objektiv medizinische Schwere der Verletzungen steht aber nicht in einem Kausalzusammenhang mit dem tatsächlichen Viktimisierungsgrad eines Menschen, da weitere Faktoren eine Rolle spielen. Mit anderen Worten: Jemand mit medizinisch leichteren Verletzungen kann insgesamt durchaus mehr unter der Tat leiden, als Menschen mit schwereren Verletzungen. Ebenfalls zu den physischen Tatfolgen können Beschwerden und Krankheiten gezählt werden, die durch die psychischen Tatfolgen bedingt sind (siehe auch Punkt 2.2.3).

2.2.2 Materielle Folgen

Naturgemäß treten materielle Folgen rechter Gewalt bei zielgerichteten Sachbeschädigungen in den Vordergrund, wie eingeschlagene Fensterscheiben, zerstörte Fahrzeuge oder Brandschäden.

Existenzbedrohende Folgen können insbesondere rassistisch motivierte Sachbeschädigungen bis hin zu Brandanschlägen auslösen, die sich gegen die Betreiber und Betreiberinnen von gastronomischen Einrichtungen, z.B. von so genannten Döner-Buden, Asia-Imbissen, oder anderen Geschäften richten¹⁴.

Sachschäden sind auch in Verbindung mit Körperversetzungen festzustellen – werden im Zuge des Strafverfahrens aber meist vernachlässigt. Zerrissene oder blutige Kleidung, zerstörte Mobiltelefone oder ähnliches wirken angesichts physischer Schäden möglicherweise nachrangig. Die subjektive Bedeutung bestimmter Gegenstände, die finanzielle Situation der Betroffenen oder das Gerechtigkeitsempfinden des Opfers kann aber durchaus dazu führen, dass dem materiellen Schaden eine große Bedeutung beigemessen wird.

Auch wenn die konkreten Opfer durch Versicherungen oder andere Hilfen nicht oder nur zum Teil davon direkt betroffen sind, können zu den materiellen Folgen rechter Gewalt außerdem gezählt werden: Kosten für die Behandlung physischer oder psychischer Schäden, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Straf- und Zivilverfahren oder Umzugskosten.

¹⁴ Die Situation von Imbissbetreibern mit Migrationshintergrund als Opfer rechter Gewalt wird, auf Basis einer Studie in Brandenburg, näher beleuchtet in: Opferperspektive: Angriffsziel Imbiss, Potsdam 2005.

2.2.3 Psychische Folgen

Die Sozialpsychologin Ronnie Janoff-Bulman spricht im Zusammenhang mit psychischen Belastungen durch Gewalterfahrungen von erschütterten Annahmen (shattered assumptions). Tagtäglich funktionieren wir auf Basis verschiedener Annahmen, planen Aktivitäten, setzen uns Ziele und richten unser Verhalten danach aus. Der Mensch ist von einem sozialen Vertrauen in seine Umwelt und die eigene Sicherheit geprägt. Er nimmt an, dass Ereignisse in seinem Leben sinnvoll und nachvollziehbar sind. Er hat einen weitgehend positiven Blick auf sich und andere. Diese grundlegenden Überzeugungen werden durch eine Gewalterfahrung erschüttert (vgl. Janoff-Bulman 1985, S. 17f.). Von fast allen Betroffenen werden gewalttätige Angriffe als einschneidende, außergewöhnliche und psychisch verletzende Ereignisse wahrgenommen, die das ganze weitere Leben prägen können. Emotionale Belastungen werden von den meisten Gewaltopfern zudem als gravierender und länger wirkend betrachtet als körperliche oder materielle Schäden (vgl. Baurmann 1999, S.114; auch Tov 1993, S. 268).

Gewalterfahrungen sind subjektives Erleben von Bedrohung, Ohnmacht und Erniedrigung. Wenn Qualität und Intensität dieses Ereignisses das typische menschliche Erleben und die durchschnittlichen Verarbeitungspotentiale im Umgang mit negativen Erfahrungen überschreiten, kann auch von einem psychischen Trauma gesprochen werden (vgl. Fischer/Riedesser 2009, S. 84).

Als *akute Belastungsreaktion* auf ein derartiges Trauma werden verschiedene Anzeichen bezeichnet, die Stunden, Tage oder wenige Wochen nach der Tat anhalten. Diese nachfolgend genannten Anzeichen können wechseln bzw. einzeln oder gemeinsam auftreten:

- die Tat betreffend bestehen Erinnerungslücken bis hin zur Amnesie
- emotionale Mattheit oder Betäubung, Entschlusslosigkeit, in sich zurück gezogen und verschlossen sein
- Konzentrationsschwäche, eingeschränkte oder vollständige Arbeitsunfähigkeit, Desorientierung
- Vermeidungsreaktionen in Bezug auf die Gewalttat, wie etwa der Verzicht auf Aktivitäten oder das Umgehen bestimmter Orte, die (vermeintlich) mit der Tat zusammenhängen
- Dazu kann auch der Verzicht auf eine Anzeige bei der Polizei zählen;

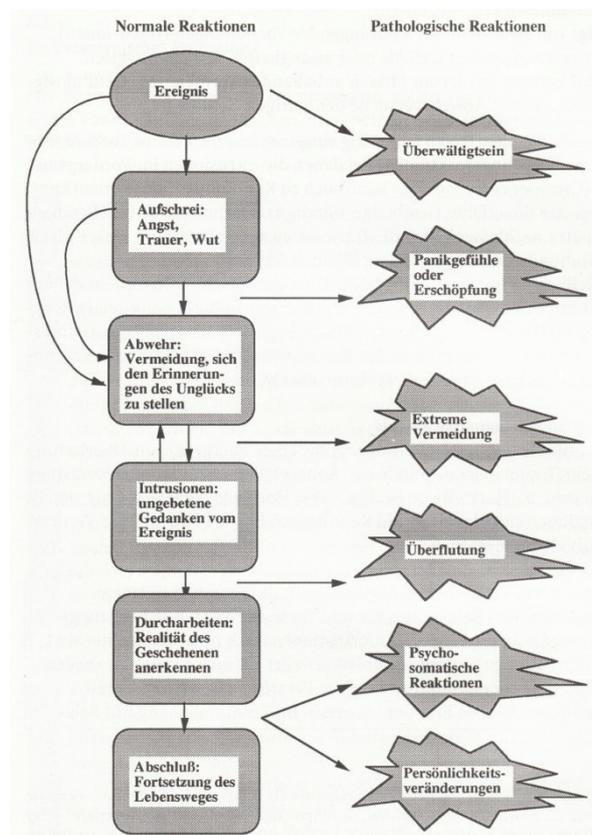
- Übererregung, Reizbarkeit
- körperliche Beschwerden, die auf der psychischen Belastung beruhen, wie Schlafstörungen, Schweißausbrüche, Kopfschmerzen, Verdauungsbeschwerden, Zittern
- Drogengebrauch bzw. -missbrauch
- Angstattacken und Alpträume
- äußerst realistisch empfundenes Wiedererleben der Tat, Erinnerungssatta-cken [Flash-Backs]

(vgl. Haupt 1999, S. 31; auch Dilling 2010, S. 181f.)

Auch wenn die akute Belastungsreaktion im medizinischen Diagnosesystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) klassifiziert ist, ist damit zunächst kein Krankheitswert verbunden. Die genannten Effekte können als 'normale' Reaktionen auf ein 'unnormales' Erlebnis bezeichnet werden. Die Unterscheidung bzw. auch den Übergang zwischen natürlichen Reaktionen hin zu einem Krankheitsbild macht der amerikanische Psychiater Mardi J. Horowitz in folgender Grafik deutlich:

Darstellung 5:

Normale und pathologische Phasen posttraumatischer Reaktionen



Quelle: Horowitz 1997, S.147

Treten pathologische, also krankhafte, Reaktionen auf, spricht man von einer *post-traumatischen Belastungsstörung* [PTBS]¹⁵. Das Trauma als Kriterium für eine PTBS wird durch die WHO näher beschrieben als „belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde“ (Dilling 2010, S. 183).

Zu den Symptomen gehören u.a. die schon oben genannten Anzeichen einer akuten Belastungsreaktion. Eine PTBS liegt vor, wenn die Symptome über vier Wochen nach der Tat noch anhalten und mehrere Symptome gleichzeitig auftreten. Maerker trennt dabei in drei Hauptsymptomgruppen:

Unter *Intrusionen* versteht er das ungewollte Gebundensein an die Tat. Bilder, Geräusche und andere Eindrücke dringen unbeabsichtigt ins Bewusstsein oder in Träume ein. Die Erinnerungen erscheinen in einer Häufigkeit, die unerträglich wird. Unter *Vermeidung bzw. Numbing* fasst er im zweiten Bereich Symptome zusammen, die für das Bemühen stehen, der Überflutung mit Eindrücken zu entkommen. Entweder geschieht dies, durch den erfolglosen Versuch abzuschalten oder durch das Meiden von Orten oder Tätigkeiten. Die Betroffenen leiden auch an einer beschädigten Gefühlswelt und Entfremdung im sozialen Nahraum. Unter *Hyperarousal*, dem dritten Bereich, sind Symptome zusammengefasst die für eine chronische Überregung stehen (vgl. Maercker 2009, S.18f.).

Die Ausbildung eines klinischen Bildes, das über die geschilderten Symptome noch hinausgeht und länger anhält, wird als *Entwicklungsraumstörung* oder auch *komplexe PTBS* bezeichnet. In diesem Fall bestehen die Auswirkungen in der gestörten Regulation von Impulsen und Affekten. Das heißt Gefühlsausdrücke werden nicht mehr abgestuft. Selbstmordgedanken und risikoreiches Verhalten können auftreten. Körperliche Beschwerden werden bei diesem Störungsbild chronisch und krankhaft. Die Aufmerksamkeitsbeeinträchtigungen bleiben lang anhaltend, Amnesien häufen sich oder werden ausgeprägter. Merkmale einer Entwicklungsraumstörung sind aber auch Veränderungen im Selbstbild der Betroffenen und im interpersonellen Umgang. Die Traumatisierten verlieren frühere Orientierungen, es fehlt an hoffnungsgebenden Überzeugungen. Die derzeitige Situation erscheint unveränderbar und ist von Schuld- oder Rachegefühlen geprägt. Die

¹⁵ Manchmal auch PTSD für engl. Post-Traumatic Stress Disorder)

gleichberechtigte Interaktion mit anderen Menschen wird zunehmend unmöglich (vgl. Maercker 2009, S.21ff). Neben der PTBS können Menschen auf traumatische Ereignisse auch mit anderen psychischer Störungen reagieren, wie beispielsweise Depression, Angst- und Panikstörungen oder Suchtkrankheiten.

2.2.4 Soziale Folgen

Eine Gewalterfahrung kann negative soziale Auswirkungen auf die Betroffenen selbst und ihren Nahraum haben. „Opfer von Gewalt sind unerfreuliche Leute. Der Einbruch von Gewalt in ein Leben verursacht Beschädigungen, die sich ihrerseits beschädigend auf die soziale Umwelt auswirken können“ (Hassemer/Reemtsma 2002, S.40). Wenn gleich sie im Zusammenhang mit den psychischen Tatfolgen gesehen werden können, sollen sie gesondert genannt werden, da sie die individuelle Ebene verlassen. Gewalterfahrungen können die Kommunikation mit anderen Menschen erschweren, für Misstrauen in sozialen Beziehungen sorgen: Zum einen durch das veränderte Verhalten des Opfers, aber auch durch Ablehnung in der Partnerschaft, im Freundeskreis oder Kollegium. Da die Reaktionen des persönlichen Umfeldes (siehe auch Punkt 2.3.2) einen starken Einfluss auf die Bewältigungsmöglichkeiten des Opfers haben, kommt diesem Umstand eine besondere Bedeutung zu. Soziale Folgen können sich auf verschiedene Lebensbereiche erstrecken, wie etwa durch den Umzug an einen anderen, als weniger bedrohlich empfundenen, Ort. Betroffene von Gewalttaten spüren auch negative Auswirkungen auf Freizeitgestaltung und das Berufsleben (vgl. Richter 1997, S. 122f.).

2.3 Viktimisierungsformen

Es muss deutlich gemacht werden, dass die geschilderten psychischen Tatfolgen nicht zwangsläufig eintreten und sich von Mensch zu Mensch unterschiedlich ausprägen. In ihrer Intensität werden sie von individuellen Merkmalen und äußeren Faktoren beeinflusst.

Der Prozess des „Zum Opfer Werdens“ wird als Viktimisierung beschrieben und besteht aus Interaktionen von Täter, Opfer und anderen [Nicht-]Akteuren und ist durch unterschiedliche Dispositionen und Tatfolgen gekennzeichnet. Das Karrieremodell beschreibt eine Viktimisierungstypologie, die hier näher erläutert werden

soll. Dabei wird jeweils versucht die genannten Merkmale auf Opfer rechter Gewalt anzuwenden. Das Karrieremodell beschreibt drei Stufen der Viktimisierung, die ausgehend von den unmittelbaren Ursachen und Wirkungen der Tat über indirekte Folgeerscheinungen bis hin zur verfestigten Opferidentität reichen können.

2.3.1 Primäre Viktimisierung

Die erste Phase der Opferwerdung umfasst die konkrete Schädigung einer Person oder Gruppe durch den oder die Täter. Verschiedene zusammenwirkende Faktoren wie etwa Situationsmerkmale, Opfereigenschaften, Opferverhalten und Täter-Opferbeziehung sind dabei Bedingungen, die überhaupt erst eine Viktimisierung auslösen bzw. das Ausmaß der Tatfolgen beeinflussen (vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S.170ff.).

Unter den *Situationsmerkmalen* sind die sozialgeographischen oder zeitlichen Bedingungen für die Viktimisierungsintensität von Bedeutung. Anders ausgedrückt kann das Risiko, Opfer zu werden, jeweils von Ort und Zeitpunkt abhängen. Je nach Deliktart kann es relevant sein, ob man sich in einer Großstadt oder im ländlichen Raum befindet, ob es sich um das persönliche Wohnumfeld oder die offene Straße handelt, ob sich die Tat tagsüber oder nachts ereignet. Weitere tatsituative Komponenten können sich durch die An- oder Abwesenheit von Zeugen oder bestimmte enthemmende Momente für die Täter ergeben.

Auf rechte Gewalttaten übertragen, lassen sich viktimisierungsverstärkende Situationsmerkmale an einigen Beispielen illustrieren.

Sind Gruppen oder Organisationen betroffen, können feststehende, bekannte Orte wie Parteibüros, alternative Jugendzentren oder Flüchtlingsunterkünfte zum Bezugspunkt rechter Attacken werden. Ebenso kann das Umfeld von Neonazitreffpunkten oder rechten Veranstaltungen ein höheres Gefährdungspotential generieren. Politisch rechts motivierte Angriffe im persönlichen Wohnumfeld der Betroffenen, etwa bei einer Attacke auf das Wohnhaus eines engagierten Politikers, können die Folgen für das Opfer intensivieren. Es bestehen in diesem Fall kaum Möglichkeiten der Vermeidung und es handelt sich um ein Eindringen in den als intim und sicher erachteten Nahraum des Betroffenen.

Die meisten politisch rechts motivierten Angriffe finden allerdings im öffentlichen Raum statt. In diesen Situationen sind häufig andere Menschen zugegen. "Dass ein Eingreifen dieser 'Unbeteiligten' so gut wie nie stattfindet, ist für die Betroffenen wie ein 'Schlag ins Gesicht' bezüglich der Annahme, Teil einer Bürgergesellschaft zu sein" (Lobermeier 2006, S.90). Vermeintlich leichtere Verletzungen können mit erheblichen posttraumatischen Belastungen einhergehen, wenn Zuschauer keine Reaktionen zeigten oder sich abwandten. Deutlich zeigt die Erfahrung in der Opferberatung auf der anderen Seite, dass Betroffene dann leichter die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen bewältigen, wenn sie unmittelbar in der Angriffssituation oder direkt danach Unterstützung erfahren haben. Dies kann auch das Alarmieren des Polizeinotrufs durch eine Zeugin sein oder die Tatsache, dass sich Zeugen zumindest im Nachhinein bei der Polizei melden.

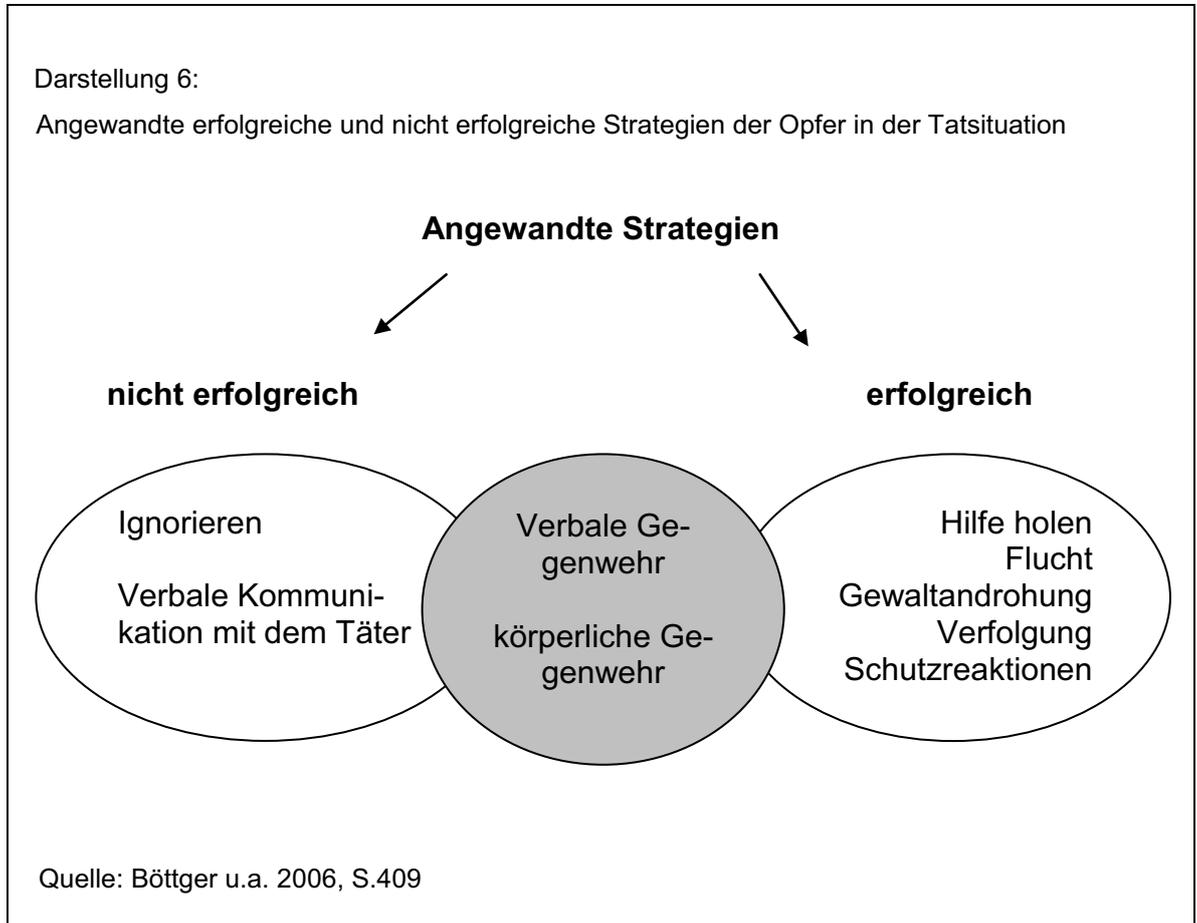
Rechte Gewalttaten sind auch häufig Gruppentaten unter Alkoholeinfluss wodurch der Tatverlauf dynamisiert oder überhaupt erst zu Stande kommt. Neben dem Eskalationspotential durch alkoholisierte Täter verstärkt auch die zahlenmäßige Unterlegenheit der Opfer die Ohnmachtsgefühle und damit den Viktimisierungsgrad.

Ebenso können bestimmte *Opfereigenschaften*, wie Alter, Geschlecht, soziale Stellung, soziale Sichtbarkeit, physische Konstitution oder besondere Persönlichkeitsmerkmale die Viktimisierung beeinflussen. Dabei können verschiedene Variablen kumulieren.

Hinsichtlich der Opfer rechter Gewalt soll dies am Beispiel von Flüchtlingen verdeutlicht werden. Diese Betroffenen sind nicht nur wegen der rassistischen Tatmotivation der Täter einem Viktimisierungsrisiko ausgesetzt. Sprachprobleme, häufig ein sichtbar 'anderes' Aussehen, mangelnder sozialer Rückhalt, ein möglicherweise illegalisierter rechtlicher Status können die Schwelle des Täters für einen Angriff niedriger gestalten, weil wenig Sanktionen zu befürchten sind. Für das Opfer kann dies auf der anderen Seite eine Verschärfung der Tatfolgen und eine Einschränkung von Bewältigungsstrategien bedeuten.

Das *Opferverhalten* in der Tatsituation kann das Ausmaß der Viktimisierung sicher teilweise beeinflussen. Allerdings handelt es sich dabei um Stresssituationen, die komplexe Beurteilungsleistungen erschweren. "Ein Opfer, das über vollständige Information verfügt und zweckrational handelt, dürfte den Ausnahmefall darstellen"

(Kiefl/Lamnek 1986, S. 215). In einer Studie zu Opfern rechter Gewalt wurde auch nach Reaktionen während der Tat und deren Bewertung gefragt. Das Ergebnis zeigt folgende Abbildung:



Demnach sind Beschimpfen oder Beschwichtigen sowie Notwehrhandlungen buchstäblich ein zweiseitiges Schwert, das mal mit negativen, das mal mit positiven Ergebnissen eingesetzt wird. Im Übrigen bedeutet ‚erfolgreiche‘ Reaktion nicht immer eine Vermeidung der Gewalttat, sondern zum Teil nur eine Milderung der Tatfolgen. So können unter Schutzreaktion beispielsweise der Schutz des Kopfes durch Arme und Hände vor Tritten verstanden werden, um schwerere Verletzungen zu verhindern.

Eine objektive allgemeingültige Bewertung in adäquate und inadäquate Schutz- oder Abwehrmechanismen kann aus diesen oder anderen Studien nicht resultieren, da jede Tatsituation durch verschiedene Einflussfaktoren gekennzeichnet ist.

2.3.2 Sekundäre Viktimisierung

Während die Faktoren der primären Viktimisierung weitgehend auch im Alltagsverständnis von Gewalt Berücksichtigung finden, werden sekundäre Viktimisierungen weniger beachtet, was in der Definition des Begriffs zugleich seinen Ausdruck findet. Sekundäre Viktimisierung ist "die Verschärfung des primären Opferwerdens durch negative Reaktionen des sozialen Nahraums des Opfers und durch Fehlreaktionen der formellen Instanzen der sozialen Kontrolle (...) dem Opfer gegenüber" (Schneider 1975, S. 34).

Die Betroffenen können also zum zweiten Mal zum Opfer werden, wenn Bedürfnisse nach Empathie, Schutz, Schadensausgleich, Beratung, konkreter Hilfe oder Genugtuung keine Erfüllung finden. Das Versagen von Unterstützung oder gar opferfeindliche Reaktionen schränken die Ressourcen zur Bewältigung des Erlebten maßgeblich ein und können die Basis für einen dauerhaften Opferstatus darstellen.

Wichtige Institutionen in der Erzeugung wie auch Verhinderung von sekundären Viktimisierungen sind im sozialen Nahbereich des Opfers zu finden, wie etwa Angehörige, der Freundeskreis oder Kollegium. Eine herausragende Rolle kommt auch Polizei, Rettungssanitätern, Staatsanwaltschaften und Gerichten zu. Darüber hinaus können die Öffentlichkeit, insbesondere die Medien, aber auch das weitere Verhalten der Täter zu Faktoren bei der Verhinderung oder Entstehung sekundären Viktimisierungen werden.

Der Einfluss verschiedener Faktoren auf eine mögliche sekundäre Viktimisierung kann in Bezug auf Opfer rechter Gewalt an einigen Teilbereichen präzisiert werden.

a) Soziales Umfeld

Familienmitglieder, Freunde und Freundinnen oder anderen Personen aus dem Nahraum der Betroffenen sind in der Regel die ersten Unterstützungsinstanzen nach einer Opfererfahrung. Über das Erlebte sprechen und Zuwendung erfahren sind Grundbedürfnisse von Opfern, denen in der Regel auch entsprochen wird. Allerdings besteht gerade in diesem Bereich auch die Gefahr von Mitschuldzuweisungen, die bei den Betroffenen zu Selbstvorwürfen führen können und eine Bewältigung des Erlebten erschweren (vgl. Baurmann 1999, S. 85f.). So ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Punk aufgrund seines Outfits Probleme mit seinen Eltern

hat. Wird dieser Punk wegen seines Outfits aber von rechten Tätern angegriffen, verlassen Bemerkungen wie "Was rennst du auch so rum!" oder "Ich hab es dir doch gesagt!" die innerfamiliäre Auseinandersetzung und werden auf die Opfererfahrung verlagert. Damit gehen eine "Entschuldung" der Täter und die Zuschreibung einer Mitverantwortung einher.

Ein Viktimisierungspotential entsteht auch für Opfer rechter Gewalt in [männlich dominierten] Freundeskreisen oder Jugendszenen, wenn es an Möglichkeiten fehlt, die Erfahrung von Angst oder Scham zu thematisieren bzw. diese Gefühle lächerlich gemacht oder bagatellisiert werden. Bei Opfern aus politischen oder jugendkulturellen Gruppen, die sich gegen Rechts engagieren, besteht die Gefahr, dass die individuelle Opfererfahrung nicht ausreichend geachtet wird und nur politisch reagiert wird.

b) Polizei /Staatsanwaltschaft

Auch unter Beachtung eines Dunkelfelds, also nicht polizeibekanntem Gewalttaten, wird in vielen Fällen, die Polizei durch die Opfer oder Dritte informiert. Somit sind Polizeibeamte der erste Kontakt der Betroffenen nach der Tat. An das Verhalten der Polizei werden verschiedene Anforderungen gestellt. Wohl nicht immer wird ein 'Freund', aber meist ein 'Helfer' erwartet. Betroffene von Gewalttaten wünschen sich, dass Polizeibeamte die eigene Opfererfahrung ernst nehmen, Schutz und Strafverfolgung sicherstellen (vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S.248; auch Haupt 1999, S. 36).

Die 'Viktimisierungsfalle' besteht bei Polizeibeamten in der Widersprüchlichkeit von pflichtgemäßer Erfüllung ihres Auftrags sowie strukturellen Bedingungen einerseits und den Interessen der Opfer andererseits. Während für das Opfer 'alles klar' ist, muss die Polizei zunächst eine möglichst objektive Situationseinschätzung treffen und dazu Be- und Entlastendes sammeln. Während das Opfer meist eine singuläre und gravierende belastende Erfahrung gemacht hat, gehören für die Beamten derartige Vorfälle naturgemäß zum Alltag. Für eine psychosoziale Betreuung der Betroffenen ist die Polizei nicht ausgebildet und auch nicht verantwortlich. (vgl. Baurmann/Schädler 1999, S.106f.). Verwiesen sei hier auch auf möglicherweise besondere Kommunikationsschwierigkeiten bei Opfern rechter Gewalt, etwa bei Stigmatisierungsängsten von Homophobieopfern oder sprach- und kulturspezifischen Barrieren bei Rassismusopfern. Dennoch ist es durch eine kompetente

Einsatz- und Vernehmungspraxis möglich, weitere Viktimisierungen durch Polizeiverhalten zu vermeiden (vgl. Haupt 1999, S. 33). Mittlerweile werden innerhalb der Polizei Beamte und Beamtinnen als Opferbeauftragte eingesetzt, die Betroffenen und KollegInnen zur Seite stehen sollen.

Ebenfalls strukturell bedingt ist die mangelnde Transparenz über den Stand des Ermittlungsverfahrens. Wurde der Täter ermittelt? Befindet er sich in Untersuchungshaft oder ist er auf freiem Fuß? Hat er ein Geständnis abgelegt? Wurde ein Strafbefehl verhängt oder gibt es ein Gerichtsverfahren? Wenn das Opfer nach der Anzeige und Vernehmung Monate oder auch Jahre lang nicht darüber informiert wird, was die Ermittlungen ergeben haben und wie sich der weitere Ablauf gestaltet, kann das verunsichernd und als belastende Gleichgültigkeit und Missachtung der Opfererfahrung empfunden werden. (vgl. Orth 2001, S.32; auch Baurmann/Schädler 1999, S.229)

Besonders verschärfend für die Opfererfahrung ist fahrlässiges oder absichtliches Fehlverhalten auf Seiten der Polizei. Dabei muss nicht gesondert ausgeführt werden, dass sich rassistische, homophobe, antisemitische oder andere politisch rechts motivierte Verhaltensweisen gegenüber Opfern rechter Gewalt verbieten. Vielmehr soll hier darauf verwiesen werden, dass Polizisten und Polizistinnen im Berufsalltag negative Erfahrungen mit einzelnen Personen machen können - sie also als Täter, 'Störenfried' oder polizeilichfeindlich kennenlernen. Eine sekundäre Viktimisierung findet statt, wenn diese Personen Opfer eines Angriffs werden und ihnen dieser Opferstatus versagt wird. Noch problematischer ist es, wenn aufgrund des vermeintlichen Erfahrungswissens ganze Gruppen, wie Punks, Asylbewerber, Obdachlose, betrunkene Jugendliche oder Linke so etikettiert werden.

c) Justiz

Winfried Hassemer und Jan Philipp Reemstma stellen in ihren Betrachtungen über Gesetz und Gerechtigkeit fest: "Das Gericht ist nicht der Ort der Therapie. Sehr wohl aber der Ort, an dem der eingetretene Schaden vergrößert werden kann" (2002, S.132) und beschreiben damit das Viktimisierungspotential der Justiz. Historisch bedingt hat das Opfer eine weitgehend schwache Position im Strafverfahren. In der Vorgeschichte des Rechts, lag die Bestrafung des Täters in der Hand des Opfers oder der Sippenangehörigen. Mit der Einführung allgemein gültiger Rechtsvorschriften durch die jeweils Herrschenden wurden zunächst Vergeltung

und Rache durch Entschädigungsleistungen abgelöst. Durch die wachsende Bedeutung des staatlichen Strafanspruchs zur Sicherung des öffentlichen Friedens trat das Opfer sukzessive in den Hintergrund. Mit der Aufklärung war zudem eine Stärkung der Rechte des Täters bzw. des Angeklagten verbunden (vgl. Kiefl/Lamnek 1986, S. 17ff.). Vor diesem Hintergrund entwickelte sich Strafverfahren zu einer ebenbürtigen bipolaren Auseinandersetzung zwischen Beklagten und Verteidigung einerseits und Staat[sanwaltschaft] andererseits. Die Position des Opfers beschränkt sich weitgehend auf die passive Rolle als 'Personenbeweismittel'. Durch das Opferschutzgesetz (in Kraft getreten 1987), das 1. Opferrechtsreformgesetz (2004) und das 2. Opferrechtsreformgesetz (2009) wurden, vor allem ausgelöst durch die Diskussionen um Opfer sexualisierter Gewalt, die Rechte der Betroffenen gestärkt. Ein wesentliches Element, um eine aktive Beteiligung von Opfern von Gewalttaten an den Strafverfahren zu ermöglichen, ist die Nebenklage und die damit zumeist einhergehende rechtliche Vertretung des oder der Betroffenen durch eigene Rechtsanwälte. Diese haben in den Hauptverhandlungen das Recht wie alle Prozessbeteiligten Beweisanträge zu stellen, Zeugen zu vernehmen und Plädoyers zu halten.

Dennoch bleibt eine kaum aufzulösende Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Opfer und den Zielsetzungen eines Strafverfahrens bestehen. Bereits die allgemeine Situation einer Gerichtsverhandlung kann für Opfer von Gewalttaten ausgesprochen belastend sein. Die Begegnung mit dem Täter und die Aussage zum Tatgeschehen bedeuten eine intensive Konfrontation mit dem eigenen Opferwerden. Die Justizarchitektur und der stark formalisierte und fachsprachliche Charakter einer Verhandlung wirken dabei kaum entlastend. Rechte Gewalttaten sind häufig Gruppentaten, so dass sich das Opfer mehreren Peinigern gegenüber sieht und sich auch im Publikum Sympathisanten aus der rechten Szene aufhalten können. Die oben hinsichtlich polizeilichen Handelns bereits erwähnte mangelnde Information von Betroffenen setzt sich im Gerichtsverfahren fort. Dies kann unter Umständen soweit gehen, dass Opfer rechter Gewalt nach ihrer Aussage bei der Polizei nie etwas über den Ausgang des Verfahrens hören, etwa wenn ihre Aussage keine Relevanz zur Urteilsfindung besitzt. Auch wurden Flüchtlinge, die Opfer rassistischer Angriffe wurden, nach Ablehnung ihrer Asylanträge ausgewiesen oder abgeschoben, ohne das Strafverfahren abwarten zu können.

In ihrer Rolle als Personenbeweis werden Opfer eindringlich über ihre Pflichten in Kenntnis gesetzt, also zum Beispiel zwingend vor Gericht erscheinen zu müssen und die Wahrheit zu sagen. Informationen über den Verfahrensablauf und ihre Rechte erhalten Gewaltopfer aber nur selten, sofern sie nicht selbst aktiv werden oder einen Rechtsbeistand bzw. eine Beratung in Anspruch nehmen. Problematisch ist dies insbesondere für MigrantInnen, wenn sie Kommunikationsprobleme und keine Erfahrung mit dem deutschen Rechtssystem haben. Vor ihrer Aussage dürfen die Opfer in der Regel nicht an der Verhandlung teilnehmen – es sei denn, sie treten als Nebenkläger im Prozess auf.

2.3.3 Tertiäre Viktimisierung

Eine *tertiäre Viktimisierung* kann sich an eine unbewältigte Erst- und Zweitviktimsierung anschließen und beschreibt eine Internalisierung der Opferrolle durch die Betroffenen. Es wird nicht mehr eine Bewältigung des Erlebten angestrebt, sondern der dauerhafte Status als Opfer wird in das Selbstbild integriert. Damit Betroffenen zumindest zeitweise Empathie, Zuwendung oder Mitleid zu erwarten (vgl. Richter 1993, S. 297). Das kann den Grundstein für eine so genannte Opferkarriere legen, also im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung zu weiteren Gewalterfahrungen führen.

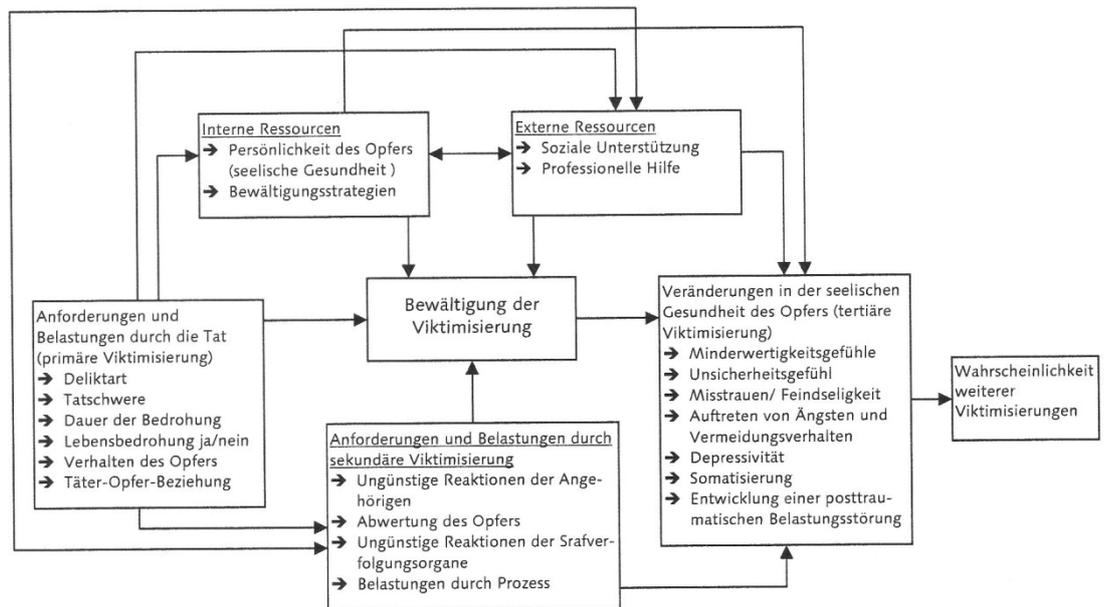
2.4 Bewältigungsprozesse

Mit den Folgen rechter Gewalttaten müssen die Opfer einen Umgang finden, der es ihnen erlaubt Vertrauen in sich und ihre Umwelt zurück zu gewinnen. Dieses Management von bedrohlichen und verletzenden Belastungen, welche die vorhandenen Ressourcen der Betroffenen stark beanspruchen oder sie übersteigen, wird mit dem Begriff Bewältigung, aber auch als Coping¹⁶, beschrieben. (vgl. Böttger 2007, S. 12). Die folgende Abbildung macht deutlich, dass die Bewältigung einer Gewalterfahrung abhängig ist von diversen Faktoren der bereits oben geschilderten Viktimisierungsdimensionen auf der einen Seite und den zur Verfügung stehenden internen und externen Ressourcen auf der anderen Seite.

¹⁶ engl.: to cope with = etwas verkraften, meistern, mit etwas klarkommen

Darstellung 7:

Anforderungs-Ressourcen-Modell zu Beeinträchtigungen der seelischen Gesundheit in Folge einer Viktimisierung durch Gewalt und Aggression



Quelle: Mohr 2003, S. 54

In der Stressforschung wurden verschiedene Prozesse erkannt, die in der Bewältigung einer Viktimisierung eine Rolle spielen. Lazarus/Launier unterscheiden beispielsweise vier Strategien, die eine positive Veränderung der Problemlage einerseits und die Regulation der emotionalen Erregung auf der anderen Seite bewirken: Neben innerpsychischen Mechanismen, dem aktiven Handeln und dem Unterdrücken von Handlungen wird als wichtige Funktion die Informationssuche genannt. Damit würden erst die Voraussetzungen geschaffen, um Problemlösungen zu entwickeln (vgl. Lazarus/ Launier 1978 nach: Dewran 1989, S.40). Die Psychologin Eva Tov hat die am häufigsten beschriebenen Bewältigungsformen zusammengefasst und untersucht. Sie unterscheidet die Coping-Prozesse: Verleugnung, Vermeidung, Spannungsreduktion, Neudefinition, selektive Evaluation (Downward Comparison), Hilfe suchen und Problem lösen (vgl. Tov 1993, S. 262ff.)

Diese von Tov angeführten Kategorien bilden auch die theoretische Grundlage zu einer Studie von Böttger u.a. zu Opfern rechter Gewalt, deren Erkenntnisse hier skizziert werden:

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass bei den befragten Betroffenen *aktional* orientiertes, also auf Handeln und Kommunikation ausgerichtetes, Coping überwiegt. Im kleineren Umfang wurde hier *spannungsreduzierendes Verhalten* erkannt, das sich im Gebrauch von Medikamenten, Alkohol oder anderen Drogen äußerte. Eine Interviewte gab an, dass sich ihr Zustand durch Gebete besserte. Die Bewältigungsform der *Vermeidung* wurde bei mehreren Befragten festgestellt. Vor allem kurz nach der Tat wurde der Ort des Geschehens gemieden. Je nach dem Grad der Verarbeitung hielt dieses Verhalten nur kurz oder auch sehr lange an. Einige Opfer rechter Gewalt verließen aufgrund des Angriffs ihren Wohnort und ihr soziales Umfeld und zogen in andere Städte bzw. Bundesländer. Insbesondere der Umzug von ost- in westdeutsche Bundesländer sorgte für eine verstärktes Sicherheitsgefühl. Festgestellt wurde allerdings auch, dass diese Form des Umgangs mit der Tat für einige Opfer nicht in Betracht kommt. Sie sehen rechte Gewalt als nicht ortsgebunden an und gehen davon aus, dass ihnen das überall passieren kann.

Die *Inanspruchnahme von Hilfeleistungen* haben alle Interviewten angegeben. Der größte Teil wandte sich neben privaten Kontakten auch an professionelle Beratungseinrichtungen. Der Beratungsprozess gestaltete sich je nach den individuellen Bedürfnissen in kurz- oder langfristiger Form. Demgegenüber wurde der Polizei als soziale Kontrollinstanz aufgrund schlechter Erfahrung insgesamt nur wenig Vertrauen entgegengebracht.

Weiterhin wurden Formen des *assimilativen Problemlösens* konstatiert. Gemeint sind damit Strategien, die auf planvollen Entscheidungsfindungen beruhen. Die beschlossenen Aktivitäten werden als richtig erachtet, um eine bedrohliche Situation positiv zu verändern und praktisch in die Tat umgesetzt. Als Beispiele werden in diesem Bereich etwa körperliche Ertüchtigung oder der Erwerb einer Waffe genannt, um bei neuerlichen Konfrontationen besser gewappnet zu sein bzw. sich auch ohne Konfrontation sicherer zu fühlen. Ein Befragter gab an, seine Sicherheitssituation in öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert zu haben, indem er sich immer in die Nähe des Fahrers gesetzt hat, um sich im Notfall an ihn wenden zu können. Mehrere Opfer reagierten auf die Tat, indem sie sich politisch gegen Rechts engagierten.

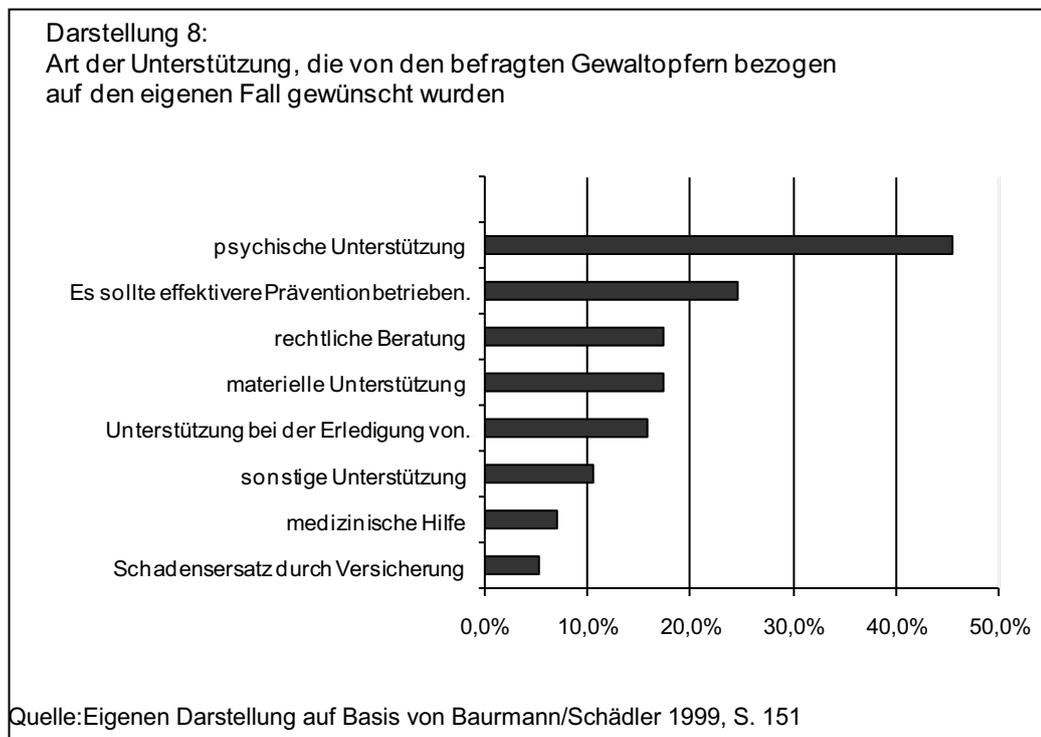
Als *akkommodatives Problemlösen* werden im Gegensatz dazu Strategien bezeichnet, die nichts an der bedrohlichen Situation an sich ändern. Diese Aktivitäten werden dennoch geplant, um die Sicherheitsgefühlslage zu entspannen und anzupassen. Einige der Betroffenen begannen beispielsweise Bücher zu schreiben, ein Musikinstrument zu spielen oder mit Kindern zu arbeiten. Sie erreichten damit, dass der Angriff subjektiv an Bedrohlichkeit verlor.

Rein *intrapsychische Bewältigungsstrategien*, das heißt Coping, das sich ohne nach außen gerichtete Handlungen oder Kommunikation mit anderen vollzieht, wurden in geringerem Maße als die geschilderten aktionalen Prozesse festgestellt. Diese mentalen Prozesse macht das Opfer mit sich selbst aus. Aus diesem Grund werden diese Strategien nicht als sehr Erfolg versprechend erachtet. Allerdings kann das seltene Nennen derartiger Prozesse auch mit der Natur einer solchen Befragung zusammenhängen. Zum einen fallen intrapsychische Prozesse vor allem in die Phase kurz nach der Tat und die Befragung wurde schon zu einem Zeitpunkt der Stabilisierung durchgeführt. Der Faktor *Verdrängung* ist zu dem in einer Befragung kaum feststellbar, da die Betroffenen ja eben das ‚Opfer sein‘ aus ihrem Bewusstsein zu verdrängen suchen und sich somit kaum in dieser Rolle interviewen lassen. Ebenfalls nicht festgestellt wurde *Downward Comparison*. Dieser Begriff könnte mit der Phrase: ‚Es hätte schlimmer kommen können‘ umschrieben werden. Die eigene Situation als Opfer wird positiv aufgewertet und entspannt, in dem man sich mit noch problematischeren Situationen von anderen Menschen vergleicht. Zwar ergaben die Interviews, dass einige Opfer, vor allem Flüchtlinge, das Ereignis nicht als das Schlimmste bewerteten, was ihnen in ihrem Leben passiert ist. Dies beruhte aber auf tatsächlich bedrohlicheren Erlebnissen in ihrer Biographie, beispielsweise durch politische Verfolgung im Herkunftsland. Als einzige intrapsychische Copingformen wurden von mehreren Befragten Verleugnungs- oder Neudefinitionsprozesse benannt. Diese bestehen in einer nachträglichen Abschwächung der Viktimisierung durch Relativierung. Etwa durch das Einräumen einer gewissen Mitschuld oder Zugeständnisse an die Täter wird das Geschehene als erträglicher erlebt. (dazu vgl. Böttger/Plachta 2007; auch Böttger u.a. 2006, S.410ff.)

2.5 Unterstützungsbedürfnisse von Gewaltopfern

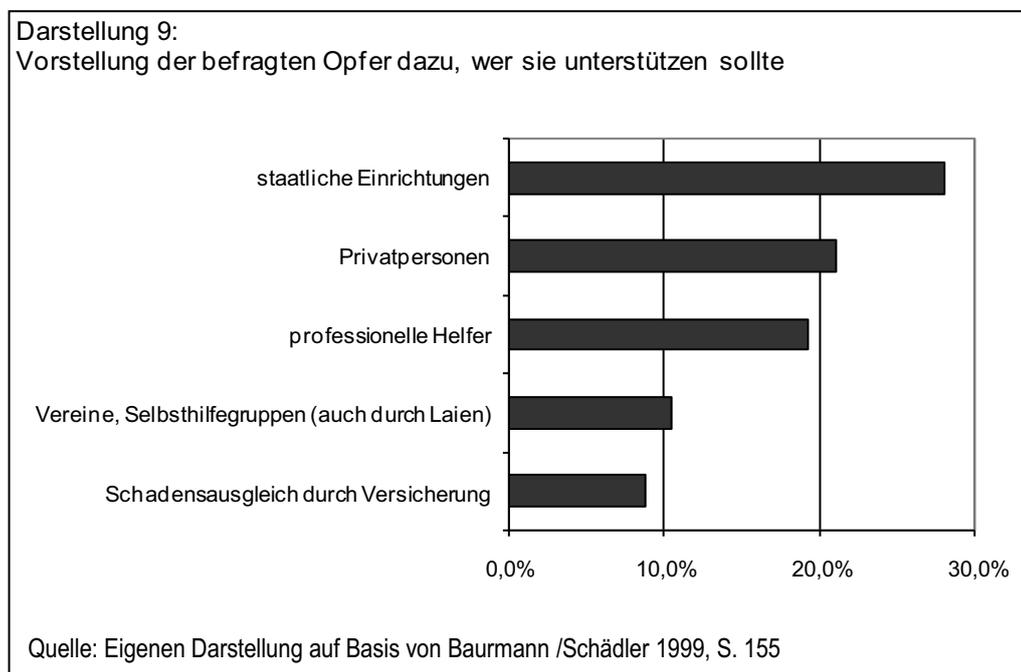
Dieser letzte Abschnitt dient als Schnittstelle zum Kapitel über Beratungsangebote für Gewaltopfer, in dem hier Erkenntnisse zu den Unterstützungsbedürfnissen der Betroffenen vorgestellt werden. Dazu werden hauptsächlich allgemeine Opferbefragungen herangezogen. Insgesamt lässt sich ein Unterstützungsbedürfnis bei einem großen Teil der Gewaltopfer feststellen. Zu konstatieren sind dabei zunächst Informationsdefizite auf Seiten der Betroffenen über den weiteren Verlauf des Strafverfahrens und andere Belange nach der Tat. Nur etwa ein Fünftel der Gewaltopfer fühlt sich gut informiert. Dies spricht für schlechte Informationsvermittlung von Seiten der Polizei. Allerdings fragen viele Betroffene auch nicht nach (vgl. Baurmann/Schädler 1999, S. 105). Befragt danach, wer die gewünschte Information geben sollte, nannte ein Drittel der Befragten die Polizei an erster Stelle. Aber auch an Sozialbehörden, Opferhilfeorganisationen, Staatsanwaltschaften und Gerichte wurde von den Betroffenen diese Erwartung gestellt (vgl. Richter 1997, S. 94).

Die folgende Abbildung spiegelt das Informationsbedürfnis im rechtlichen Bereich wieder und zeigt weitere gewünschte Unterstützungsarten:



Die Aussagen in dieser Darstellung werden auch durch die Befragung von Harald Richter gestützt. Dort gaben mit 56,7 Prozent ein noch höherer Anteil der befragten Opfer tätlicher Gewalt die psychosoziale Unterstützung als eine der am meisten benötigten Hilfen an. Im Umgang mit dem Strafverfahren und den Ämtern erachteten 21,6 Prozent Unterstützung und 35,1 Prozent materielle Hilfe als wichtig (vgl. Richter 1997, S. 88).

Die meisten Betroffenen haben konkrete Vorstellungen, wer für die Unterstützung in Frage kommt. Die folgende Darstellung illustriert die Adressaten des Unterstützungswunsches:



Auch weitere Untersuchungen belegen, dass hauptsächlich von staatlichen Institutionen Unterstützung erwartet wird. Mehr Hilfe wurde sich hier vor allem von Ämtern und der Polizei gewünscht, im erheblichen Umfang aber auch von Staatsanwaltschaften und Gerichten. In geringerem Maße als in der Baumann/Schädler Befragung, aber immer noch sehr deutlich, werden auch in den anderen Studien dem sozialen Nahraum (Freundeskreis, Familie, Kollegium) und Opferberatungseinrichtungen Bedeutung zugemessen (vgl. Richter 1997, S. 92; auch Tov 1991, S. 268).

Die genannten Befunde unterstreichen, für wie wichtig die externe Unterstützung von Gewaltopfern gehalten wird. Eine Hauptrolle bei der Bewältigung – insbesondere der psychosozialen Tatfolgen – spielt dabei offenbar das nähere soziale Umfeld der Betroffenen. Viele Menschen wollen über das Erlebte sprechen und suchen Kontakt zu Vertrauenspersonen. Dies ist allerdings für den persönlichen Nahraum auch belastend und für das Opfer verläuft dies nicht immer befriedigend, so dass es sich kompetenteren Beistand wünscht. Für Baurmann/Schädler ist dies ein Grund für die Forderung nach professionellen Beratungsangeboten. Im sensiblen Bereich der Opferberatung ist insbesondere bei schweren Tatfolgen reine Laienberatung kaum zu verantworten. Diese Opferunterstützungsangebote sollen aber dennoch auch das Umfeld der Betroffenen als wichtige Unterstützungsinstanz im Blick haben und auch hier Hilfe und Beratung anbieten (vgl. 1999, S. 301).

Die konstatierte hohe Erwartungshaltung von Gewaltopfern an Informations- und Unterstützungsleistungen durch staatliche Institutionen stellt ein Problem dar. Für die benannten Instanzen Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft steht die Opferhilfe nicht im Mittelpunkt ihrer Funktion (vgl. Richter 1997, S.215). Wie hinsichtlich der sekundären Viktimisierung schon deutlich gemacht wurde, entsteht hier der Raum für enttäuschte Erwartungen und die Verstärkung von Opfererfahrungen. Die psychosoziale Beratung und die Informationsvermittlung im Zuge der Ermittlungs- und Strafverfahren durch professionelle Angebote werden deshalb als nötig erachtet (vgl. Orth 2001, S. 132).

3 Beratung von Opfern rechter Gewalt

Angesichts der geschilderten möglichen Tatfolgen, der Viktimisierungspotentiale und der Unterstützungserwartungen soll in diesem Kapitel nachgezeichnet werden, welche Hilfen den Betroffenen von Gewalttaten zur Verfügung stehen. An den Anfang ist ein kurzer Überblick zu gesetzlichen Regelungen, sowie ehrenamtlichen und professionellen Beratungseinrichtungen der Opferhilfe in der Bundesrepublik gestellt. Genauer wird dann auf das spezialisierte Unterstützungsangebot für Opfer rechter Gewalt eingegangen. Nach einer Darstellung der Entwicklung dieser Beratungseinrichtungen werden ihre strukturellen Rahmenbedingungen dargestellt. Im Mittelpunkt stehen dann die Kernbereiche der Arbeit der Beratungsprojekte. Zum Abschluss sollen auf einige Merkmale des Beratungsansatzes näher eingegangen werden.

3.1 Opferhilfen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Entwicklung der Viktimologie als Forschungszweig, ehrenamtliches und politisches Engagement, Selbsthilfegruppen und internationale Bestrebungen führten ab Anfang der 1970er Jahre zur verstärkten Wahrnehmung von Opferinteressen in der Bundesrepublik. Dieser Prozess dauert bis heute an und führte auf verschiedenen Ebenen zu Veränderungen, die eine Verhinderung bzw. Minderung von Viktimisierungen für Opfer von Straftaten im Blick haben. Hier soll kurz auf drei Bereiche eingegangen werden.

3.1.1 Opferrechte im Strafverfahren

Mit dem Opferentschädigungsgesetz (1976), dem Opferschutzgesetz (1986), dem Zeugenschutzgesetz (1998), dem ersten Opferrechtsreformgesetz (2004) und dem zweiten Opferrechtsreformgesetz (2009) wurden, vor allem beeinflusst durch die Diskussionen um Opfererfahrungen nach sexualisierter Gewalt, die Rechte der Betroffenen gestärkt. Kernpunkte dieser rechtlichen Regelungen sind der Schutz der Persönlichkeit des Opfers, Informationsrechte, Wiedergutmachungsmöglichkeiten und aktivere Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene im Strafverfahren.

Beispielhaft seien hier die Möglichkeiten der Hinzuziehung einer Vertrauensperson oder Zeugenbeistands, die Möglichkeiten der Nebenklage, sowie die Übernahme von Arztkosten und das Recht auf Akteneinsicht genannt.

3.1.2 Ehrenamtliche Opferunterstützung

Insbesondere im Bereich sexualisierter Gewalt haben ehrenamtliche Unterstützungsangebote eine wichtige Funktion und den Weg für rechtliche Änderungen und professionelle Beratungseinrichtungen geebnet. Frauennotrufe und Frauenhäuser boten nicht nur Betroffenen Menschen Schutz und Hilfe. Sie sorgten auch durch ihr Engagement für verstärkte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

Die größte Opferhilfeinstitution im ehrenamtlichen Bereich, der Weisse Ring, ist allerdings nicht opfergruppen- und deliktspezifisch ausgerichtet. Er besteht seit 1976 als „gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten“. Zu den Gründern zählten neben dem Fernsehjournalisten Edouard Zimmermann mehrere Rechtswissenschaftler, Polizeibeamte und Politiker. Der Weisse Ring versteht sich als private Bürgerinitiative mit 60000 Mitgliedern. Der Verein ist bundesweit flächendeckend präsent und unterhält 420 Außenstellen in denen etwa 3000 Menschen ehrenamtlich aktiv sind. (vgl. URL 7: Weisser Ring 2010) Zum Angebot gehören persönliche Betreuung nach der Straftat, Hilfestellungen im Umgang mit den Behörden, Erholungsprogramme, ein Beratungsscheck für die kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt, Rechtsschutz, ein Beratungsscheck für eine kostenlose psychotraumatologische Erstberatung bei Belastungen in Folge einer Straftat, Begleitung zu Gerichtsterminen sowie die Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen. Der Weisse Ring ist zudem in der Kriminalitätsprävention aktiv und forciert die öffentliche Wahrnehmung von Kriminalität und Opferbelangen (vgl. Tampe 1992, S. 155).

3.1.3 Professionelle Opferunterstützung

Angesichts einer starken Täterorientierung im Strafrecht, aber auch bei den sozialen Diensten, wurde Anfang der 1980er Jahre im Hessischen Justizministerium über die Problemlagen der Opfer von Straftaten und die Notwendigkeit professioneller Unterstützungseinrichtungen diskutiert. In einem Pilotprojekt in Hanau wur-

de daraufhin versucht wissenschaftlich begleitet herauszufinden, ob ein Bedarf an einem derartigen Angebot besteht. Dabei wurde schon innerhalb eines Jahres ein erhebliches Bedürfnis an professioneller psychosozialer Begleitung von Straftatopfern und Zeugen deutlich. Und zwar in einem Umfang, der von ehrenamtlichen Einrichtungen aufgrund ihres Beratungsansatzes und begrenzter fachlicher Ressourcen nicht zu leisten war. Im Ergebnis wurde die Opferhilfe Hanau als feste Einrichtung installiert und stellt damit einen Fixpunkt bei der Entstehung professioneller Beratungsangebote dar. (vgl. Freese 2009, S. 10ff.). In dem seit 1988 existierenden Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ADO) haben sich dann neben der Hanauer Opferhilfe weitere Trägervereine zusammengeschlossen. Dazu gehören Beratungsangebote für weibliche und männliche Opfer aller Deliktarten, für Opfer sexualisierter Gewalt, für Betroffene homophober Gewalt, für Opfer rechter Gewalt, für Zeugen und Zeuginnen sowie Konfliktschlichtungsangebote für Opfer und Täter. Im Gegensatz zum spenden- und nachlassfinanzierten Weissen Ring handelt es bei den ADO-Mitgliedern um staatlich geförderte Einrichtungen in freier Trägerschaft, die qualifizierte Fachkräfte (z.B. Sozialarbeiter/innen, JuristInnen) anstellen. Der ADO entwickelt sukzessive Standards für die Beratungsarbeit, Strukturqualität und Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen. Gleichzeitig fördert er die Vernetzung innerhalb der Bundesrepublik und mit internationalen Opferunterstützungsansätzen. Damit hat der Arbeitskreis das Berufsbild des Opferberaters und zugleich die professionelle Unterstützung von Kriminalitätsopfern erheblich mitgestaltet (vgl. dazu ADO 2008).

3.2 Entwicklung der Beratungsangebote für Opfer rechter Gewalt

Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen Deutschland ist auch der Verein Opferperspektive aus dem Bundesland Brandenburg. Die Gruppe entstand im Jahr 1998 als Reaktion auf politisch rechts motivierte Angriffe und fehlende Solidarität mit den Betroffenen. Zunächst aus Lotto-Mitteln finanziert, unterstützte das Projekt Opfer rechter Gewalt (vgl. Opferperspektive 1999, S.46). Mit seinem praktischen Unterstützungsangebot und den Bemühungen für eine stärkere Wahrnehmung von Betroffenenperspektiven leistete der Verein Pionierarbeit bei der Entwicklung eines spezialisierten Ansatzes der Opferberatung. Im Bundesland Brandenburg

bestanden und bestehen weitere Projekte, die auf ehrenamtlicher Basis Gewaltopfer unterstützen.

Im Jahr 2001 legte die Bundesregierung das Förderprogramm *Civitas - initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern* auf. Mit diesem Programm ging ein Paradigmenwechsel bzw. eine Erweiterung in der Sicht auf rechte Einstellungen, Strukturen und Verhaltensweisen einher. Rechtsextremismus wurde nicht mehr [nur] als Jugendproblem gesehen, sondern in der gesamten Gesellschaft verortet. Zudem wurde Rechtsextremismus auch als politisches Phänomen betrachtet und nicht mehr vorrangig als ein psychosoziales Problem. Und erstmals wurde innerhalb eines staatlichen Programms die Unterstützung von Opfern rechter Gewalt als wesentliches Ziel festgeschrieben. (vgl. Rommelsbacher/Polat/Wilpert 2003, S.30). Über das Civitas-Programm wurde durch verschiedene Träger in den neuen Bundesländern ein flächendeckendes Beratungsangebot für Betroffene rechter Gewalt geschaffen. Der degressive Charakter von Bundesprogrammen, ihre Neuausrichtung nach Regierungswechseln und ihre zeitliche Begrenzung stellten den Fortbestand der Beratungsprojekte allerdings mehrmals in Frage und führten zu Kürzungen und strukturellen Veränderungen.

Derzeit werden die Opferberatungsprojekte in unterschiedlichem Ausmaß durch Förderungen der jeweiligen Bundesländer und aus Mitteln des Bundesprogramms *kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus* finanziert. Die Bundesregierung fördert seit 2007 die Einrichtung von Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus auch in den alten Bundesländern. In den Förderleitlinien sind Betroffene rechter Gewalt explizit als Zielgruppe von Unterstützungsangeboten benannt. Vorgeschrieben ist die Implementierung von Opferberatung aber nur für die östlichen Bundesländer. Im Jahr 2008 trafen sich Mitarbeitern der ostdeutschen Beratungsprojekte für Betroffene rechter Gewalt mit Mitgliedern aus einigen neuen westdeutschen Beratungsnetzwerken zu einem Fachaustausch und Wissenstransfer. Dabei wurde ein Bedarf an entsprechenden Unterstützungsangeboten formuliert - ein institutionalisiertes spezialisiertes Opferberatungsangebot ist allerdings nicht in Sicht. (LOBBI 2008). Die Beratungsprojekte suchen auch einen Austausch über die Bundesrepublik hinaus. So veröffentlichten die polnische Organisation Nigdy Wiêcej (Nie Wieder) und der Verein *Opferperspektive* aus Brandenburg die Ergebnisse einer Vergleichsstudie zum Monitoring rechter Gewalt und Opferunterstützung in den beiden Staaten. Im Oktober

2008 diskutierten in Warschau 70 Wissenschaftler, Praktiker und Journalisten aus Polen, der Bundesrepublik, der Ukraine, Moldawien, Rumänien, der Slowakei, Tschechien, Russland und Weißrussland gemeinsam die Ergebnisse der Studie und weitere Formen der Zusammenarbeit. (Nigdy WiêceJ/Opfersperspektive, 2009, S. 8) Für das Jahr 2010 ist eine Veranstaltung zu diesem Thema in Prag angekündigt.

3.3 Strukturen

Im Januar 2010 bestanden insgesamt sieben Trägereinrichtungen in sechs, ausschließlich östlichen, Bundesländern. Bei allen handelt es sich um nichtstaatliche Institutionen. Im Förderbereich sind die Projekte meist an Sozialministerien angebunden, in Berlin beim Beauftragten für Integration und Migration, in Brandenburg beim Bildungsministerium. Im Einzelnen sind es die folgenden Beratungseinrichtungen:

- in Mecklenburg-Vorpommern der Verein LOBBI [Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt] in zwei Regionalbüros in Rostock und Neubrandenburg,
- in Brandenburg der Verein Opferperspektive mit einem Büro in Potsdam.
- In Berlin der Verein ReachOut auf Teilzeitbasis und einem Büro im Stadtteil Kreuzberg,
- in Sachsen-Anhalt die Mobile Opferberatung für Opfer rechter Gewalt in Trägerschaft vom Verein Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Welt-offenheit mit drei Regionalbüros in Halle, Magdeburg und Salzwedel sowie die Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten in Trägerschaft des Multikulturellen Zentrums Dessau,
- in Sachsen die Beratung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Trägerschaft der RAA [Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie] mit Büros in Dresden, Leipzig und Chemnitz,
- in Thüringen der THO [Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt] in Trägerschaft des Vereins Drudel 11 mit einem Büro in Jena.

In den Bundesländern sind jeweils zwischen vier und sechs Berater tätig, die überwiegend auf Teilzeitbasis arbeiten. Die Berater haben u.a. Ausbildungen als

Sozialarbeiter, Juristen, Psychologen, Politologen und/oder haben geeignete Vorerfahrungen etwa aus antirassistischen Initiativen.

Weil vor Beginn der Arbeit der genannten Einrichtungen kein Berufsbild für den Ansatz einer spezialisierten Beratung von Betroffenen rechter Gewalt existierte, entwickeln die Projekte seit 2001 gemeinsame Standards und betreiben kontinuierlichen inhaltlichen Austausch. Ein Instrument der Vernetzung ist dabei ein Qualitätszirkel mit Mitgliedern aus allen Projekten, der quartalsweise stattfindet. Bis 2006 verfügten die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt auch über einen gemeinsamen Koordinator, der durch das Bundessozialministerium allerdings nicht weiterfinanziert wurde. Von besonderer Bedeutung für Qualitätsentwicklung und Erfahrungsaustausch sind regelmäßige gemeinsame Fortbildungen. Themen der über 30 Veranstaltungen seit 2001 waren u.a. systemische Beratung, Strafrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Antiziganismus, Antisemitismus, Homophobie, PTSB, Gesprächsführung, interkulturelle Kommunikation und Fundraising (vgl. BORG 2009, S.18ff.).

3.4 Individuelle Beratung

Der wichtigste Kernbereich der Opferberatungsprojekte ist ihr individuelles Unterstützungsangebot. Zielgruppen dieses Angebots sind die direkt betroffenen Opfer rechter Gewalttaten, sowie auch nicht verletzte Mitbeteiligte, Menschen aus dem sozialen Nahraum der Betroffenen [Freunde, Eltern, Angehörige] und Zeugen der Gewalttat. Jährlich werden vermutlich etwa 1.000 Menschen¹⁷ beraten und unterstützt. Die Dauer der Beratung differiert von Fall zu Fall. Einmalberatungen sind darunter – in vielen Fällen besteht das Beratungsverhältnis aber aus mehrmaligen Kontakten, die sich über mehrere Monate bis zu mehreren Jahren erstrecken.

3.4.1 Grundsätze

Die individuelle Beratung von Opfern rechter Gewalt ist mehreren Prinzipien unterworfen, die übergreifend durch den Arbeitskreis der Opferhilfen für jegliche pro-

¹⁷ In Mecklenburg-Vorpommern hat der Verein LOBBI in den Jahren 2008 und 2009 jeweils über 200 Menschen beraten

fessionelle Beratung für Betroffene von Straftaten vereinbart wurden. Diese Grundsätze könnten als selbstverständlich erachtet werden. Da das Thema rechte Gewalt und die Reaktionen darauf aber durch verschiedene Akteure mit differierenden Interessenlagen gekennzeichnet ist, soll deren Bedeutung erläutert werden. Zu diesen Merkmalen gehören:

Freiwilligkeit : Die Unterstützung durch die Beratungsprojekte hat Angebotscharakter. Auch wenn, wie später noch ausgeführt wird, dieses Angebot in einigen Fällen aktiv unterbreitet wird, liegt die Entscheidung über das Eingehen eines Beratungsverhältnisses bei den Betroffenen selbst. Individuelle Bewältigungsstrategien haben Vorrang, auch wenn es einen "Unterstützungsdrang" bei Beraterinnen oder Akteuren gibt.

Anonymität: Auf Wunsch können die Betroffenen eine Beratung in Anspruch nehmen, ohne ihren Namen oder Hintergründe zu nennen. Eine Anzeige der Gewalttat bei der Polizei ist ebenso wenig eine Bedingung. Bedrohte Sicherheitsgefühle sind ernst zu nehmende Viktimisierungsgefühle. Menschen, die mit weiteren Bedrohungen durch die Täter rechnen, haben so die Möglichkeit, sich zunächst unverbindlich und geschützt über ihre Optionen und Rechte zu informieren. Dieses Prinzip bedeutet in gewisser Weise auch einen Schutz für die Berater und Beraterinnen, die bei einem Strafverfolgungsinteresse durch die Justiz in der Regel nicht auf ein Zeugnisverweigerungsrecht zurückgreifen können.

Vertraulichkeit: Die Beratungsnehmer und -nehmerinnen geben in der Beratung subjektive Eindrücke über ihre Opfererfahrung preis. Dabei handelt es sich um sehr persönliche Informationen, die Scham besetzt sein können. Auch die Angst vor weiterer Gefährdung der Privatsphäre kann hier eine Rolle spielen. Was von diesen Informationen nach außen dringt, wird zwischen den Beratenden und den Beratenen vereinbart. Dieser Grundsatz spielt insbesondere eine Rolle, wenn es ein großes Medieninteresse nach politisch rechts motivierten Angriffen gibt.

Parteilichkeit: In der individuellen Beratung, aber auch in den später beschriebenen anderen Arbeitsbereichen, verfolgen die Unterstützungsprojekte einen parteilichen Ansatz. Das heißt einerseits, dass alle Schritte mit den Betroffenen abge-

stimmt sind und ihr Einverständnis voraussetzen. Andererseits bedeutet dies für die Berater und Beraterinnen, dass sie sich für die Interessen und Forderungen der Gewaltopfer einsetzen und sich wenn notwendig kritisch mit Behörden, Justiz und anderen Akteuren auseinandersetzen. Der parteiliche Einsatz für Opferrechte bedeutet dabei nicht, die Rechte der Täter einzuschränken.

unentgeltliches Angebot: Die Beratung ist für die Betroffenen kostenlos. Die finanzielle Lage der Opfer soll damit keine Hürde bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen darstellen

(Vgl. BORG 2003, S. 9).

3.4.2 Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Die Angebote für Opfer rechter Gewalttaten decken ein breites Spektrum von Informations-, Begleitungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen ab. Schwerpunkte sind dabei die psychosoziale Situation der Betroffenen und rechtliche Belange. Fallspezifisch und den Bedürfnissen der Beratungsnehmer entsprechend können alle, einzelne oder auch weiterführende Teilbereiche zum Tragen kommen:

- Entlastung durch Zuhören und Sprechen über die Opfererfahrung;
- Gespräche über Ängste und Probleme infolge des Angriffs;
- Unterstützung bei der Beurteilung der weiteren Bedrohungslage;
- Unterstützung und Stabilisierung bei der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen;
- Klärungshilfe bei der Entscheidung, Planung und Durchführung von für wichtig erachteten Schritten;
- Stärkung, Information und Beratung von Menschen im sozialen Nahraum der Betroffenen;
- Informationsvermittlung zu psychischen Tatfolgen;
- Information und Unterstützung im Umgang mit Behörden;
- Unterstützung bei anderen tatbedingten Schritten (z.B. Wohnortwechsel);
- Unterstützung bei nicht tatbedingten Schritten die eine Stabilisierung fördern;

- ggf. Vermittlung zu spezialisierten psychiatrischen, psychologischen oder psychotherapeutischen Einrichtungen;
 - ggf. Weitervermittlung an andere spezifische Beratungseinrichtungen;
 - Information zu Abläufen, Merkmalen, Rechten und Pflichten in Ermittlungs-, Straf- und Zivilverfahren und beim Täter-Opfer-Ausgleich;
 - Vermittlungshilfen zur juristischen Fachunterstützung, etwa bei der Suche nach Opferanwälten oder Zeugenbeistand;
 - Begleitung bei Anzeigestellung oder bei Vernehmungen zur Polizei;
 - Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren;
 - Information und Unterstützung in Entschädigungsfragen;
 - Beratung und Unterstützung im Umgang mit Medienvertretern und fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit;
 - Spendenaufrufe;
 - Unterstützung bei der Herstellung von hilfreichen Netzwerkkontakten;
 - fallspezifische lokale Intervention;
- (vgl. BORG 2009, S. 10; auch BORG 2003, S8f.)

3.4.3 Zugang zum Beratungsangebot

Viele soziale Unterstützungsleistungen arbeiten erfolgreich als „Komm-Angebote“. So kann beispielsweise angenommen werden, dass vielen Menschen die Existenz von Schuldnerberatungen bekannt ist. Befinden sie sich in einer Schuldensituation können sie einfach herausfinden, wo sich in ihrer Nähe eine solche Einrichtung befindet und deren Angebot in Anspruch nehmen.

Dies gilt nur eingeschränkt für die Beratungsprojekte für Opfer rechter Gewalt. Ein Wissen über Beratungsstrukturen in der Bundesrepublik im Allgemeinen und über Opferunterstützungsangebote im Besonderen kann bei vielen Betroffenen nicht vorausgesetzt werden. Flüchtlinge etwa dürften derartige Angebote aus dem Herkunftsland nicht bekannt sein. Subjektive und kulturelle Hürden, Sprachbarrieren, rechtliche Unsicherheit, sowie Misstrauen gegenüber Institutionen können den Zugang erschweren. Die Alltagserfahrung von Stigmatisierung und Diskriminierung kann darüber hinaus den Eindruck verstärken, dass es gar keine Unterstützungsangebote gibt. (vgl. BORG 2009 S.6; auch Strobl 1998, S. 24ff.) Auch bei alternativen Jugendlichen lässt sich beobachten, dass sie sich mit ihrer Situation abzufinden scheinen. Insbesondere in Flächenländern, wie Mecklenburg-

Vorpommern, ist zudem das Aufsuchen von weiter entfernten Beratungsstellen für viele Betroffene aus finanziellen oder zeitlichen Gründen nicht umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund betreiben die Beratungsprojekte für Betroffene rechter Gewalt zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören mehrsprachige Informationen und Meldeformulare auf ihren Internetseiten. Faltblätter und Ratgeber in verschiedenen Sprachen werden an Kontaktorten wie Migrationsberatungsstellen oder Flüchtlingsunterkünften ausgelegt. In Jugendszenen wird das Angebot zum Teil durch Informationsstände bei kulturellen Veranstaltungen bekannter gemacht. Die Etablierung eines Gruppenwissens über Unterstützungsmöglichkeiten ist allerdings flüchtig und muss regelmäßig erneuert werden. Denn das soziale Gefüge bei Asylsuchenden, aber auch bei nicht-rechten Jugendlichen, ist gerade im ländlichen Raum von einer hohen Fluktuation gekennzeichnet. Abschiebung, Umzug, Ausbildung oder Arbeitsplatz verändern die personelle Zusammensetzung des sozialen Gefüges ständig (vgl. BORG 2009, S. 6).

Besondere Bedeutung kommt deshalb Kontaktpersonen, Multiplikatoren und Kooperationspartnern zu. Dabei handelt es sich um Menschen, die innerhalb sozialer oder regionaler Zusammenhänge Kenntnis von rechtsmotivierten Gewalttaten bekommen und die Betroffenen über das Unterstützungsangebot informieren können. Dafür kommen beispielsweise Sozialarbeiter, Mitglieder von Bündnissen gegen Rechts, Politiker, Ausländerbeauftragte, Pfarrer oder exponierte Personen aus Jugendszenen und -cliquen in Frage. Häufig stellen ehemalige Beratungsnehmer, die positive Erfahrungen mit der Beratungsarbeit gemacht haben, den Kontakt zu anderen Gewaltopfern her. Zum Teil informieren auch Polizeibeamte mittels Faltblätter über Opferberatungseinrichtungen.

Eine weitere wichtige Zugangsform besteht in der aktiven Unterbreitung eines Beratungsangebots von Seiten der Opferberatungsprojekte selbst. Systematisch und regelmäßig werden mögliche Informationsquellen für rechtsmotivierte Gewalttaten überprüft. Dies ist vor allem die tägliche Recherche in lokalen Tageszeitungen und Polizeimeldungen, sowie in Internetforen. Werden dort Anhaltspunkte für eine mögliche rechte Gewalttat gefunden, unternehmen die Mitarbeiter Schritte den Hintergrund zu klären und stellen gegebenenfalls und wenn möglich per Brief, Telefon, e-mail, über Kooperationspartner oder persönlich den Kontakt zu den Betroffenen her. Die aufsuchende Kontaktherstellung im Feld der Opferunterstützung ist allerdings eine sehr sensibel auszuführende Zugangsform. Eine allgemeine

Befragung von Gewaltopfern kam zu dem deutlichen Ergebnis, dass fast 60 Prozent der Befragten der Meinung sind, dass das Opfer selbst und nicht die Beratungseinrichtung initiativ werden sollte. Als Gründe wurden u.a. das Bedürfnis nach dem Schutz der persönlichen Daten und das ungute Gefühl, zu einer Annahme des Hilfsangebots genötigt zu werden, benannt (vgl. Baurmann/Schädler 1999, S. 157). Das aktive Zugehen auf Gewaltopfer kann demnach die Opferbedürfnisse missachten und im schlimmsten Fall eine tertiäre Viktimisierung fördern, in dem ein Hilfebedarf und eine Opferidentität erst konstruiert werden. Ob sich die Befragungsergebnisse auch auf Opfer rechter Gewalt in diesem Ausmaß übertragen lassen ist noch nicht untersucht. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zeigen zwar eher positive Rückmeldungen von Seiten der angesprochenen Betroffenen, dennoch sind sich die Beratungsprojekte dieser Gefahren bewusst und räumen der Selbstbestimmung der Gewaltopfer auch bei diesem Zugangsweg höchste Bedeutung ein. (vgl. Lynen v. Berg/Palloks/Steil 2007, S. 91)

3.4.4 Beratungssettings¹⁸

Den Opferunterstützungsprojekten stehen eigene Räume für die Beratung zur Verfügung. Diese „klassische“ Beratungssituation ist im Feld der Unterstützung von rechter Gewalt aber in der Regel nur in urbanen Räumen bzw. den Standorten der Regionalbüros möglich. Die Lebenssituation von etlichen Betroffenen ist von geringer Mobilität und fehlenden finanziellen Ressourcen gekennzeichnet. Flüchtlinge sind in ihrer Bewegungsfreiheit zudem durch die so genannte Residenzpflicht rechtlich eingeschränkt, indem sie die ihnen zugewiesenen Landkreise nicht ohne weiteres verlassen dürfen. Im Sinne eines niedrighwelligen Zugangs gestaltet sich deshalb ein großer Teil der Beratung aufsuchend. Mobile Beratung ist von vielfältigen Beratungssettings gekennzeichnet, deren Bedingungen nicht immer (positiv) beeinflusst werden können. Ein ungestörtes Gespräch ist am ehesten noch in den Wohnräumen der Betroffenen möglich. Dies ist aber nicht in allen Fällen angebracht. Etwa wenn die Anwesenheit von Familienmitgliedern oder Mitbewohnern als unangenehm empfunden wird oder eine Beratung in der eigenen Wohnung als zu nah oder zu privat angesehen wird. Beratung findet deshalb auch in Jugendclubs, in Cafés, an Bushaltestellen oder im Auto statt. Auch Räume von

¹⁸ Unter *Setting* werden die Rahmenbedingungen einer Beratung verstanden. Dazu zählen u.a. räumliche, zeitliche, personelle oder institutionelle Faktoren. (vgl. Großmaß 2004, S. 488ff.).

Kooperationspartnern vor Ort kommen dafür in Frage. Bei kurzfristigen Anfragen sind auch Beratungen auf dem Weg zur Polizei oder vor dem Gerichtssaal möglich. In der Regel handelt es sich nicht um akute Krisensituationen nach Angriffen - Beratung und Unterstützung sind aber auch am Tatort oder im Krankenhaus möglich.

Nicht selten finden Beratungen als Gruppengespräche statt – etwa wenn mehrere Menschen angegriffen wurden, oder aber auch erweitert durch Angehörige oder Freunde. Dies kann von den direkt Betroffenen als wichtige Unterstützung wahrgenommen werden. Andererseits kann dieses Setting negative Effekte haben, in dem sich die Gesprächssituation gerade bei der Thematisierung psychischer Tatfolgen als zu offen darstellt oder sich verschiedene Interessen und Problemlagen bei den Gesprächsteilnehmern herausstellen. Die Berater machen in diesem Fall das Angebot getrennter Gespräche, wobei die Wünsche der Betroffenen entscheidend bleiben.

Erstberatungsgespräche finden in der Regel von Angesicht zu Angesicht statt. In Ausnahmefällen, etwa wenn die Betroffenen vollständige Anonymität wünschen oder in westlichen Bundesländern leben kann dies auch telefonisch erfolgen. Im weiteren Beratungsverlauf sind allein schon mit Rücksicht auf personelle und finanzielle Ressourcen auch Beratungen per e-mail oder Telefon möglich.

Die Betroffenen haben meist einen bestimmten Ansprechpartner innerhalb der Opferberatungseinrichtung. Erstgespräche werden aber, wenn möglich, durch einen Berater und eine Beraterin gemeinsam geführt. So ist es zum einen möglich, auf geschlechtsspezifische Präferenzen seitens der Betroffenen reagieren zu können. Andererseits ist so im weiteren Beratungsverlauf sichergestellt, projektintern Krankheits- und Urlaubsvertretung, sowie die fallspezifische Reflektion sicher zu stellen.

Insgesamt erstreckt sich die Beratung und Unterstützung der Beratungsnehmer in der Regel über einen längeren Zeitraum. Ein Grund dafür ist der oftmals große zeitliche Abstand zwischen der Tat und deren Aufarbeitung durch die Strafverfolgungsbehörden und die Justiz – in der Regel eineinhalb bis zwei Jahre und darüber hinaus. Auch das Einlegen von Rechtsmitteln kann zu einem längerfristigen Beratungs- und Unterstützungsbedarf führen. Es kann aber auch mehrere Jahre dauern, bis insbesondere die psychischen Folgen der Tat verarbeitet wurden und die Handlungsfähigkeit der Betroffenen wiederhergestellt ist. Dies gilt insbesonde-

re für Fälle, in denen die Betroffenen unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden und deshalb einer oft langfristigen und intensiven Unterstützung bedürfen.

3.5 Lokale Intervention

Unter lokaler Intervention sind Schritte zu verstehen, die nach einem konkreten Angriff auf positive Veränderungen in einem Stadtteil, einer Gemeinde, einer Kommune oder einer Region abstellen. Kurzfristiges Ziel ist es, Solidarisierungseffekte mit den Opfern vor Ort auszulösen und eine Verbesserung der Sicherheitslage für die Betroffenen zu erreichen. Nicht zuletzt soll rechten Gruppen dadurch signalisiert werden, dass sie für ihre Taten keine Unterstützung in der Kommune erwarten können. Lokale Interventionen sind Maßnahmen, die darauf abzielen, lokale Verantwortungsträger aus Verwaltung und Politik in die Pflicht zu nehmen und für die Situation eines Opfers oder einer Opfergruppe zu sensibilisieren. Dafür kommen beispielsweise Bürgermeister, Jugendamt, Ordnungsamt, Sozialamt, Polizei oder Stadt- und Gemeindevertreter in Frage. Die Schaffung bzw. Förderung von Problembewusstsein für Ausmaß und Folgen rechter Gewalt soll dabei in konkreten Handlungen münden, um so eine Verbesserung der Situation der Betroffenen zu erreichen. Eine weitere Zielgruppe sind zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort. Das Ziel ist in dieser Hinsicht der Aufbau und die Stärkung unterstützender Netzwerkbeziehungen zu Betroffenen rechter Gewalt. Auch lokale Medien können in ihrer Rolle als Informationsquelle, Rechercheure, Meinungsbildner und Kontrollinstanz Interventionsziel sein.

Ausschlaggebende Faktoren und Kriterien für den Beginn einer lokalen Intervention könnten beispielsweise der Wunsch von Betroffenen über die individuelle Beratung hinaus lokal tätig zu werden oder ausbleibende beziehungsweise unangemessene Reaktionen nach Angriffen sein. Weitere wären sich häufende lokale Angriffe, die Verschärfung der Bedrohungslage von potenziellen Opfergruppen oder auch die rasante Entwicklung von organisierten, gewaltbereiten, rechten Strukturen vor Ort. Lokale Intervention hat aber auch Grenzen und kann unter bestimmten Umständen als nicht geeignet betrachtet werden. Exemplarisch können hier die Ablehnung der Betroffenen, nicht erkennbare Erfolgsaussichten, fehlende

Ressourcen der Betroffenen, ein unklarer rechter Hintergrund der Tat oder eine mögliche Gefährdung von Betroffenen oder der Berater genannt werden.

Eine lokale Intervention geht meist von einem konkreten Angriff aus. Im Erstgespräch oder in den folgenden Beratungen wird mit den Beratungsnehmern über die Möglichkeiten einer lokalen Intervention gesprochen. Vorgehensweise und mögliche Auswirkungen werden gemeinsam und im Detail abgestimmt. Soweit möglich, werden konkrete Zielsetzungen vereinbart. In Gesprächen mit den Betroffenen und lokalen Kooperationspartnern werden zunächst eine Situationseinschätzung vorgenommen und Optionen gesammelt. Davon ausgehend ist in Abstimmung mit den Betroffenen zu erörtern, in welcher Form und mit welchen relevanten Personen die Angriffe in der Kommune zu thematisieren sind. Die Schritte einer lokalen Intervention sollten möglichst durch die Betroffenen selbst ausgeführt werden. Den Opferberatungsprojekten kommt dabei eine Beratungs- und Unterstützungsrolle zu. Unter bestimmten Umständen kann ein stellvertretendes beziehungsweise eigenständiges agieren der Berater durchaus sinnvoll sein (vgl. BORG 2009, S.12f.).

Eine Erfolgsmessung von lokalen Interventionen stellt sich in der Praxis schwierig dar. Kurzfristige Reaktionen können sich als Strohfeuer erweisen. Hauptsächlich handelt es sich bei den beabsichtigten Veränderungen um Umdenkungsprozesse und Verhaltens- und Klimaänderungen, die sich oftmals langwierig gestalten. Fehlende Ressourcen und fehlende Motivation bei Betroffenen, Wohnortwechsel, aber auch fehlende zeitliche Kapazitäten der Mitarbeiter der Opferberatungsprojekte kommen erschwerend hinzu. Möglichst konkrete Zielvereinbarungen und zeitlich beschränkte Prozessplanungen sind für die Erfolgskontrolle hilfreich, aber nicht immer möglich.

3.6 Stärkung der Wahrnehmung von Opferperspektiven / Monitoring

Eine systematische und kontinuierliche Recherche nach politisch rechts motivierten Angriffen ist ein grundlegender Teil der Arbeit der Opferberatungsstellen. Bereits im Zusammenhang mit der individuellen Beratung wurde das Vorgehen ge-

schildert und dargestellt, dass sich daraus zum Teil erst die Basis für die Unterbreitung eines Unterstützungsangebots ergibt.

Darüber hinaus sind die Beratungsprojekte dadurch in der Lage, ein Monitoring rechter Gewalt zu betreiben und das Dunkelfeld zu erhellen. Beobachtungen, Erfahrungen und Daten werden aufgearbeitet und öffentlich transferiert.

Dies geschieht hauptsächlich durch die Veröffentlichung von Jahresstatistiken und kurzen chronologischen Fallbeschreibungen in den jeweiligen Bundesländern. Vor dem Hintergrund der, im ersten Kapitel geschilderten, Kritik an offiziellen statistischen Zahlen, bilden diese Maßnahmen ein eigenständiges Informationsangebot und ein Korrektiv durch Nichtregierungsorganisationen.

Die Beratungsstellen informieren aber auch qualitativ über die spezifische Situation von Opfern rechts motivierter Gewalttaten. Durch ihre Internetpräsenzen halten sie ein Informationsangebot für die interessierte Öffentlichkeit vor. Darüber hinaus verfügen sie über aktive Informationsinstrumente wie Pressemitteilungen und eigene Publikationen. Letztere sind vor allem regelmäßig erscheinende Printprodukte, wie die Schattenberichte der Opferperspektive Brandenburg, die Informationen aus Sachsen-Anhalt, Perspektiven aus Mecklenburg-Vorpommern oder das Jahresheft Berliner Zustände. Darin enthalten sind sowohl Artikel zu aktuellen Fällen, wie auch Hintergrundinformationen zu psychischen und sozialen Folgen rechter Gewalt oder Interventionsmöglichkeiten. Mit diesen Publikationen werden gezielt Vertreter und Vertreterinnen von Medien, Justiz, Polizei, professioneller und zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechts erreicht. Angesichts "konjunktureller" Schwankungen in der öffentlichen Wahrnehmung von rechter Gewalt wird somit eine kontinuierliche und fundierte Kommunikation aufrechterhalten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsprojekte bringen ihre Kompetenzen und Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen in Diskurse zu rechter Gewalt mit ein: Durch gemeinsame Stellungnahmen auf Bundesebene, beispielsweise durch ihre Forderung nach einem Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt oder ihre Kritik am Opferrechtsreformgesetz. Größeren Raum nehmen aber Kooperationen in den jeweiligen Bundesländern oder auf lokaler Ebene ein. Durch Seminare, Vorträge und Mitarbeit in Beratungsnetzwerken stärken sie auch hier die Beachtung von Opferperspektiven bei Situationsanalysen und Strategieentwicklungen(vgl. BORG 2009, S. 11f.).

Bei allen Formen dieser Öffentlichkeitsarbeit gilt in Zusammenhang mit einzelfallbezogenen Informationen der Grundsatz, dass dafür das Einverständnis der Betroffenen vorliegen muss und Gewaltopfer nicht ungewollt instrumentalisiert werden.

3.7 Unterstützung von potenziellen Betroffenenengruppen

Die mehrfach erwähnten kollektiven Auswirkungen rechter Gewalttaten werden in diesem Arbeitsbereich berücksichtigt. Die Unterstützung von potenziell Betroffenen kann sich unterschiedlich gestalten und ist durch Empowerment- und Bildungsansätze geprägt. Die Berliner Beratungseinrichtung Reach Out bietet beispielsweise Trainings im Zusammenhang mit rassistischer Gewalt und Zivilcourage an. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und Ängste steht hier im Mittelpunkt. Ziel ist es Kompetenzen zu vermitteln, um Konflikte einzuschätzen und möglichst gewaltfrei lösen zu können (vgl. URL 8: ReachOut 2010). Der Beratungsverein LOBBI beantwortet Anfragen von Urlaubern zur Bedrohungslage in bestimmten Regionen und bietet Workshops für alternative Jugendliche an. Im Jahr 2008 reagierte der Verein auf vermehrte antipolnische Sachbeschädigungen und revanchistische Neonazi-propaganda in der Grenzregion zu Polen, mit der Herausgabe eines Ratgebers für Betroffene in polnischer Sprache, Öffentlichkeitsarbeit in polnischen Medien und einem Informationsstand auf einem Nachbarschaftsfest. Die Mobile Opferberatung in Sachsen-Anhalt organisiert Veranstaltungen zum Thema Rassismus gemeinsam mit Migrantenselbstorganisationen. Der brandenburgische Verein Opferperspektive bietet seit Ende 2009 auch Beratung und Unterstützung im Bereich nichtgewalttätiger rassistischer Diskriminierungen an. (vgl. URL 9: Opferperspektive 2010)

3.8 Charakteristika des Beratungsansatzes

Nach der Darstellung der einzelnen Leistungsbereiche soll zum Abschluss des Kapitels überprüft werden, welche grundlegenden Orientierungen in der Arbeit der Unterstützungsprojekte für Betroffene rechter Gewalt aufzufinden sind. Die Organisation medico international engagiert sich für psychosoziale Unterstützung in Gewaltkontexten. Wenn gleich diese NGO in ihren Projekten in Südafrika, Chile

und Afghanistan sicher mit anderen Gewalt- und Viktimisierungsformen konfrontiert ist, kann die Definierung ihres Arbeitsansatzes auch als Präambel auf die Beratung von Opfern rechter Gewalt in der Bundesrepublik übertragen werden. Deshalb soll sie hier vollständig zitiert werden:

"Psychosoziale Arbeit meint die methodische Orientierung, sich sowohl mit subjektiven Lebenswirklichkeiten als auch mit soziokulturellen (ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen) Bedingungen auseinanderzusetzen. Im Kontext von Globalisierungsprozessen, die große Teile der Menschen insbesondere in den Ländern des Südens durch strukturelle und direkte Gewalt ausgrenzen, sind die subjektiven Realitäten vieler Menschen und Gesellschaften durch zahlreiche traumatische Erfahrungen geprägt. Diese strukturellen und subjektiven Realitäten als veränderbar zu begreifen, ist das Anliegen solidarischer Hilfe, die auch gegen die Ursachen von Gewalt und Ausgrenzung gerichtet ist. Psychosoziale Arbeit versucht Interventionsformen zu finden, die sowohl den Individuen helfen als auch soziale und politische Bewältigungsmöglichkeiten fördern, die präventiv wirken können. Dabei geht sie prozessorientiert vor, fragt nach Potentialen (der beteiligten Subjekte) und Ressourcen und nicht nach dem Defizit und versucht die Arbeit an der 'community' zu orientieren im Sinne eines solidarischen Sozialen" (Medico 2005, S. 192).

Im Einzelnen sollen nachfolgend vier Charakteristika der Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt näher herausgearbeitet werden.

3.8.1 Netzwerkorientierung

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit der Opferberatungsprojekte ist die Einbeziehung von Netzwerken. Menschen bewegen sich in einem Beziehungsgeflecht mit anderen Menschen, Menschengruppen und Institutionen. Diese Netzwerke haben jeweils einen unterschiedlichen Charakter und unterschiedliche Intensität. Primäre Netzwerke sind die natürlich gewachsenen, informellen und relativ stabilen Beziehungen im persönlichen Umfeld, also der Familien-, Freundes- und Kollegenkreis. Auf der nächsten Ebene bestehen sekundäre Netzwerkbeziehungen, die sich aus weniger starken Beziehungen im zivilgesellschaftlichen Bereich zusammensetzen. Dazu gehören Vereinmitgliedschaften und die Beziehungen zwischen Nachbarn und Bekannten. Im Gegensatz zu diesen natürlichen Querverbindungen bestehen tertiäre Netzwerke aus künstlichen Koalitionen von und mit professionellen Akteuren, also bspw. Ämtern, Beratungseinrichtungen oder Firmen. (vgl. Schubert 2008 S. 38f.) Eine soziale Netzwerkarbeit bzw. Netzwerkorientierung zielt darauf ab, planvoll die Unterstützungspotentiale dieser Be-

ziehungsgeflechte nutzbar zu machen und zu gestalten. Dabei muss im Blick bleiben, dass Netzwerkbeziehungen auch negativ und hemmend wirken können (vgl. Galuske 2009 S. 306).

Im Arbeitsfeld der Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt lässt sich planvolle Netzwerkorientierung auf verschiedenen Ebenen feststellen. Im Bereich der individuellen Beratung werden, wie bereits dargestellt, bestehende primäre und sekundäre Netzwerke als Bewältigungsressourcen begriffen und Netzwerkmitglieder gezielt eingebunden. Darüber hinaus werden neue Netzwerkkontakte auf sekundärer und tertiärer Ebene aktiviert.

Maßgebliche Bedeutung kommt der Netzwerkorientierung im Bereich kommunaler Intervention zu. Die Kenntnis bzw. Analyse von Netzwerkstrukturen in lokalen und regionalen Zusammenhängen ist erst die Basis für erfolgversprechende Eingriffe und Aktivierungen auf verschiedenen Ebenen.

Im Bereich der Monitorings und der Stärkung der Wahrnehmung von Opferperspektiven ist die Nutzung bestehender und der Aufbau neuer Netzwerkbeziehungen eine grundlegende Voraussetzung um systemübergreifende Effekte zu erzielen. So stellen aktive Informationsinstrumente wie etwa Rundbriefe o.ä. zunächst einen Einbruch bzw. eine Kontaktherstellung zum System Justiz, Polizei, Politik oder Medien dar. Erst die Änderung dieser One-Way-Kommunikation in Netzwerkbeziehungen zeitigt Verständnis und im günstigsten Fall Veränderung an allen beteiligten Knotenpunkte.

Im Bereich der Unterstützung von potenziellen Opfergruppen ist die Sichtbarmachung oder Herstellung von Netzwerksressourcen neben der Informationsvermittlung ein integraler Bestandteil eines ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘-Prinzips.

Nicht zuletzt sind die Unterstützungsprojekte für Betroffene rechter Gewalt auf institutioneller Ebene auf eine Netzwerkorientierung angewiesen. Zum einen muss der spezialisierte inhaltliche Ansatz seine Erweiterung und Einbindung in andere Konzepte im Umgang mit rechten Einstellungen, Strukturen und Verhaltensweisen finden, was nur durch aktive Netzwerkorientierung realisierbar ist. Andererseits sind fachliche Kompetenzen aber auch die materiellen Ressourcen beschränkt und müssen zwangsläufig durch Netzwerkkontakte kompensiert werden

3.8.2 Orientierung an individuellen Bedürfnissen und Ressourcen

In den verschiedenen Arbeitsbereichen wurde immer wieder die Bezugnahme auf die Bedürfnisse der Gewaltopfer hervorgehoben. Und so ist die ‚Beratung‘ trotz der Wortnähe kein ‚Ratschläge geben‘. Vielmehr versteht sich Beratung als Stütze bei Entscheidungen und der Stärkung der Potentiale von Betroffenen. Die Unterstützung kann beschrieben werden, als: „wahrnehmen, ordnen, teilhaben, für möglich halten“ (Frommann 1990, S.31). Wahrnehmen bedeutet die Opfererfahrung der Betroffenen anzuerkennen und sich in Kommunikation mit ihnen ein Bild von ihrer Situation zu machen. Ordnen bedeutet, gemeinsam die individuellen Problemlagen zu identifizieren oder durch Information und andere Hilfe eine Klärung zu fördern. Teilhaben bedeutet parteiliche und solidarische Unterstützung bei folgenden Schritten anzubieten und umzusetzen. Möglich halten, bedeutet auf die Bewältigungsressourcen der Beratenen zu vertrauen und sie zu ermutigen. So wird beispielsweise nicht dazu geraten einen Angriff bei der Polizei anzuzeigen oder nicht, sondern durch die Bereitstellung von Informationen zu Verfahrensabläufen oder reflektierende Gesprächsführung eine Entscheidungsfindung der Betroffenen selbst zu fördern. Bei einer Entscheidung für eine Anzeige wird Unterstützung und Begleitung bei Vernehmungen oder Gerichtsverfahren angeboten. Bei einer Entscheidung gegen die Anzeige werden andere Bewältigungsformen ebenso unterstützt. Sich dabei an Ressourcen zu orientieren, heißt in diesem Zusammenhang, nicht (nur) am Leid und den Schwierigkeiten der Gewaltopfer zu arbeiten, sondern auch in schwierigsten Problemlagen und Krisen die individuellen und umgebenden Potentiale in der Lebenswelt der Betroffenen als Quelle für positive Entwicklungen nutzbar zu machen (vgl. Sickendiek/Engel/Nestmann 2008, S. 215f.). Die Situation wird als positiv veränderbar begriffen und Handlungsfähigkeit gefördert.

3.8.3 Empowerment und Lebensweltorientierung

Diese Ermächtigung zu selbstbestimmtem aktiven Handeln wird auch als Empowerment bezeichnet. Die eigene Situation selbst zu gestalten und nicht gestalten zu lassen - diese Maxime ist nicht nur in der individueller Beratung anzufinden, sondern lässt sich auch auf die Unterstützung von Gruppenprozessen oder auf strukturelle Veränderungen übertragen. Erst die Verknüpfung dieser verschiedenen Ebenen macht Empowermentbemühungen wirksam (vgl. Stark 2007, S. 536).

Gerade im Kontext rechter Gewalt ist Empowerment von herausragender Bedeutung. Zum einen sind Ohnmachtserfahrungen und -gefühle eine Folge der Viktimisierung und die Rückkehr zu aktivem selbstermächtigendem Handeln somit ein Teil der Bewältigung. Zum anderen konterkariert die Unterstützung von Teilnahme und Teilhabe die Intentionen rechter Gewalttäter, die ihren konkreten Opfern stellvertretend für ganze Menschengruppen eben dieses Recht absprechen wollen.

Empowermentprozesse müssen sich an den Alltags- und Lebensweltkontexten der Betroffenen orientieren. Dazu gehört auch, trotz optimistischer Grundhaltung und Ressourcenorientierung wahrzunehmen, dass Ressourcen in vielen Fällen nur beschränkt zur Verfügung stehen. Flüchtlinge beispielsweise, insbesondere illegalisierte Menschen, sind strukturellen Beschränkungen und Ausgrenzungen unterworfen, die Empowermentpotenziale verringern.

Auch die Sensibilität für die unterschiedlichen Milieus der Beratungsnehmer von Seiten der Berater ist eine Bedingung für angemessene Strategieentwicklung. Ein Verständnis der sozialen Konstruktion von Kulturen und deren Relevanz für Beratungsaspekte ist die Basis interkultureller Kompetenz. (vgl. Hegemann 2004, S. 83) In der Praxis bedarf es eines Bündels an Fähigkeiten, um mit der Komplexität kultureller Überschneidungssituationen einen produktiven Umgang zu finden. Diese Fähigkeiten beruhen nicht nur auf fachlicher Qualifikation, sondern auch auf subjektiven Lernprozessen und Anpassungen von Organisationsstrukturen (vgl. Leenen/Groß/Grosch 2008, S. 110ff.)

Die fremdbestimmte Konstruktion von Kulturzugehörigkeit tangiert die Beratung von Betroffenen rechter Gewalt zwangsläufig. Die Zugehörigkeit der Opfer zu einer als fremd definierten Kultur ist nicht nur ausschlaggebend für die Angreifer, sie beeinflusst auch die Reaktion anderer Akteure auf die Tat. Andererseits spielt kulturelle Identität als subjektives Zugehörigkeitsgefühl bei den Betroffenen eine Rolle und somit auch zwangsläufig in der Beratung. Das ‚Bündel an Fähigkeiten‘ muss in der Beratungsarbeit das Hintergrundwissen und das Verständnis von verschiedenen kulturellen Verortungen und damit verbundenen sozialen Lagen beinhalten. Darauf basierend folgt eine Anerkennungspraxis kulturell differierender Bewertungs- und Bewältigungsstrategien. Dazu gehören auf Seiten der Beratenden auch die kritische Reflektion der eigenen kulturellen Positionierung und deren Einfluss auf Beratungssituationen.

3.8.4 Gesellschaftliche Verortung rechter Gewalt

Ein weiteres Merkmal in der Arbeit der Beratungsprojekte ist die konzeptionelle Verbindung von individueller Unterstützung von Opfern rechter Gewalt einerseits und über den Einzelfall hinausgehende Interventionen andererseits. Nicht nur das persönliche Leid der betroffenen Menschen findet Beachtung, auch der gesellschaftliche Hintergrund, vor dem die Taten verübt werden, wird berücksichtigt. Die Arbeitsbereiche lokale Intervention, Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring beabsichtigen die Perspektiven der Opfer in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Dazu gehören nichtgewalttätige und alltägliche Diskriminierungen, strukturelle Ausgrenzungen bestimmter Menschengruppen und rassistische, antisemitische, homophobe und andere diskriminierende Einstellungen in vielen Teilen der deutschen Bevölkerung zu thematisieren und sich zu positionieren.

Die der Verbindung von individuellem Leid und politischer Intervention innewohnende Gefahr der Instrumentalisierung von Gewaltopfern muss dabei immer Beachtung finden und durch die genannte Orientierung an individuellen Bedürfnissen verhindert werden.

Eine kritische Auseinandersetzung impliziert nicht zuletzt auch die Reflektion der Berater mit der eigenen Rolle in Ungleichheits- und Machtverhältnissen in Verbindung mit Geschlecht, Herkunft, sozialem Status, Alter, sexueller Orientierung oder Gesundheit ist die Bedingung für eine vorurteilsbewusste Kommunikation im Beratungszusammenhang.

3.8.5 Abgrenzung zu anderen Unterstützungsformen

Die meisten Probleme, Fragen und Krisen werden im Kontext persönlicher Beziehungen thematisiert und bewältigt. Menschen mit sozialen, gesundheitlichen oder emotionalen Schwierigkeiten wenden sich zum größten Teil an andere Menschen aus ihrem Umfeld. Diese *informelle Alltagsberatung* ist eine weitgehende und hilfreiche Unterstützung (vgl. Sickendiek/Engel/Nestmann 2008, S. 22). Die Beratungsprojekte für Betroffene rechter Gewalt sind dagegen ein offener aber institutioneller Rahmen, der Unterstützung anbietet, wenn diese informellen Hilfemöglichkeiten nicht ausreichen oder gar nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. In diesen Fällen bieten sie Fachkompetenzen in inhaltlichen Teilbereichen und methodische Deutungs- und Klärungshilfe an.

Die spezialisierte Opferberatung im Kontext rechter Gewalt unterscheidet sich aber auch deutlich von anderen professionellen Unterstützungsformen.

Zunächst ist Beratung von Opfern rechter Gewalt kein *therapeutisches Angebot*. Im zweiten Kapitel wurde geschildert, dass psychischen Belastungen nicht nur fast regelhafte Folgen rechter Gewalt sind - sie werden von den meisten Betroffenen auch als die gravierendsten Auswirkungen der Tat wahrgenommen. Die Wahrnehmung und Berücksichtigung dieser Belastungen sind daraus folgend eine wichtige Voraussetzung und Bestandteil in der Beratungsarbeit. Ausgangspunkte der Beratung sind aber nicht eine Krankheitsdiagnose und einer darauf folgende Heilung durch Experten in einem geschlossenen formalen Rahmen wie sie therapeutische Einrichtungen anbieten. Nicht die Störungen und Defizite, sondern die Möglichkeiten der Betroffenen in ihrem Alltag sind Grundlage eines offenen niedrigschwelligen Arbeitsansatzes.

4 Fazit

Durchschnittlich zwei bis drei Mal am Tag werden in der Bundesrepublik Menschen aus rechten Motiven angegriffen. Das lässt sich aus offiziellen Statistiken ablesen. Werden allerdings die dargestellten Erfassungsdefizite, die Angaben der Beratungsprojekte und die Anhaltspunkte aus Opferbefragungen berücksichtigt, ist das tatsächliche Ausmaß dieser Taten um ein vielfaches höher. Ein erhebliches Dunkelfeld kann somit als Merkmal rechter Gewalt festgestellt werden.

Auf die eingangs gestellte Frage, wie rechte Gewalt mit Blick auf die Betroffenen zu charakterisieren ist, kann eine weitere Eigenschaft benannt werden: der Gruppenbezug. Die bei Gewaltopfern oft wiederkehrende Frage: „Warum gerade *ich*?“ kann nicht mit individuellen Eigenschaften beantwortet werden. Die Täter meinten in den meisten Fällen nicht sie persönlich, sie meinten *die* Ausländer, *die* Juden, *die* Linken oder *die* Schwulen. Diese Botschaft kommt bei diesen Bevölkerungsgruppen an – auch bei Menschen, die nicht selbst Gewalt erfahren haben. Kollektive Bedrohungsgefühle werden verstärkt, weil Mitglieder dieser Betroffenengruppen im Alltag wiederholt Diskriminierungen auch unterhalb der Gewaltschwelle erfahren.

Diese Ausgrenzungen wirken sich auch auf die tatsächlichen Opfer rechter Gewalttaten aus. Bei der Bewältigung insbesondere der psychischen Tatfolgen sind das Ernst nehmen der Opfererfahrung und die konkrete Unterstützung grundlegende Bedingungen. Vielen Betroffenen rechter Gewalt bleiben diese Bedingungen versagt. Schon zum Tatzeitpunkt wird in vielen Fällen der Grundstein für verstärkte Viktimisierungsfolgen gelegt, wenn Zeugen nicht eingreifen oder Hilfe holen. Später sind Bagatellisierung, Mitschuldvorwürfe, das Infragestellen der Tatmotivation oder schlichtes Ignorieren häufige Reaktionen auf rechte Gewalt. Hinzu kommen die strukturell bedingten Viktimisierungspotentiale durch Polizeiverhalten und durch die rechtliche Aufarbeitung der Tat.

Seit 2001 bestehen in den östlichen Bundesländern spezifische Beratungsprojekte für Betroffene rechter Gewalt. Ein Ziel dieser Arbeit war, die Unterstützungsangebote dieser Einrichtungen darzustellen und nun zu überprüfen, inwieweit sie dabei die Tatfolgen und Anliegen der Opfer berücksichtigen. Die im Arbeitsbereich der

individuellen Beratung dargestellten Angebote können als adäquate Reaktion auf die im zweiten Kapitel beschriebenen Viktimisierungsfolgen und Unterstützungsbedürfnisse bezeichnet werden. Für die Bewältigung der psychischen Belastungen bieten die Projekte anteilnehmende Gespräche und Klärungshilfe an und können bei Bedarf weitergehende Hilfen vermitteln. Für dieses Angebot ist eine Anzeige der Tat bei der Polizei, die oft als Unsicherheitsfaktor gesehen wird, keine Bedingung. Auf die dargestellte herausragende Bedeutung des sozialen Nahraums der Gewaltopfer als Unterstützungsinstanz, reagieren die Einrichtungen, indem sich ihre Beratungsangebote auch auf Angehörige und Freunde der Betroffenen erstrecken. Die beschriebenen Informationsdefizite und Viktimisierungsgefahren im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Gerichtsverfahren versuchen die Berater durch Aufklärung und Begleitung zu kompensieren. Die Orientierung auf Ressourcen der Betroffenen und die Rückgewinnung von Handlungsfähigkeit sind Schritte um ein Verharren im Opferstatus und eine dauerhafte Beeinträchtigung verhindern zu können. Die kollektiven Effekte rechter Gewalt werden durch die Unterstützung potenzieller Opfergruppen berücksichtigt.

Die Beratungsansätze, Standards und Tätigkeitsfelder stimmen zum Teil mit denen allgemeiner Opferberatungseinrichtungen überein. Die Spezifik der Beratung im Kontext rechter Gewalt lässt sich aber deutlich ausmachen und auch begründen. Der gravierendste Unterschied zu den ‚Komm‘-Angeboten anderer Träger ist der mobile und aufsuchende Charakter der Arbeit. Die Beratung findet lebensweltnah im Umfeld der Betroffenen statt. Damit wird der Situation vieler Betroffener Rechnung getragen, die von mangelnder Mobilität, Kommunikationsschwierigkeiten, Ausgrenzungserfahrungen oder Misstrauen und Distanz zu staatlichen Stellen oder institutionalisierten Angeboten gekennzeichnet ist. Der parteiliche und solidarische Ansatz, senkt die Schwelle zur Inanspruchnahme von Unterstützung. Allerdings ist zu überprüfen, ob noch andere Wege beschritten werden müssen, da bestimmte Opfergruppen, wie etwa Betroffene homophober Gewalt, als Beratungsnehmer unterrepräsentiert sind.

Darüber hinaus ist die Arbeit der Beratungseinrichtungen als Teil der professionellen Auseinandersetzung mit rechten Strukturen und Einstellungen in spezifische Netzwerke eingebunden. Die aktive und kontinuierliche Kontextualisierung rechter

Gewalt ist Teil des spezialisierten Ansatzes. Die Beratungsprojekte für Betroffene rechter Gewalt leisten bereits einen wichtigen Beitrag für eine stärkere Wahrnehmung von Opferperspektiven. Die Adressaten sind zu Recht meist lokale Akteure, um die Situation vor Ort positiv zu verändern. Die Schwierigkeiten bei der Erstellung dieser Arbeit, Quellen zu diesem spezifischen Feld zu finden, sprechen allerdings für einen noch zu geringen Transfer zwischen Praxis und Wissenschaft in diesem Bereich. Im Interesse einer Evaluation und Weiterentwicklung sollte deshalb dem Austausch mit Disziplinen wie Soziologie, Politologie, Psychologie oder Beratungstheorie zukünftig mehr Gewicht beigemessen werden. Da beispielsweise in den USA oder Großbritannien in Bezug auf Betroffene von Hatecrimes schon eine längere Forschungstradition besteht, spricht auch viel für einen internationalen Austausch.

Die Finanzierung der Opferberatungsprojekte in den östlichen Bundesländern und Berlin stand bereits mehrmals in Frage und ist auch zukünftig keinesfalls sicher. Dennoch muss es auch zukünftig ein Anspruch bleiben, Unterstützungsstrukturen für Betroffene rechter Gewalt auch in westdeutschen Regionen zu installieren. Rechte Gewalt ist kein reines ‚Ostproblem‘.

In den Einführungssätzen dieser Arbeit wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die strukturelle Fokussierung auf die Täter innerhalb von Forschung und Praxis im Kontext rechter Gewalt nicht zu kurz greift. Für eine zukünftig stärkere Beachtung von Opfererfahrungen im Rahmen dieser Auseinandersetzung ließen sich mehrere Gründe anführen:

- Nicht nur die Ursachen, auch die Auswirkungen rechter Gewalt sind wichtige Indikatoren bei der Erfassung und realistischen Bewertung des Problemfelds. Die individuellen und kollektiven Opfererfahrungen sind in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung. Wie gezeigt wurde, sind offizielle Angriffszahlen aufgrund der Erfassungsdefizite und des Dunkelfelds kein aussagekräftiges Abbild der Wirklichkeit von potenziellen Zielgruppen rechter Gewalt. Das Phänomen der Angstzonen macht zudem deutlich, dass Einschüchterungseffekte über einzelne Taten hinaus entstehen. Die tatsächlich oder potenziell von rechter Gewalt Betroffenen sind authentische Gradmesser für das Ausmaß und die Qualität gewalttätiger und nicht-

gewalttätiger Ausgrenzungen. Erst sie können die subjektive Expertise liefern, wie es um das Klima in einem Viertel, einem Ort oder einer Region bestellt ist. Dadurch können Gegenstrategien ausgelöst und vor allem ihre Erfolge gemessen werden.

- Die Täter wollen in den meisten Fällen bewusst, bestimmte Menschengruppen verletzen, einschüchtern und vertreiben. Sie fühlen sich dabei, zum Teil zu Recht, als Vollstrecker des Volkswillens. Will man die Wirkungsmacht von rechter Gewalt einschränken, muss die Unterstützung der Betroffenen ein vorrangiges Handlungsfeld sein. Damit wird ein Signal an die Täter und ihre Unterstützer gesendet, dass eben diese Einschüchterungs- und Vertreibungseffekte nicht mitgetragen werden.

- Und nicht zuletzt sind Interesse, solidarische Anteilnahme und Unterstützung praktische Signale an die Opfer, dass rechte Gewalt nicht ihr persönliches Problem ist und helfen bei der Bewältigung der Tatfolgen.

Abkürzungsverzeichnis

ADO	=	Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.
BfV	=	Bundesamt für Verfassungsschutz
BKA	=	Bundeskriminalamt
BMI	=	Bundesministerium des Innern
BMJ	=	Bundesministerium der Justiz
BORG ¹⁹	=	Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt
FRA	=	The European Union Agency for Fundamental Rights
LKA/LKÄ	=	Landeskriminalamt/Landeskriminalämter
LOBBI	=	Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
NPD	=	Nationaldemokratische Partei Deutschland
PTBS	=	Posttraumatische Belastungsstörung
PMK	=	Polizeiliches Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“
RAA	=	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e.V. ²⁰
StGB	=	Strafgesetzbuch
WHO	=	World Health Organisation

¹⁹ aus Platzgründen wurde diese Abkürzung nur in dieser Arbeit eingeführt!

²⁰ früher: Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen

Quellenverzeichnis

ADO 2008 = Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.: Professionelle Opferhilfe in Deutschland, Standards - Profile Einrichtungen, Berlin 2008.

Amnesty 1995 = Amnesty International: Ausländer als Opfer: Polizeiliche Misshandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, 23.06.1995. <http://www.amnesty.de/umleitung/1995/eur23/006?lang=de%26mimetype%3dtext%2fhtml> [Stand 12.02.2010]

Argumente 2002 = Argumente.Netzwerk antirassistischer Bildung e.V. (Hg.): In der Mitte angekommen, Rechtsextremismus und gesellschaftliche Gegenaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin 2002.

Auernheimer 2008 = Auerheimer, Georg (Hg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität, Wiesbaden 2008

Baier u.a. 2009 = Baier, Dirk et al.: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN, Hannover 2009.

Balibar 1998 = Balibar, Etienne: Gibt es einen Neorassismus? In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel Wallerstein: Rasse, Klasse, Nation, Ambivalente Identitäten, 2. Aufl., Hamburg 1998, S. 23-38.

Baurmann/Schädler 1999 = Baurmann, Michael C./Schädler, Wolfram : Das Opfer nach der Straftat - seine Erwartungen und Perspektiven, BKA-Forschungsreihe, Bd. 22, 2. Aufl., Wiesbaden 1999.

Bayrischer Landtag 2009 = Bayrischer Landtag: Anti-Antifa Nürnberg, Antwort des Staatsministeriums des Innern auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Stahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1644, 23. 07. 2009.

Bergmann 2002 = Bergmann, Werner: Pogrome. in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, J. (Hg.) : Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 441-460.

BfV 2001 = Bundesamt für Verfassungsschutz: Ein Jahrzehnt rechtsextremistischer Politik, Strukturdaten-Ideologie-Agitation-Perspektiven 1990 - 2000, Köln 2001, <http://www.extremismus.com/vs/rex9.htm> [Stand 01.03.2010].

Bjørge 2002 = Bjørge, Tore: Gewalt gegen ethnische und religiöse Minderheiten, in Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 981-999.

Bjørge 2006 = Bjørge, Tore: Rassistische Gruppen: Die Anwerbung reduzieren und den Ausstieg fördern, in: Lobermeier, Olaf/ Franke, Angelika / Koch, Reinhard (Hg.): Theoretische Analysen, Wege aus der rechten Szene, Bd. 4, Braunschweig 2006

BMI 2003 = Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2002, Berlin 2003

BMI 2005 = Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2004, Berlin 2005

BMI 2006 = Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2005, Berlin 2006

BMI 2008 = Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008

BMI 2009 = Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 2008, Berlin 2009

BMI/BMJ 2001 = Bundesministerium des Innern /Bundesministerium der Justiz (Hg.): Erster Periodische Sicherheitsbericht, Berlin 2001.

BMI/BMJ 2006 = Bundesministerium des Innern /Bundesministerium der Justiz (Hg.): Zweiter Periodische Sicherheitsbericht, Berlin 2006.

BORG 2003 : Koordinator der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalttaten: Beraten – Informieren – Intervenieren, Die Arbeit der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalttaten in den neuen Bundesländern, Berlin 2003.

BORG 2009 = Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt: Ausarbeitung der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt für die wissenschaftliche Begleitung, o.O. Juni 2009 (unveröffentlicht).

Böttger u.a. 2006 = Böttger, Andreas/Lobermeier, Olaf u.a.: Opfer rechtsextremer Gewalt. Abschlussbericht Projekt 15 im Forschungsverbund "Desintegrationsprozesse - Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft", 2006 [?], http://www.uni-bielefeld.de/ikg/wissensaustausch/pdf/Abschlussberichte/Projekt15_Endbericht_Boettger.pdf [Stand 19.02.2010]

Böttger/Plachta 2007 = Böttger, Andreas/Plachta, Katarzyna. :Bewältigungsstrategien von Opfer rechtsextremer Gewalt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 37/2007, S. 11- 16.

Bundestag 2007 = Deutscher Bundestag: Waffenfunde bei Rechtsextremen, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 16/6151, 27. 07. 2007.

Bundestag 2009a = Deutscher Bundestag: Tötungsdelikte seit 1990 und antisemitisch motivierte Schändungen jüdischer Friedhöfe seit 2000, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 16/14122, 07. 10. 2009.

Bundestag 2009b = Deutscher Bundestag: Polizeiliche Erfassung hassmotivierter Delikte seit 2001, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/12634, 16. 04. 2009.

Buntrock 2009 = Buntrock, Tanja: Jugendliche greifen Schwule an, in: Tagesspiegel vom 21.9.2009, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/Polizei-Justiz-Prenzlauer-Berg-Homophobie-Übergriff;art126,2904937> [Stand 01.03.2010].

Buschbom/Heitmann 2009 = Buschbom, Jan/Heitmann, Helmut: Zum Umgang mit rechtsextremen Straftätern in den Kommunen. in: Molthagen, Dietmar / Korgel, Lorenz (Hg.) : Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Berlin 2009, S. 77 -91.

Coester 2008 = Coester, Marc: Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland, Peter Lang, Frankfurt am Main 2008.

Decker/Brähler 2006 = Decker, Oliver / Brähler, Elmar: Vom Rand zur Mitte, Rechtsextreme Einstellung und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin 2006.

Dewran 1989 = Dewran, Hasan: Belastungen und Bewältigungsstrategien bei Jugendlichen aus der Türkei. Eine Theoretische und empirische Studie, München 1989

Dietzsch/Maegerle 1996 = Dietzsch, Martin / Maegerle, Anton: "Anti-Antifa" - einigendes Band von Neonazis bis zur Intellektuellen Rechten, 1996.
http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Anti_Antifa.htm [Stand 01.03.2010]

Dilling 2010 = Dilling, Horst (Hg.): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F) Klinisch-diagnostische Leitlinien. 7. Aufl., Bern 2010.

Döring 2008 = Döring, Uta: Angstzonen, Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, VS Verlag Wiesbaden 2008.

Dörmann 2001 = Dörmann, Uwe: Das ganze Ausmaß rechter Gewalt, Grenzen der Dunkelfeldforschung bei fremdenfeindlichen Gewalttaten, in: Kriminalistik, 05 / 2001, S. 306 - 313.

Dornbusch/Killgus 2005 = Dornbusch, Christian/ Killgus, Hans-Peter: Unheilige Allianzen, Black Metal zwischen Satanismus, Heidentum und Neonazismus, Hamburg und Münster 2005.

Falk 2001 = Falk, Bernhard: Der Stand der Dinge, Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Kriminalistik 01/2001, S. 9 - 20.

Fattah 2002 = Fattah, Ezzat A. : Gewalt gegen "gesellschaftlich Überflüssige", in: Heitmeyer, W. / Hagan, J. (Hg.) : Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2002, S 958 - 980

Fischer 2006 = Fischer, Benjamin: Ueckermünde – ein Refugium des Rechtsextremismus?, DemokratiePolitik – Politikwissenschaftliche Arbeitspapiere aus dem Arbeitsbereich Politische Theorie und Ideengeschichte der Universität Greifswald, Heft 2, Greifswald 2006.

Fischer /Becker-Fischer/Düchting 1998 = Fischer, Gottfried / Becker-Fischer, Monica / Düchting, Ch.: Neue Wege der Opferhilfe. Ergebnisse und Verfahrensvorschläge aus dem Kölner Opferhilfe Modell, herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1998.

Fischer/Riedesser 2009 = Fischer, Gottfried / Riedesser, Peter: Lehrbuch der Psychotraumatologie, München 2009.

Forster 2002 = Forster, Rudolf: Von der Ausgrenzung zur Gewalt, Rechtsextremismus und Behindertenfeindlichkeit – eine soziologisch-sonderpädagogische Annäherung, Bad Heilbrunn 2002.

FRA 2009 = The European Union Agency for Fundamental Rights: EU-Erhebung zu Minderheiten und Zuwanderern wirft neues Licht auf Ausmaß der Fremdenfeindlichkeit in der EU, Medienmitteilung, 22. April 2009, http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS-MR220409_DE.pdf

Freese 2009 = Freese, Heinz : 1984 – 2009. Fünfundzwanzig Jahre Opferhilfe in Hanau, in: Hanauer Hilfe e.V. (Hg.) :Die Entwicklung professioneller Opferhilfe, 25 Jahre Hanauer Hilfe, Wiesbaden 2009, S.9 – 14.

Frommann 1990 = Frommann, Anne: Was geschieht eigentlich in Beratungen? Beratung zwischen Kunst und Methode, in: Brunner, Ewald Johannes / Schönig, Wolfgang (Hg.) Theorie und Praxis von Beratung : pädagogische und psychologische Konzepte, Freiburg 1990, S.28 - 40.

Galuske 2009 = Galuske, Michael: Methoden der sozialen Arbeit, Eine Einführung , Weinheim und München 2009.

- Greve/Strobl/Wetzels 1994** = Greve, W. / Strobl, R. / Wetzels, P. : Das Opfer kriminellen Handelns: Flüchtig und nicht zu fassen, Forschungsberichte, Nr. 33, KFN, Hannover 1994.
- Hall 1989** = Hall, Stuart: Rassismus als ideologischer Diskurs, Vortrag gehalten am 17.05.1989 in Hamburg, in: Rätzkel, Nora (Hg.): Theorien über Rassismus, Hamburg 2000, S.7-16.
- Hassemer/Reemstma 2002** = Hassemer, Winfried / Reemtsma, Jan Philipp: Verbrechensopfer, Gesetz und Gerechtigkeit, München 2002.
- Haupt/Weber 1999** = Haupt, H. / Weber, U.: Handbuch Opferschutz und Opferhilfe, Nomos, Baden - Baden 1999.
- Hegemann 2004** = Hegemann, Thomas: Interkulturelle Kompetenz in Beratung und Therapie, in: Radice von Wogau, Janine / Eimmermacher, Hanna / Lanfranchi, Andrea (Hg.): Therapie und Beratung von Migranten, Systemisch-interkulturell denken und Handeln, Basel 2004, S. 79 –91.
- Holzberger 2001** = Holzberger, Marc: Offenbarungseid der Polizeistatistiker, Registrierung rechts-extremistischer Straftaten, in: Polizei und Bürgerrechte/Cilip 68, 01/2001, S. 26-35
- Horowitz 1997** = Horowitz, Mardi J.: Persönlichkeitsstile und Belastungsfolgen. Integrative psychodynamische-kognitive Psychotherapie, in: Maercker, Andreas (Hg.): Therapie der posttraumatischen Belastungsstörungen, Berlin u.a. 1997, S. 145-178.
- Imbusch 2002** = Imbusch, Peter: Der Gewaltbegriff, in Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 27-57.
- Janoff-Bulman 1985** = Janoff-Bulman, Ronnie: The Aftermath of Victimization: Rebuilding Shattered Assumptions, in: Figley, Charles R. (Hg.) Trauma and its wake , Bristol 1985, S. 15 -35
- Jansen 2009** = Jansen, Frank: Mehr Todesopfer durch rechte Gewalt als bekannt, in: Tagesspiegel v. 16.10.2009, www.tagesspiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus/Rechtsextremismus;art2647,2924761 [Stand 12.12.2009]
- Jesse 2003** = Jesse, Eckhard: Extremismus, in: Andersen, Uwe/ Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik, Opladen 2003, S. 178-181.
- Kiefl/Lamnek 1986** = Kiefl, Walter / Lamnek, Siegfried.: Soziologie des Opfers, Wilhelm Fink Verlag, München 1986.
- Kleffner/Holzberger 2004** = Kleffner, Heike / Holzberger, Marc: War da was? Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten, in: Bürgerrechte und Polizei/CILIP Nr. 77, 01/2004, S. 56-64.
- Kohlstruck/Krüger/Krüger 2009** = Kohlstruck, Michael / Krüger, Daniel / Krüger, Katharina: Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, in: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 39, Berlin 2009, S. 8-122.
- Kürzinger 1993** = Kürzinger, Josef: Gewaltkriminalität, in: Kaiser, Günther u.a. (Hg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1993, S.171-177.
- Lamnek 2008** = Lamnek, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens II - "Moderne" Ansätze, Paderborn 2008 S.259

Leenen/Groß/Grosch 2008 = Leenen, Wolf Rainer / Groß, Andreas / Grosch, Harald: Interkulturelle Kompetenz in der sozialen Arbeit, in: Auernheimer, Georg (Hg.) Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität, Wiesbaden 2008, S. 101 – 124.

Lippl 2008 = Lippl, Bodo: Zwei Schritte vor, ein Schritt zurück, Hassgewalt gegenüber bisexuellen und schwulen Jugendlichen im Coming-Out, in: impuls, Maneo-Fachzeitschrift zu Homophobie und Hatecrime, 02/2008, S. 16-20.

Lynen v. Berg/Palloks/Steil 2007 = Lynen von Berg, Heinz / Palloks, Kerstin / Steil, Armin : Interventionsfeld Gemeinwesen, Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim und München 2007.

LOBBI 2002 = LOBBI e.V.: Dokumentation von rechten Übergriffen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009, <http://www.lobbi-mv.de/chrono/2002.php> [Stand 01.03.2010].

LOBBI 2008a = LOBBI e.V.: Perspektiven, Rundbrief der LOBBI, Nr. 2, Neubrandenburg August 2008.

LOBBI 2008b = LOBBI e.V.: Perspektiven, Rundbrief der LOBBI, Nr. 3, Neubrandenburg November 2008.

LOBBI 2008c = LOBBI e.V.: Dokumentation von rechten Übergriffen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008, <http://www.lobbi-mv.de/chrono/2008.php> [Stand 01.03.2010].

LOBBI 2009a = LOBBI e.V.: Perspektiven, Rundbrief der LOBBI, Nr. 5, Neubrandenburg September 2009.

LOBBI 2009b = LOBBI e.V.: Perspektiven, Rundbrief der LOBBI, Nr. 6, Neubrandenburg Dezember 2009.

LOBBI 2009c = LOBBI e.V.: Dokumentation von rechten Übergriffen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009, <http://www.lobbi-mv.de/chrono/2009.php> [Stand 01.03.2010].

Lobermeier 2006 = Lobermeier, Olaf: Viktimisierung und (Des-)Intergration, in: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 24, Berlin 2006, S. 85-93.

Maercker 1997 = Maercker, Andreas (Hg.): Therapie der posttraumatischen Belastungsstörungen, Berlin u.a. 1997.

Medico 2005 = Medico international (Hg.): Im Inneren der Globalisierung, Psychosoziale Arbeit in Gewaltkontexten, Frankfurt 2005.

Mitscherlich 1999 = Mitscherlich, Margarete: Der irrationale Umgang der Gesellschaft mit ihren Opfern. Frauen und Minderheiten als Opfer krimineller Gewalt. Baumann, Michael C. / Schädler, Wolfram : Das Opfer nach der Straftat - seine Erwartungen und Perspektiven, BKA-Forschungsreihe, Bd. 22, 2. Aufl., Wiesbaden 1999, S211 - 224.

Mobile Opferberatung 2009 = Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt Sachsen-Anhalt: Chronik 2009, <http://www.mobile-opferberatung.de/index.php?Ink=8&sbl=49> [Stand 01.03.2010]

Mohr 2003 = Mohr, Andrea: Beeinträchtigungen der seelischen Gesundheit in Folge einer Viktimisierung durch Gewalt und Aggression, in : Journal für Konflikt und Gewaltforschung, 1/2003, S.49 - 69.

- MPI 2009** = Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht: Sozialkonstruktion und Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland, Projektflyer, Freiburg 2009, <http://www.iuscrim.mpg.de/shared/data/pdf/projektflyer.pdf> [Stand 22. 02.2010]
- Nigdy Wiecej / Opferperspektive 2009** = Nigdy Wiecej / Opferperspektive :Hate Crime Monitoring and Victim Assistance in Poland and Germany, Potsdam 2009.
- Nunner-Winkler 2004** = Nunner-Winkler, Gertrud: Überlegungen zum Gewaltbegriff, in: Heitmeyer, Wilhelm / Soeffner, Hans-Georg: Gewalt, Frankfurt am Main 2004, S. 21 - 61.
- Opferperspektive 1999** = Opferperspektive: Die Opfer in den Blickpunkt rücken, in: Mecklenburg, Jens (Hg.): Was tun gegen rechts, Berlin 1999, S. 46-57.
- Ohms 2000** = Ohms, Constance: Gewalt gegen Lesben, Berlin 2000.
- Orth 2001** = Orth, Ulrich: Strafgerechtigkeit und Bewältigung krimineller Viktimisierung. Eine Untersuchung zu den Folgen des Strafverfahrens bei Opfern von Gewalttaten. Mainz 2001.
- Pfahl-Traughber 2007** = Pfahl-Traughber, Armin: Ideologische Erscheinungsformen des Antisemitismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 31/2007, S. 4-11.
- RAA Sachsen 2010** = RAA Sachsen e.V.: Klingenhain: Rassistischer Brandanschlag nach jahrelangen Angriffen, Pressemitteilung vom 25. Januar 2010, http://www.raa-sachsen.de/index.php?view=article&id=1021&format=pdf&Itemid=32&option=com_content [Stand 25.02.2010]
- Radtke 2010** = Radtke, Johannes: Polizisten sollen Vietnamesen misshandelt haben, im Tagesspiegel v. 18.02.2010. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/Polizei-Justiz-Kriminalitaet-Polizei-Schoenefeld-Neukoelln;art126,3034313> [Stand 22.02.2010]
- Rensmann 1998** = Rensmann, Lars: Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zur Struktur, Erklärungspotential und Aktualität, Berlin und Hamburg 1998.
- Richter 1993** = Richter, Harald: Verarbeitung krimineller Viktimisierung - Ein Forschungsdesign, in: Kaiser, G./Kury, H. (Hg.) : Kriminologische Forschung in der 90er Jahren, Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg 1993, S.287 - 320
- Richter 1997** = Richter; Harald: Opfer krimineller Gewalttaten. Individuelle Folgen und ihre Verarbeitung. Mainz 1997.
- Rommelsbacher/Polat /Wilpert 2003** = Rommelsbacher, Birgit / Polat, Ülger / Wilpert, Czarina : Die Evaluation des CIVITAS - Programms. in: Lynen von Berg, Heinz / Roth, Roland (Hg.) : Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen 2003, S. 51 - 76.
- Scheit 2003** = Scheit, Gerhard: Der große und der kleine Teufel, Teil I, in: Zeitschrift Konkret, Heft 11/2003, S. 33-36.
- Schmid/Storni 2007** = Schmid, Martin/Storni, Marco: Jugendliche im Dunkelfeld rechtsextremer Gewalt, in: Fachstelle für Rassismusbekämpfung - Eidgenössischen Department des Innern (Hg.): Jugendliche und Rechtsextremismus: Opfer, Täter, Aussteiger, Bern 2007, S.39 – 58.

- Schmidt 2002** = Schmidt, Jochen: Politische Brandstiftung. Warum 1992 in Rostock das Ausländerwohnheim in Flammen aufging. Berlin 2002.
- Schneider 1975** = Schneider, Hans-Joachim: Viktimologie, Wissenschaft vom Verbrechensopfer, Tübingen 1975.
- Schneider 2009** = Schneider, Hans-Joachim: Hass- und Vorurteilskriminalität, in: Schneider, Hans-Joachim (Hg.): Internationales Handbuch der Kriminologie, Besondere Probleme der Kriminologie, Bd. 2, Berlin 2009, S. 297-238.
- Schröder 2004** = Schröder, Klaus: Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland: Ein Ost-West-Vergleich, Paderborn 2004.
- Schubert 2008** = Schubert, Herbert (Hg.): Netzwerkmanagement, Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Beispiele, Wiesbaden 2008.
- Schwind 2001** = Schwind, Hans-Dieter u.a. : Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt : Bochum 1975 - 1986 - 1998. Neuwied 2001
- Sickendiek/Engel/Nestmann 2008** = Sickendiek, Ursel / Engel, Frank / Nestmann, Frank: Beratung, Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze, 3. Aufl., Weinheim und München 2008.
- Singer 2004** = Singer, Jens-Peter: Erfassung der politisch motivierten Kriminalität, In einem neuen Definitionssystem mit mehrdimensionalen Analysemöglichkeiten, in: Kriminalistik 01/2004, S. 32-37.
- Speit 2005** = Speit, Andreas: Mythos Kameradschaft: Gruppeninterne Gewalt im neonazistischen Spektrum, Braunschweig 2005.
- Spiegel 2001** = Spiegel online: Hohe Strafen für die jugendlichen Täter, 02.02.2001, <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,115636,00.html> [Stand 01.03.2010].
- Stark 2007** = Stark, Wolfgang: Beratung und Empowerment - empowermentorienteerte Beratung?, in: Nestmann, Frank / Engel, Frank / Sickendiek, Ursel: Das Handbuch der Beratung, Band 1: Disziplinen und Zugänge, 2. Aufl., Tübingen 2007, S. 535-546.
- Stille 2008** = Stille, Lana: Hilfe erst nach drei Anrufen, in: TAZ vom 31.07. 2008, <http://www.taz.de/1/archiv/print-archiv/printressorts/digi-artikel/?ressort=in&dig=2008%2F07%2F31%2Fa0078&cHash=4b9f4aed1a> [Stand 01.03.2010].
- Strauss/Krauβnik 2008** = Strauss, Daniel / Krauβnik, Michail: Von Antiziganismus und Zigeunermärchen, Norderstedt 2008.
- Strobl 1998** = Strobl, Rainer: Soziale Folgen der Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten, Nomos, Baden - Baden 1998.
- Tampe 1992** = Tampe, Evelyn. :Verbrechensopfer: Schutz, Beratung, Unterstützung , Stuttgart u.a. 1992.
- Tov 1993** = Tov, Eva : Verbrechenverarbeitung bei Opfern schwerer Kriminalität, in: Kaiser, G./Kury, H. (Hg.) : Kriminologische Forschung in der 90er Jahren, Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg 1993, S.255 - 285

URL 1: Magdeburger Nachrichten 2010

<http://www.magdeburger-nachrichten.de/archives/5527/spd-ueberfall-in-wernigerode-zeigt-rechtsextreme-gewalt-kann-jeden-treffen/> [Stand 01.03.2010].

URL 2: Petra Pau 2009

http://www.petrapau.de/17_bundestag/dok/down/2009_zf_antisemitische_straftaten.pdf [Stand 01.03.2010].

URL 3: Opferperspektive 2009

http://www.opferperspektive.de/event/events_by_criteria/1?page=1&year=2009 [Stand 01.03.2010]

URL 4: RAA Sachsen 2010

http://www.raa-sachsen.de/index.php?view=article&id=1028&format=pdf&Itemid=3&option=com_content [Stand 01.03.2010].

URL 5: Petra Pau 2008

http://www.petrapau.de/17_bundestag/dok/down/2008_zf-rechtsextreme-straftaten.pdf [Stand 01.03.2010]

URL 6: Mut gegen rechte Gewalt 2010

http://www.opferfonds-cura.de/index.php?option=com_content&task=view&id=49&Itemid=5 [Stand 04.03.2010].

URL 7: Weisser Ring 2010

<http://www.weisser-ring.de> [Stand 01.03.2010].

URL 8: ReachOut 2010

<http://www.reachoutberlin.de/index.php?module=htmlpages&func=display&pid=9&cm=7&cb=8> [Stand 01.03.2010].

URL 9: Opferperspektive 2010

http://www.opferperspektive.de/Ueber_uns/Projekte/Antidiskriminierung [Stand 01.03.2010]

Wendel 2007 = Wendel, Kay: Rechte Gewalt – Definitionen und Erfassungskriterien, Die Definition rechter Gewalt der Opferperspektive, die Unterschiede zur polizeilichen Erfassung und eine Einschätzung des Dunkelfeldes nicht erfasster Gewalttaten, 23.07.2007, <http://www.opferperspektive.de/service/print?id=624> [Stand 01.03.2010].

Willems 1994 = Willems, Helmut: Kollektive Gewalt gegen Fremde: historische Episode oder Genese einer sozialen Bewegung von rechts? in: Bergmann, Werner /Erb, Rainer (Hg.): Neonazismus und rechte Subkultur. Berlin 1994, S.209 - 226.

Wiesendanger 2007 = Wiesendanger, Kurt: Beratung für Lesben und Schule, in: Nestmann, Frank / Engel, Frank / Sickendiek, Ursel: Das Handbuch der Beratung, Band 1: Disziplinen und Zugänge, 2. Aufl., Tübingen 2007, S. 245 - 254.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorstehende Diplomarbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und sowohl wörtliche, als auch sinngemäß entlehnte Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort, Datum und persönliche Unterschrift